



Stenografischer Bericht

71. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Februar 2010,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4595

TOP 1

a) Regierungserklärung des Ministers für
Landesentwicklung und Verkehr
Dr. Karl-Heinz Daehre zum Thema:
„Neue Wege in der Verkehrspolitik“

Minister Herr Dr. Daehre 4595

b) Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Heft (DIE LINKE) 4599
Herr Doege (SPD) 4602
Herr Dr. Schrader (FDP) 4604
Herr Scheurell (CDU) 4606

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/2425

Frage 1:
Tagespflegepersonen

Herr Kurze (CDU) 4612, 4613
Minister Herr Bischoff 4612, 4613

TOP 3

Erste Beratung

a) Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes
zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2401

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/2435

b) Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Altmarkkreis Salzwedel (Gem-
NeugIG SAW)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2402

c) Entwurf eines Gesetzes über die Neu-
gliederung der Gemeinden im Land
Sachsen-Anhalt betreffend den Land-
kreis Anhalt-Bitterfeld (GemNeugIG
ABI)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2403

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2436
- d) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Börde (GemNeugIG BK)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2404
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2437
e) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Burgenlandkreis (GemNeugIG BLK)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2405
f) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz (GemNeugIG HZ)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2406
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2438
g) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Jerichower Land (GemNeugIG JL)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2407
h) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz (GemNeugIG MSH)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2408
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2439
i) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Saalekreis (GemNeugIG SK)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2409
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2440
- j) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Salzlandkreis (GemNeugIG SLK)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2410
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2441
k) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeugIG SDL)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2411
l) **Entwurf eines Gesetzes über die Neu-gliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Wittenberg (GemNeugIG WB)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2412
- | | |
|------------------------------------|------------|
| Minister Herr Hövelmann | 4614 |
| Herr Grünert (DIE LINKE) | 4617 |
| Herr Stahlknecht (CDU) | 4620, 4621 |
| Herr Gallert (DIE LINKE) | 4621 |
| Herr Wolpert (FDP) | 4622 |
| Frau Schindler (SPD) | 4626 |
| Frau Dr. Hüskens (FDP) | 4628 |
| Frau Knöfler (fraktionslos) | 4628 |
| Ausschussüberweisung a bis I | 4630 |
- TOP 4**
- Zweite Beratung
- a) **Mindeststandards für ein Untersuchungs-haftvollzugsgesetz des Landes**
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1532
- b) **Entwurf eines Gesetzes über den Voll-zug der Untersuchungshaft in Sachsen-Anhalt (Untersuchungshaftvollzugsge-setz Sachsen-Anhalt - UVollzG LSA)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2019
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2390

<p>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2414</p> <p>(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 09.10.2008 bzw. in der 60. Sitzung des Landtages am 18.06.2009)</p> <p>Frau Tiedge (Berichterstatterin) 4630 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 4631 Herr Wolpert (FDP) 4632 Herr Dr. Brachmann (SPD) 4633 Frau von Angern (DIE LINKE) 4634 Herr Sturm (CDU) 4635</p> <p>Beschluss zu a 4636</p> <p>Beschluss zu b 4636</p>	<p>Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 4638 Frau von Angern (DIE LINKE) 4640 Herr Schulz (CDU) 4642 Herr Stahlknecht (CDU) 4642</p> <p>Beschluss 4643</p>
<p>TOP 7</p>	
<p>Zweite Beratung</p> <p>Entwurf eines Dritten Medienrechtsänderungsgesetzes</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2337</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - Drs. 5/2417</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/2427</p> <p>(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 21.01.2010)</p> <p>Herr Schulz (Berichterstatter) 4643</p> <p>Beschluss 4644</p>	
<p>TOP 8</p>	
<p>Erste Beratung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Sachsen-Anhalt (Zensusausführungsgesetz - ZensAG LSA)</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2400</p> <p>Minister Herr Hövelmann 4644 Herr Kosmehl (FDP) 4646 Herr Hartung (CDU) 4647 Frau Tiedge (DIE LINKE) 4647 Herr Rothe (SPD) 4648</p> <p>Ausschussüberweisung 4649</p>	
<p>TOP 9</p>	
<p>Erste Beratung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei und anderer Gesetze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern</p>	

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.**
5/2426

Minister Herr Hövelmann	4650
Herr Kosmehl (FDP)	4650
Herr Reichert (CDU)	4651
Herr Lange (DIE LINKE)	4652
Herr Rothe (SPD)	4653
Ausschussüberweisung	4654

TOP 10

Zweite Beratung

Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/469**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/2398**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 25.01.2007)

Herr Krause (Berichterstatter)

Beschluss

TOP 12

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 5/2395**

Frau Weiß (Berichterstatterin)	4654
Frau Rente (DIE LINKE)	4656
Frau Schmidt (SPD)	4657
Herr Geisthardt (CDU)	4657

Beschluss.....4658

TOP 13

Beratung

Besetzung des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/45/1509 B**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2399**

Beschluss.....4658

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 71. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle auf das Herzlichste begrüßen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Damit bin ich schon bei den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die heutige Sitzungsperiode liegt eine Entschuldigung vor. Herr Minister Dr. Aeikens entschuldigt sich für den heutigen Tag bis ca. 14 Uhr. Er nimmt an einer landwirtschaftlichen Unternehmertagung teil. Er bittet deshalb um Entschuldigung.

Herr Minister Professor Olbertz steckt noch irgendwo im Stau. Er kommt noch. Ich sage das, damit Sie sich nicht wundern, dass er nicht da ist. Das wurde mir signalisiert.
- Das sind die Entschuldigungen.

Meine Damen und Herren! Ich bin schon bei der Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 38. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? - Diese sehe ich nicht. Dann bitte ich um die Abstimmung über die Tagesordnung. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Geschäftsgrundlage hergestellt und wir können nach dieser Tagesordnung verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir wollen die Sitzung heute gegen 18.30 Uhr beenden. Wir werden sicherlich im Laufe des Tages sehen, wie wir das machen. Aber das als Orientierung.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Dr. Karl-Heinz Daehre zum Thema: „Neue Wege in der Verkehrspolitik“

Ich erteile jetzt Herrn Minister Dr. Daehre das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. Herr Minister, Sie dürfen das Wort nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Olbertz hat mich eben noch angerufen. Er steckt im Stau. Ich betone aber: nicht in Sachsen-Anhalt.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Fahren Sie doch das Mikrofon bitte etwas höher. Die Damen und Herren können Sie nicht verstehen.

(Herr Scharf, CDU: Das dauert eine Weile, bis er hier ist!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das könnte sein. Aber ich soll Sie alle herzlich grüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neue Wege in der Verkehrspolitik. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass wir in den letzten 20 Jahren beim Aufbau der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt nicht nur große Fortschritte erreicht haben, sondern dass wir mit all denjenigen, die daran beteiligt waren, eine Infrastruktur auf die Beine gestellt haben, die sich sehen lassen kann. Das bezieht sich auf das Thema Straße. Das bezieht sich auf das Thema Schiene. Es bezieht sich natürlich auch auf andere Infrastrukturmaßnahmen, die wir in diesen 20 Jahren durchgeführt haben.

Mit Blick auf die nächsten Jahre, meine Damen und Herren, wollen wir aber auch die Weichen stellen, damit weiterhin Mobilität gewährleistet ist, die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur weiterhin verbessert wird und die Entwicklung des Landes erfolgreich vorangetrieben werden kann. Es geht um den Wirtschafts- und um den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Deshalb müssen wir uns zunächst die Frage stellen, welchen Herausforderungen muss sich die Verkehrspolitik dabei stellen.

Wirtschaftliche Wertschöpfung, materieller Wohlstand und die soziale Basis unserer Gesellschaft hängen unter anderem entscheidend davon ab, wie leistungsfähig, wie sozialverträglich und wie umweltverträglich wir Mobilität, Verkehr und Logistik in der Zukunft sicherstellen können. In einer Zeit, die von steigenden Ansprüchen und knappen Ressourcen - damit meine ich nicht nur die Rohstoffe, sondern auch die finanzielle Basis - geprägt ist, müssen neue Lösungen gefunden werden und neue Wege gegangen werden.

Sachsen-Anhalt als zentral gelegenes Bundesland an der Schnittstelle zwischen den europäischen Regionen und zudem in der Metropolregion Mitteldeutschland steht anspruchsvollen verkehrspolitischen Anforderungen gegenüber.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Können Sie Herrn Daehre hinten gut verstehen? Es war so unruhig. Darum frage ich nach.

(Zurufe von allen Fraktionen: Nein!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Dann müssen wir entweder das Mikrofon ausschalten und ich muss lauter sprechen oder es liegt irgendwie an der Mikrofonanlage.

(Zuruf von der CDU: Es geht gar nicht!)

- Es geht gar nicht. Dann müssen wir eine Auszeit nehmen, Herr Präsident. Dann sind jetzt Sie gefragt mit der Technik.

Präsident Herr Steinecke:

Fahren Sie doch noch einmal ein bisschen höher. Vielleicht geht es dann. Wir testen das einmal aus.

(Minister Herr Dr. Daehre fährt das Rednerpult höher)

Höher geht es nicht. Dann bitte ich darum, dass die Technik das noch einmal überprüft.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich wusste gar nicht, dass ich so groß bin.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Donnerwetter, es ist ja hier - - Verstehen Sie mich jetzt besser?

(Zurufe: Jawohl!)

Nein, da kann irgendwas nicht stimmen. - Wenn ich jetzt noch höher fahre, sehen Sie mich gar nicht mehr.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das ist also auch nicht der Weg.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Jetzt konzentrieren wir uns auf die Abgabe der Regierungserklärung. Herr Minister, bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Meine Damen und Herren, vielleicht geht es jetzt besser.

Wir werden in den nächsten Jahren natürlich auch noch einen infrastrukturellen Nachholbedarf haben. Den werden wir noch ausfüllen müssen. Trotzdem brauchen wir eine Doppelstrategie hinsichtlich der verkehrspolitischen Probleme.

Erstens brauchen wir ein quantitatives Wachstum. Wir müssen das Bestandsnetz sichern und durch Neubauten gezielt erweitern. Ich diesem Zusammenhang möchte ich natürlich die Verlängerung der A 14, die Vollendung der Westumfahrung Halle, die Fertigstellung der so genannten Nordharz-Autobahn B 6n und diverse Ortsumgehungen erwähnen, die noch notwendig sind. Diese werden wir in den nächsten Jahren noch realisieren müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es geht auch um qualitatives Wachstum. Wir müssen die Effizienz der vorhandenen Infrastruktur nachhaltig erhöhen. Der Grund dafür ist einleuchtend: Die steigenden Anforderungen an die Verkehrssysteme im 21. Jahrhundert werden wir auf Dauer nicht allein durch ein Mehr an Infrastruktur lösen können.

Die Ausgangsbedingungen sind durchaus gut, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen. Beim verkehrsträgerspezifischen Einsatz bewährter Telematiksysteme muss Sachsen-Anhalt nicht bei null anfangen. Ich will in diesem Zusammenhang nur drei Beispiele nennen:

Erstens. Auf einem Teil der Autobahnen in Sachsen-Anhalt sind wirksame Verkehrsleiteinrichtungen installiert worden.

Zweitens. Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau haben moderne Betriebsleitsysteme für den öffentlichen Verkehr.

Drittens. Die Nahverkehrsservice GmbH Sachsen-Anhalt betreibt mit der Fahrplanauskunft Insa ein modernes System für den Nahverkehr, das über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

Meine Damen und Herren! Es muss uns gelingen, die sektoralen Telematiksysteme verkehrsträgerübergreifend zu vernetzen. Darin sehe ich den größten Entwicklungsbedarf.

Nehmen wir zum Beispiel die Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf der A 2 oder künftig auf der A 14. Beide Systeme werden monomodal eingesetzt, also ausschließlich verkehrsträgerspezifisch bezogen auf die Straße. Die Aufgabe besteht darin, den Schritt vom insularen Betrieb der Systeme zur übergreifenden Vernetzung zu vollziehen; denn nur so entsteht ein intelligent funktionierendes Gesamtsystem.

Unser Ziel ist es, dass Sachsen-Anhalt bei den Zukunftsthemen, in der angewandten Verkehrsorschung und speziell bei der Einführung intelligenter Verkehrssysteme in Deutschland eine Spitzenposition einnimmt.

Welche Handlungsfelder gibt es, um eine sozial gerechte und umweltverträgliche Mobilität zu sichern? - Um den erfolgreichen Kurs der vergangenen Jahre zielgerichtet fortzuführen, bauen wir die Standortqualität für Verkehr und Logistik weiter aus. Wir orientieren dabei auf ein Sechs-Punkte-Programm:

Erstens die Landesinitiative Angewandte Verkehrsorschung Galileo Transport Sachsen-Anhalt zur intensivierten Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation,

zweitens die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs.

drittens das Vorhaben „Intermodale Verkehrslage Mitteldeutschland“,

viertens das umweltorientierte Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Sachsen-Anhalt,

fünftens die Nutzung intelligenter Verkehrssysteme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und

sechstens die Erstellung eines Rahmenplans für intelligente Transportsysteme, kurz ITS-Rahmenplan.

Hinsichtlich des ersten Handlungsfeldes entwickeln wir eine Strategie zur intensivierten Nutzung der Möglichkeiten von Forschung und Entwicklung. Mit der Landesinitiative verfolgt das Land schon seit dem Jahr 2005 dieses Ziel. Sie sehen, meine Damen und Herren, schon in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die damalige Landesregierung - und in der Folge die neue Landesregierung seit dem Jahr 2006 - diesem Thema gestellt und erkannt, dass es nicht nur darum geht, die Hardware, also den Straßenbau weiter zu entwickeln. Vielmehr geht es darum, auch nach intelligenten Lösungen zu suchen.

Das Land konzentriert sich hierbei auf die Integration der Schlüsseltechnologien, Ortung, Navigation und Kommunikation im Verkehrs- und Logistikprozess, wobei die Potenziale des europäischen Satellitenavigationssystems Galileo sowie weitere satellitengestützte und terrestrische Ortungs-, Navigations- und Kommunikationssysteme genutzt werden.

An dieser Stelle darf ich kurz Folgendes erwähnen: Sie haben sicherlich die Berichterstattung in den Medien darüber verfolgt, dass Galileo ans Netz gehen wird. Ob dies in zwei oder drei Jahren der Fall sein wird, steht noch in den Sternen. Galileo wird aber kommen. Wir werden uns vom GPS-System unabhängig machen, da-

mit wir als Europäer unabhängig von dem amerikanischen GPS-System sind. Die Hintergründe kennen Sie. Dass uns dieses Galileo-Projekt natürlich auch etwas kosten wird, ist unstrittig. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich aber dazu bekannt.

Jetzt geht es darum, dass Galileo, das in zwei oder drei Jahren kommen wird, angewendet werden kann und angewendet werden muss. Wir sind gut vorbereitet, sodass wir dann, wenn der Startschuss gegeben wird, nahtlos an das Galileo-System anknüpfen können.

Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und mit dem Kultusministerium eine Vereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg getroffen. Wir werden versuchen, über Testfelder sowie über Forschung und Entwicklung die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit dann, wenn es so weit ist, Transport Sachsen-Anhalt nahtlos an Galileo angeschlossen werden kann. Somit haben wir die Möglichkeit, uns im Rahmen dieser Landesinitiative am Galileo-Projekt zu beteiligen.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt bezieht sich auf die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Es bestehen sicherlich noch Möglichkeiten, den öffentlichen Personennahverkehr weiter auszubauen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Kunde - das heißt die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts - jederzeit die Möglichkeit hat, auf diesen öffentlichen Personennahverkehr - sei es auf der Schiene oder auf der Straße - zurückzugreifen.

Das große Ärgernis besteht darin, dass entweder der Zug noch nicht da ist und der Bus losfährt oder umgekehrt der Bus losfährt und der Zug später kommt. Deswegen brauchen wir eine Vernetzung der Verkehrsträger, damit sowohl der Kunde als auch der Lokomotivführer bzw. der Busfahrer Bescheid weiß, wenn es um eine Verspätung von zwei oder drei Minuten geht. Es ist natürlich einfacher, wenn der Bus warten muss. Wenn hingegen der Zug warten muss, wird es Probleme geben.

Die Vernetzung der Verkehrsträger untereinander ist eine große Herausforderung. In Sachsen-Anhalt gibt es in größeren Städten bereits Anzeigetafeln, mit deren Hilfe der Kunde sofort erfährt, dass ein Bus zwei oder drei Minuten später abfährt. Damit wird auch die Abweichung vom Fahrplan deutlich. Diese Abweichung ist dann auf einer Anzeigetafel zu sehen. All das führt letztlich dazu, dass der Kunde zufrieden ist und mehr Menschen auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen.

Darüber hinaus stehen wir vor dem Problem, dass in bestimmten Bereichen nicht ausreichend Kunden den Schienenpersonennahverkehr und den Busverkehr nutzen. In diesen Bereichen müssen wir uns mit flexiblen Bedienformen, mit Rufbussen oder mit dem Ruftaxi weiterhelfen, weil wir es uns nicht leisten können, dass Züge oder Busse halbvoll oder auch nur viertelvoll durch das Land Sachsen-Anhalt fahren. Gleichzeitig müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Ich denke, hierbei sind wir ein Stück weiter gekommen. Das muss aber alles miteinander vernetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die modernen Kommunikationsmittel nutzen. Dies ist über die satellitengestützten Systeme möglich. So können wir jederzeit über das Handy abrufen, wann der Bus kommt oder wann der Zug

abfahren wird. Dies ist alles möglich, und darauf müssen wir uns einstellen.

Meine Damen und Herren! Auch in den nächsten Wochen und Monaten werden wir weiter über den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs diskutieren.

An dieser Stelle darf ich erwähnen, dass wir gestern in Halle eine große Veranstaltung hatten. Dabei ging es um das Thema Galileo-Testfeld. Daran teilgenommen haben hochkarätige Wissenschaftler aus Deutschland, die sich diesem Thema gestellt haben. Bei dieser Veranstaltung war auch die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation durch Herrn Professor Beyer vertreten. Es war interessant, eine Einschätzung von außen zu hören. Wenn wir uns loben, ist das das eine. Eine Einschätzung von außen ist jedoch etwas anderes. Herr Professor Beyer hat gestern deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sachsen-Anhalt eine Spitzenposition einnimmt, wenn es darum geht, moderne Verkehrssysteme zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Dies ist gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und unter Einbeziehung des ifak und des Fraunhofer-Instituts geschehen. In dieser Kooperation sind diese intelligenten Systeme entwickelt worden. Ich denke, es ist wichtig, dass wir nicht nur Grundlagenforschung betreiben, sondern gleichzeitig auch angewandte Forschung auf den Weg bringen, die uns dann in die Lage versetzt, dass wir das in die Praxis umsetzen können. In diesem Zusammenhang sind diese Institutionen sehr positiv hervorzuheben.

In den nächsten zwei, drei Jahren wird in Halle dieses Galileo-Testfeld auf den Weg gebracht. Es werden Straßenbahnen mit dem System ausgerüstet, damit man jederzeit in Erfahrung bringen kann, wo sich ein Verkehrsmittel befindet und wo es Staus gibt. Dann können Verkehrsleiteinrichtungen eventuell so geschaltet werden, dass diese Staus verhindert werden.

Meine Damen und Herren! Ein Prozent des Bruttonsozialprodukts in Deutschland geht jährlich allein durch die Staus verloren. Das ist eine Menge Geld. Ein Prozent des Bruttonsozialprodukts entspricht mehr als 20 Milliarden €. Diese Wertschöpfung geht allein aufgrund der Stauerzeugung in Deutschland bezogen auf alle Verkehrsträger verloren. Deshalb ist es mehr als wichtig, diese Sache auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang sind noch weitere Projekte zu erwähnen. Neben dem Testfeld Galileo ist die intermodale Verkehrslage in Mitteldeutschland zu betrachten. Wir wollen erreichen, dass die positiven Ergebnisse der Städte Halle und Leipzig hinsichtlich einer flächendeckenden Verkehrslageanalyse auf die Städte Magdeburg und Dessau-Roßlau und alle Landkreise in Sachsen-Anhalt ausgedehnt werden.

Mit der Vernetzung von über 1 000 Lichtsignalanlagen, die in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, haben wir die Möglichkeit, über diese neue Technik die Verkehrsqualität im Netz der Bundesfernstraßen und Landesstraßen sowie in den Großstädten Sachsen-Anhalts zu erfassen.

Derzeit hören wir relativ häufig von Staus auf der Autobahn. Manchmal hört man auch von einem Stau auf der Bundesstraße. Man hört aber nur ganz selten von Staus auf Landesstraßen, obwohl auch auf Landesstraßen und nachgeordneten Straßen durch Unfälle, schlechtes Wetter und andere Gegebenheiten die Notwendigkeit für

Umleitungen usw. besteht. Wir haben dann die Möglichkeit, über die vorhandenen Lichtsignalanlagen die Daten zu fassen, um in den entsprechenden Zentralen relativ schnell reagieren zu können.

Diese Informationen sollen dem Bürger über das Handy bzw. über das Internet zur Verfügung gestellt werden, um ihm mitzuteilen, wo es klemmt und wo das eine oder andere zu verbessern ist.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema umweltorientiertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Sachsen-Anhalt. Wir wissen, dass wir große Probleme auch in der Zukunft zu erwarten haben. Durch den Verkehr werden Belastungen durch CO₂-Emissionen, Stickoxide und vieles mehr hervorgerufen. Deshalb brauchen wir ein intelligentes Verkehrssystem, um in den Städten eine Anhäufung von Stickoxiden zu vermeiden bzw. den CO₂-Ausstoß zu senken.

Deshalb ist es besonders wichtig, bei Großveranstaltungen über das Verkehrsmanagement den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr aufeinander abzustimmen sowie die nahtlose Anbindung an den überregionalen Verkehr zu gewährleisten, um die Städte in Spitzenzeiten von Schadstoffimmissionen zu entlasten. Das wird eine große Herausforderung sein, die wir auch über diese Programme auf den Weg bringen können.

Ein weiteres Ziel ist es, dass Baustellen den Verkehrsfluss möglichst wenig stören sollen, dass die einzelne Baumaßnahme wirtschaftlich durchgeführt wird und dass die Umwelt möglichst wenig belastet wird. Baustellen sind ein großes Ärgernis in Deutschland. So hört man es zumindest immer von den Pkw-Fahrern: Schon wieder eine Baustelle, schon wieder eine Umleitung. - Das ist selbstverständlich ein Ärgernis.

Wir haben in dieser Richtung viele Untersuchungen durchgeführt, sodass wir in der Lage sind, sehr schnell zu reagieren und diese Anlagen dazu zu nutzen, dass entsprechende Umleitungen so gestaltet werden, dass nicht auch auf der Umleitungsstrecke ein großer Stau entsteht. Also hier sind innovative Lösungen notwendig, um das auf den Weg zu bringen.

Der fünfte Punkt ist die Nutzung intelligenter Verkehrssysteme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Meine Damen und Herren, wir verzeichnen immer wieder schwere Unfälle. Gerade vor einigen Tagen hat sich in Sachsen-Anhalt wieder ein schwerer Busunfall ereignet. Das ist natürlich immer tragisch. Ich denke, an dieser Stelle gilt unser Mitgefühl denjenigen, die dort zu Schaden gekommen sind.

Wir müssen sehen, wie wir das verhindern können. Wir können menschliches Versagen natürlich nicht ausschließen. Aber wir können die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Informationen für Lkw-Fahrer, für Pkw-Fahrer und für Busfahrer jederzeit zur Verfügung stehen. So können sie entweder über das Handy oder über das GPS-System, das sie jetzt noch nutzen, oder über das Internet sofort erfahren, welche Strecken gefährdet sind, sodass sie die Möglichkeit haben, sich auf die vorhandenen Verkehrsbedingungen einzustellen und bei Stau, Glätte oder Nebel entsprechend zu reagieren. Neue Technologien zu nutzen und vorhandene Informationen den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen, ist also ein praktischer Beitrag für mehr Sicherheit.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, gibt es einen sechsten Punkt; das ist die Erstellung eines ITS-Rah-

menplanes. Ich hatte es vorhin bereits gesagt: ITS steht für intelligente Transportsysteme für Sachsen-Anhalt zur Koordinierung der vorgenannten fünf Handlungsfelder.

In Deutschland existiert noch keine allgemein gültige Vorgabe zu Funktion und Aufbau von intelligenten Verkehrssystemen. Das behinderte den Aufbau eines wirk samen intermodalen Managements und erhöht die Kosten. Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, mit diesem so genannten ITS-Rahmenplan die Voraussetzungen für eine landesweite effiziente ITS-Architektur zu schaffen, also eine flächendeckende wirksame Architektur für intelligente Verkehrssysteme.

Meine Damen und Herren! Mit dem Großforschungsprojekt „Mosaique“, das vom Bundeswirtschaftsministerium und von den Ländern Sachsen-Anhalt und Sachsen gefördert wurde, ist eine regionale ITS-Architektur entwickelt worden. Die technischen Systeme der Städte Halle und Leipzig, ihrer Verkehrsunternehmen sowie von Landeseinrichtungen können damit verknüpft werden.

Ich darf an dieser Stelle die Abkürzung „Mosaique“ einmal erläutern; dabei handelt es sich ausschließlich um Arbeiten von Wissenschaftseinrichtungen. „Mosaique“ steht für: Mitteldeutsche Offensive für ein strategisches anwenderübergreifendes intermodales Verkehrsmanagement-Netzwerk mit Qualitätsausrichtung und Effizienzorientierung.

Ich habe versucht, die Bezeichnung auswendig zu lernen, meine Damen und Herren; ich habe es dann aufgegeben. Aber eines ist klar: Das ist die wissenschaftliche Sprache. Wir können uns also unter „Mosaique“ das vorstellen, was ich soeben zu übersetzen versucht habe. Es gibt viele weitere Beispiele wie die Projekte „Vagabund“ oder „Best for City“ und viele andere mehr. Dabei handelt es sich um Abkürzungen, die von den Wissenschaftlern kreiert worden sind. Wir werden damit umgehen. Für den Fall, dass jemand die Frage nach „Mosaique“ stellt, muss ich den Zettel immer bei mir tragen; ich habe es mir abgewöhnt, das auswendig zu lernen.

Wir wissen, dass sich dahinter etwas verbirgt, das zwei wesentliche Ansatzpunkte hat. Zum einen, meine Damen und Herren, sind wir bei der strategischen Ausrichtung der Verkehrstelematik in Sachsen-Anhalt nicht allein, sondern wir sind in Mitteldeutschland und - darauf legen wir großen Wert - sehen all diese Vorhaben länderübergreifend unter dem Gesichtspunkt Mitteldeutschland. In diesem Punkt sind wir uns mit den Sachsen darin einig, dass wir das auf den Weg bringen. Zum anderen geht es immer wieder darum, dass wir die Software so weiter entwickeln, dass ein kontinuierlicher Verkehrsfluss auf den verschiedenen Verkehrsträgern in Mitteldeutschland, in Sachsen-Anhalt möglich ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu guter Letzt noch den Hinweis auf die Eröffnung des Galileo-Testfeldes in Halle - ich hatte es schon gesagt - und auf die Begleitbroschüre. Bereits gestern fand in Halle die Eröffnung des Schwerpunktbereiches Navigation und Verkehr im Galileo-Testfeld statt. Mit diesem Auftakt und der offiziellen Inbetriebnahme eines ÖPNV-Schienenfahrzeuges beginnt ein neuer Abschnitt unserer Landesinitiative „Angewandte Verkehrsfor schung“.

Weitere sehr detaillierte Informationen zum Galileo-Testfeld können Sie den Broschüren entnehmen. Wir werden den Landtagsabgeordneten, also Ihnen, meinen Damen und Herren, diese Broschüren zur Verfügung stellen. Sie

beinhaltet zum Teil Wissenschaftliches, aber auch praktische Anwendungen, sodass Sie auch mit dieser Broschüre arbeiten können.

In meiner Regierungserklärung, meine Damen und Herren, habe ich versucht, ein aus meiner Sicht und aus der Sicht der Wissenschaft wichtiges und zugleich spannendes Themenfeld zu umreißen, den Ist-Zustand für Sachsen-Anhalt kurz darzustellen und daraus mit dem Sechs-Punkte-Programm konkrete Ziele abzuleiten. Ohne größere Schwierigkeiten könnte man wahrscheinlich stundenlang über dieses Thema referieren, wie es gestern in Halle der Fall war. Ich denke, im Bereich der Wissenschaft ist das Diskutieren nicht nur wichtig, sondern auch notwendig.

Wir treten in das 21. Jahrhundert ein. Wir verwenden das Handy für viele Zwecke, bei denen ich manchmal meine Zweifel habe, dass es nötig ist. Aber wenn wir das Handy in Zukunft auch nutzen können, um intelligente Verkehrslösungen zu nutzen, die für unsere Sicherheit, die für unsere Umwelt und für unser Mobilitätsverhalten gute Voraussetzungen schaffen, meine Damen und Herren, dann, so denke ich, sind wir auf dem richtigen Wege.

Auch künftig werden wir die eine oder andere Straße noch bauen müssen. Gleichzeitig wissen wir, dass es in Deutschland keine doppelstöckigen Autobahnen wie in Taiwan geben wird. Ich wäre schon froh, wenn wir vier-spurige Autobahnen bauen könnten. Insofern werden wir mit diesen modernen Verkehrsleiteinrichtungen einen Beitrag zur besseren Mobilität leisten. Das wollen wir in Sachsen-Anhalt.

Sie sehen, dass der Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt auch im Bereich des Verkehrs auf gutem Wege ist. Ich bedenke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie diese Themen auch einmal in der Öffentlichkeit ansprechen und dass wir uns nicht immer nur über den Neubau von Straßen oder eine Ortsumgehung unterhalten. Das ist selbstverständlich ein einfacherer Stoff. Aber bei diesen Themen geht es ein bisschen um Wissenschaft.

All diejenigen, die Interesse daran haben, lade ich zu den nächsten Kolloquien und zu den nächsten Fachveranstaltungen ein. Wir werden in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr zehn hochrangige Veranstaltungen durchführen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen werden, weil wir am Anfang dieses Themas stehen. Dabei wollen wir auch weiterhin an der Spitze bleiben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Daehre, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat schlägt dazu die Redezeitstruktur E vor, also eine Debattendauer von 130 Minuten. Die Fraktionen werden in folgender Reihenfolge das Wort erhalten: DIE LINKE, SPD, FDP und CDU.

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Heft nun 24 Minuten Zeit für seinen Beitrag. Herr Heft, Sie haben das Wort. Anschließend wird die SPD-Fraktion das Wort erhalten.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Herr Minister, Sie haben Recht, wenn Sie äußern, Mobilität sei ein Grundbedürfnis.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Heft, darf ich Sie kurz unterbrechen; denn ich hatte vergessen, die Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt können Sie sprechen und ich gebe Ihnen noch ein bisschen Redezeit dazu.

Herr Heft (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, Mobilität sei ein Grundbedürfnis. Um aber entsprechende Weichen zu stellen, muss wesentlich mehr getan werden, als nur Verkehrspolitik zu betreiben. Diese endet - wie in Ihrer Rede dargestellt - aus unserer Sicht nicht am materiellen Wohlstand.

Die heutige Regierungserklärung, meine Damen und Herren, soll neue Wege in der Verkehrspolitik aufzeigen und Lösungen für die im System liegenden Probleme im Straßen- und Schienenverkehr sowie der Schifffahrt offerieren. Gleichzeitig kann das Grundanliegen, neue Wege in der Verkehrspolitik zu finden, nicht in der Verfestigung des Status quo liegen. Neue Wege in der Verkehrspolitik können nicht nur durch die Implementierung neuer Technologien, wie sie unter anderem die Telematik bietet, beschritten werden, sondern neue Technologien sollten die Chance zur koordinierten Steuerung und Lenkung der Verkehrsströme bieten. Zur Lösung der Probleme und Verbesserung des Status quo tragen diese Technologien aus unserer Sicht nur begrenzt bei. Sie doktern an den Symptomen herum, ohne wirklich zu heilen. Es werden Daten erfasst und verwaltet; sie sind lediglich Mittel zum Zweck.

Meine Damen und Herren! Allein mit diesen Technologien, sei es Galileo, Mosaique, Vagabund, Invent oder andere, die Herr Minister aufgezählt hat, werden neue Wege in der Verkehrspolitik nicht zum Ziel führen. Neue Wege in der Verkehrspolitik dürfen nicht nur in Beton gegossen werden, sondern diese müssen vor allem in den Köpfen der Verantwortlichen in der Politik, in der Wirtschaft und in den Verbänden beschritten werden.

Wenn neue Wege in der Verkehrspolitik beschritten werden, darf der tägliche Straßen-, Schienen- und Luftverkehr nicht mehr abgewickelt oder bewältigt werden. Neue Wege in der Verkehrspolitik müssen vielmehr Wege zur Gestaltung des Verkehrs sein, müssen Wege zur Sicherung einer angemessenen und sozialverträglichen Mobilität für jeden Bürger losgelöst und unabhängig von dessen Portemonnaie sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Neue Wege in der Verkehrspolitik, meine Damen und Herren, müssen vor allem Wege zur Gestaltung und

Sicherung der Nahmobilität der Menschen sein. Das Credo kann zukünftig nicht mehr in der Beschleunigung und Geschwindigkeit liegen. Es kommt darauf an anzukommen und nicht darauf, schnell zu sein.

Neue Wege in der Verkehrspolitik müssen mit einer neuen Kultur der Mobilität einhergehen. Die Akzeptanz künftiger Verkehrs- oder Mobilitätspolitik wird daran gemessen, wie flüssig die Verkehrsabläufe gestaltet und gesichert werden, wie sich trotz wachsender Verkehrsleistung die Lebensqualität der Menschen verändert, ob sich die Verantwortlichen in der Politik, in der Wirtschaft und in den Verbänden für Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im System einsetzen oder ob alle nur auf Geschwindigkeit setzen. Wie zugänglich sind die einzelnen Verkehrsträger im System untereinander? Welchen Umgang und welche Kommunikation pflegen die Beteiligten im System?

Um Ihnen an einem Beispiel zu dokumentieren, wie Akzeptanz nicht erreicht werden kann und wie Kommunikation und Management eine von vornherein fehlende Akzeptanz bei der Beschreibung vermeintlich neuer Wege in der Verkehrspolitik entstehen lassen, sei auf vergangene und jüngste Äußerungen sowohl des scheidenden als auch des neuen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, der Herren Mehdorn und Grube, sowie des damaligen Bundesfinanzministers Herrn Peer Steinbrück zur Zukunft der Deutschen Bahn AG verwiesen. Alle drei äußerten unisono mitten in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, dass am Börsengang der Verkehrssparte der Deutschen Bahn AG - hier der Personennah-, -fern- und Güterverkehr - keine Alternativen vorbeiführen.

Auch wenn Herr Grube aktuell in verschiedenen Zeitschriften - so erst letzte Woche - zitiert wird, der Börsengang der Deutschen Bahn AG sei kurz- bis mittelfristig nicht auf der Tagesordnung, so ist die Absicht, dies bei akzeptablem Umfeld zu vollziehen, - so Herr Grube wörtlich - damit längst nicht hinfällig.

Das Festhalten am Verkauf auch nur von Teilen der Deutschen Bahn AG an so genannte Investoren - ob mit oder ohne Börsengang der Deutschen Bahn AG - ist für DIE LINKE inakzeptabel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Bundesregierung und der Bahnvorstand müssen den Mut aufbringen, das deutliche Verfehren aller Ziele der Bahnreform von 1994 anzuerkennen und dies in praktische Politik zur Sicherung der eigentlichen Aufgaben der Bahn umzusetzen.

Die Bundesregierung und das Bahnmanagement, meine Damen und Herren, können sich zur Wahrung der Rechtssicherheit und des Burgfriedens der daran Beteiligten langsam und mit ausgesuchtem Vokabular an diese Situation herantasten. Empfehlenswert wären zum Beispiel, dass die Ziele ehrgeizig und anspruchsvoll etwas ihrer Zeit voraus gesteckt wurden oder, um den deutschen Adel zu zitieren: Man muss den Menschen ja nur erklären, damit sie verstehen und akzeptieren.

Im Verlauf von 16 Jahren Bahnreform wurde weder nachhaltig Verkehr von der Straße auf die Schiene verlegt noch wurden die öffentlichen Haushalte nachhaltig entlastet - vom Wettbewerb auf der Schiene ganz zu schweigen. Dieser findet ausschließlich im Vorfeld statt und ist rein fiskalischer Natur. Die Tatsachen sprechen Bände.

Die Entwicklung der Verkehrsleistungen im Güterverkehr seit dem Inkrafttreten der Bahnreform spricht ein vernichtendes Urteil für die Politik. Mit einigen Beispielen kann dies belegt werden: Im Jahr 1993 betrug die Verkehrsleistung im Straßengüterverkehr ca. 251 Milliarden Tonnenkilometer. Diese wuchs bis zum 31. Dezember 2008 - den letzten aktuell vorliegenden Daten - auf ca. 473 Milliarden Tonnenkilometer. Das ist ein Zuwachs um 88 %. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prognostiziert bis zum Jahr 2030 weitere 234 Milliarden Tonnenkilometer und bis zum Jahr 2050 nochmals 166 Milliarden Tonnenkilometer. Das ist ein weiterer Zuwachs um mehr als 84 % gegenüber dem Jahr 2008 und mehr als 247 % gegenüber dem Basisjahr seit dem Inkrafttreten der Bahnreform.

Im Schienengüterverkehr betrug die Verkehrsleistung im Jahr 1993 ca. 66 Milliarden Tonnenkilometer; das ist ein Viertel der Leistung des Straßengüterverkehrs. Diese Verkehrsleistung wuchs bis 31. Dezember 2008 auf ca. 116 Milliarden Tonnenkilometer. Das ist ein Zuwachs um 76 %. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prognostiziert bis zum Jahr 2030 magere weitere 54 Milliarden Tonnenkilometer und bis zum Jahr 2050 nochmals lediglich 57 Milliarden Tonnenkilometer.

Auf niedrigem absoluten Niveau wird der Vorrang des Straßengüterverkehrs gegenüber dem Schienengüterverkehr verstetigt und wird sich nach den bekannten Szenarien auf steigendem Niveau manifestieren - dies trotz alarmierender Prognosen für die stetig steigenden Güterumschläge in den deutschen Nord- und Ostseehäfen infolge der Globalisierung.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichnen wir bei der Verkehrsleistung im Personenverkehr. Einem Zuwachs in der Verkehrsleistung im Zeitraum von 1993 bis 2007 von ca. 19 Milliarden Personenkilometern mit öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive Schienenpersonennah- sowie -fernverkehr stehen ca. 145 Milliarden Personenkilometer im motorisierten Verkehr gegenüber. Gleichzeitig verursachte der Straßengüterverkehr im Betrachtungszeitraum eine um ca. 50 % höhere Treibhausgasemission.

Die Entwicklung der entsprechenden Infrastruktur folgt exakt diesem Szenario. Zwar werden in den Erhalt der Infrastruktur bei Straße und Schiene entsprechend dem geltenden Bundesverkehrswegplan in etwa die gleichen Beträge investiert, jedoch werden jährlich 56 % mehr finanzielle Mittel in den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen investiert als in den Neu- und Ausbau von Schienenwegen - dies trotz alarmierender Prognosen für die CO₂-Emissionen.

Anstatt zügig und zielpstrebig in nennenswerter Größe ordnung in den Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur zu investieren, um gerade im Güterverkehr neue Wege in der Verkehrspolitik zu beschreiten und künftige Herausforderungen zu meistern,

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

fließen Milliarden Euro in verkehrspolitisch fragliche und aus unserer Sicht für die Sicherung der Mobilität nicht erforderliche Prestigeobjekte: seien es die Autobahnneubauten A 14 Magdeburg - Schwerin, die Nordverlängerung der A 39, die Verlängerung der A 71 von Sangerhausen bis Bernburg oder Bahnhöfe wie Stuttgart 21 und die verkehrspolitisch nicht notwendige ICE-Strecke Nürnberg - Halle - Leipzig - Berlin.

Es genügt nicht, lediglich genügend finanzielle Mittel für den Ausbau der Infrastruktur bereitzustellen. Wenn tatsächlich neue Wege in der Verkehrspolitik gegangen werden sollen, meine Damen und Herren, muss die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Ausbau der jeweiligen Infrastruktur mit ordnenden Maßnahmen begleitet werden. Geld allein macht nicht glücklich.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

In diesem Zusammenhang muss auch über die Umlage der externen Kosten des Verkehrs nachgedacht werden.

Auch die finanzielle Entlastung der öffentlichen Haushalte wurde deutlich verfehlt. Gegenwärtig werden über den Bundeshaushalt jährlich mehr als 10 Milliarden € für den Schienenverkehr ausgegeben. Darin ist der Neubau von Schienenwegen nicht enthalten.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist neben dem Gleis!)

Im Gegenteil: Die Reduzierung des gegenwärtigen Bestandsnetzes um 2 000 km wird in diesem Betrag durch den Eigentümer der Bahn, den Bund, noch gebilligt und sanktioniert, nachzulesen in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn AG.

Meine Damen und Herren! Neue Wege in der Verkehrspolitik beim Verkehrsträger Schiene zu gehen heißt auch, die vertikale Trennung bei den bundeseigenen Bahnen konsequent zu vollziehen und auch gegen den Willen des Bahnmanagements und anderer Interessengruppen durchzusetzen. Die Schimäre der Einheit von Rad und Schiene existiert immer dann, wenn es für deren Protagonisten politisch und für das Bahnmanagement betriebswirtschaftlich brauchbar ist. Volkswirtschaftlich sinnvoll ist diese Einheit unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen nicht.

Die Politik hat die Aufgabe und die Pflicht, im Bereich der Sicherung einer ausgewogenen Mobilität insbesondere Artikel 20 - das Sozialstaatsgebot - in Verbindung mit Artikel 87e Abs. 4 des Grundgesetzes - die Daseinsvorsorge bundeseigener Eisenbahnen zur Gewährleistung einer angemessenen Mobilität - zu beachten und zu erfüllen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die gegenwärtige Straßeninfrastruktur - so sie denn instand gesetzt und instand gehalten wird - genügt den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen zur Sicherung einer angemessenen und sozial ausgewogenen Mobilität.

Der Neubau von Bundesfernstraßen auch angesichts der bereits genannten Szenarien ist volkswirtschaftlich weniger nutzbringend als der Erhalt des Bestandes. Flankiert werden muss dies unter anderem durch eine systemimmanente Gleichbehandlung aller Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer. So kann in den zentralen Orten die Bevorrechtigung der Nahmobilität zu einem volkswirtschaftlich sinnvollen und gewollten Gewinn für die regionale Wirtschaft führen.

Ca. 90 % aller Güterverkehre auf der Straße, meine Damen und Herren, finden in einem Radius von 50 bis 100 km statt. Mehr als 80 % aller Wege in den zentralen Orten werden im motorisierten Verkehr zurückgelegt, bewegen sich in einem Korridor von 2 bis 5 km und sind ausschließlich innerörtliche Verkehre. Hinzu kommen die entsprechende Förderung öffentlicher Verkehre und die

Reduzierung verkehrserzeugender staatlicher Subventionen und paralleler regionaler Wirtschaftsförderung.

Wenn tatsächlich neue Wege in der Verkehrspolitik beschritten werden, müssen die individuellen Freiheiten des motorisierten Verkehrs ebenso hinterfragt und korrigiert werden wie die dabei gezahlten verkehrserzeugenden Subventionen. Auf die gleiche Stufe - eine Lösung dieses Problems kann nur parallel erfolgen - gehört die verkehrserzeugende staatliche Subvention wirtschaftlichen Handelns, zum Beispiel die Verringerung der Fertigungstiefe in der Industrie.

Im Rahmen neuer Wege in der Verkehrspolitik gilt es, den Nutzen der von staatlicher Seite ergriffenen Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung des Verkehrs in den Vordergrund und Fokus jeglichen staatlichen Handelns zu stellen. Auf diese Stufe, meine Damen und Herren, gehört auch ein Sozialticket für öffentliche Verkehrsmittel in Sachsen-Anhalt.

Um den Grundsatz von Fordern und Fördern zu verwirklichen, darf die Politik nicht beim Fordern anhalten. Von den Menschen wird verlangt, sich aus eigener Kraft um einen neuen Arbeitsplatz zu bemühen und dabei flexibel und mobil zu sein. Wenn aber gleichzeitig kein individuelles Fahrzeug zur Verfügung steht, eine Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel in Sachsen-Anhalt durchschnittlich mehr als 40 € kostet und im Regelsatz für Menschen, welche von Hartz IV betroffen und auf Sozialtransfers angewiesen sind, von der Abteilung 6 - Verkehr - lediglich 16,42 € für Mobilität veranschlagt werden, frage ich ganz deutlich: Wie und womit sollen diese Menschen mobil und flexibel sein?

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Sozialticket für öffentliche Verkehrsmittel im Land Sachsen-Anhalt ist kein Almosen

(Zustimmung bei der LINKEN)

oder schon gar keine Subvention Einzelner, sondern ein Rechtsanspruch zur Verwirklichung staatlicher Auflagen und vor allen Dingen zur Gewährleistung individueller sozialer Teilhabe.

Die gegenwärtige Politik der Kosten- und damit auch Belastungsbetrachtung führt volkswirtschaftlich in eine Sackgasse. Es ist das Phänomen staatlichen Handelns zu erkennen, dass Geld für den Neu- und Ausbau von Verkehrswegen keine Rolle spielt. Sie erkennen dies aktuell bei der Lösung des Problems der Kostenexplosion bei der Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14, bei dem volkswirtschaftlich nicht fundiert belegten Neubau des Saaleseitenkanals oder dem erst jüngst geforderten Elbeausbau.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Gleichzeitig sind alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung nicht in der Lage, ihrer Straßenbaulast entsprechend die Infrastruktur in ihrer Zuständigkeit instand zu setzen oder instand zu halten. Kommunen klagen über fehlendes Geld für die Instandsetzung der Gemeinde- und Kreisstraßen, das Land unisono für die Instandsetzung der Landesstraßen und der Bund tönt gleichlautend mit Blick auf die Bundesfernstraßen.

Meine Damen und Herren! Neue Wege in der Verkehrspolitik müssen den Menschen in den Fokus jeglichen Handelns stellen. Verkehrspolitik darf nicht dem Geschwindigkeitsrausch erliegen; vielmehr muss das Ziel

der Sicherung angemessener und sozialverträglicher Mobilität der ankommende Mensch sein. Ankommen geht vor Geschwindigkeit.

Alle Akteure im System, vorrangig die Politik, müssen sich, auch gegen individuelle Partikularinteressen, schnellstens dazu bekennen, welcher Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr in der Gesellschaft erwünscht ist und welchen sich die Gesellschaft leisten will. Mit einem „Weiter so wie bisher“ werden neue Wege, meine Damen und Herren, nicht beschritten. Letztlich kommt es darauf an, Verkehr zu vermeiden, um die Mobilität aller zu gewährleisten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Heft, es gibt eine Frage des Abgeordneten Kosmehl. Möchten Sie diese beantworten?

(Herr Heft, DIE LINKE: Nein! - Herr Scheurell, CDU: Eigentlich schade!)

- Er möchte sie nicht beantworten.

Meine Damen und Herren! Dann rufe ich den Beitrag der SPD auf. Der Abgeordnete Herr Doege hat das Wort. Bitte schön, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Neue Wege in der Verkehrspolitik“ lautet die Überschrift der heutigen Regierungserklärung. In der Vergangenheit haben bereits zahlreiche Minister die Möglichkeit genutzt, vor dem Parlament mehr oder minder spannende Regierungserklärungen abzugeben. Die meisten Regierungserklärungen beschäftigten sich mit den politischen, aber auch den fachlichen Schwerpunkten der jeweiligen Ressorts sowie mit der Bilanz des Regierungshandelns. So haben wir die von Minister Daehre für heute anberaumte Regierungserklärung auch verstanden.

Die Erwartungshaltung in der SPD war durchaus auf eine Bestandsaufnahme der Regierungsarbeit der regierenden Koalition gerichtet. Ich glaube, mit Fug und Recht sagen zu können, dass sowohl die CDU als auch die SPD auf das Erreichte im Bereich Landesentwicklung und Verkehr stolz sein können.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Lienau, CDU)

Als in Vorbereitung der heutigen Landtagssitzung das Thema bekannt wurde, hat uns das dann doch ein wenig überrascht. Wir wissen, dass Herr Minister Daehre immer für eine Überraschung gut ist, haben uns allerdings gefragt, was ein Jahr vor Ablauf der Wahlperiode tatsächlich noch an neuen Wegen in der Verkehrspolitik aufgezeigt werden kann.

Der Minister wies darauf hin, dass gestern eine interessante Veranstaltung in Halle durchgeführt worden ist, in deren Rahmen das Testfeld Verkehr und Navigation in Kooperation mit der HAVAG und der Otto-von-Guericke-Universität sowie weiteren Partnern aus der Wissenschaft in Betrieb genommenen wurde. Am 10. März 2010 wird in Magdeburg ein Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt in Betrieb genommen.

Das in der Regierungserklärung angesprochene Thema Verkehrstelematik ist letztlich auch nicht neu. Das haben wir gestern von Herrn Professor Dr. Beyer von der Deutschen Gesellschaft für Ortung und Navigation erfahren dürfen.

Wer sich mit dem Thema intensiver beschäftigt, der kann auch anhand der einschlägigen Debatten, die Ende der 90er-Jahre dazu im Bundestag geführt worden sind, feststellen, dass an diesem Thema schon seit vielen Jahren gearbeitet wird.

Mit dem gestrigen Tag haben wir nunmehr ein Testfeld in Betrieb genommen und sind auf diesem Weg sicherlich auch eines der führenden Bundesländer in Deutschland.

Anfang dieses Jahres - der Minister wies bereits darauf hin - hat die EU-Kommission mit zwei deutschen Firmen einen Rahmenvertrag über die Lieferung von 32 Satelliten für das Galileo-System abgeschlossen. Damit ist nun endgültig klar, dass Galileo kommt. Galileo ist wichtig; denn es sichert die Unabhängigkeit Europas von dem amerikanischen GPS-System und wird letztlich auch, was die Qualität und Verlässlichkeit anbelangt, um einige Quantensprünge besser sein.

Es liegt nunmehr an den Unternehmen in Sachsen-Anhalt, diese Potenziale, die Galileo in den kommenden Jahren bieten wird, zu nutzen. Langfristig wird es darum gehen - ähnlich wie wir es heute beim Handy feststellen können -, auf dieser Plattform Galileo entsprechende Applikationen zu entwickeln, die dazu führen, dass auch eine Vielzahl neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze entstehen kann.

Zu diesem von mir gerade skizzierten Spannungsfeld verstehe ich die heutige Regierungserklärung. Es wäre vielleicht besser gewesen, dieses zwar recht spannende, fachlich aber auch sehr schwierige Thema im Rahmen eines Landtagsantrages im Fachausschuss zu behandeln. Es wurde ein anderer Weg gewählt.

Trotzdem - darin kann ich, glaube ich, den Ausführungen des Ministers zustimmen - wird uns dieses Thema in den nächsten Jahren alle beschäftigen, also auch alle Mitglieder des Landtages, aber nicht nur die Mitglieder der Landtage, sondern auch alle Bürger; denn die Dinge, die sich aus Galileo ergeben, die Möglichkeiten werden in den kommenden Jahren sicherlich Einzug in viele Bereiche des täglichen Lebens finden.

Zum Thema der Regierungserklärung möchte ich meine Ausführungen in zwei Teile aufsplitten. Zum einen möchte ich noch einmal kurz auf die Dinge eingehen, die vom Minister hier dargestellt worden sind. Der Minister hat ausführlich dargestellt, welche Varianten und Möglichkeiten bereits jetzt im Land Sachsen-Anhalt gemeinsam von Wissenschaft und Industrie angegangen werden. Die Telematiksysteme, die uns zukünftig zur Verfügung stehen werden, wenn Galileo als System in Betrieb geht, werden letztlich dazu führen, dass sich insbesondere die Anforderungen von Kunden, aber auch von Bürgern, was die Punkte Datenservice, Sicherheit, Qualität und Effizienz der Transportketten anbelangt, erhöhen.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Einsatzgebieten, die man sich zunächst einmal unter dem Thema Satellitennavigation und Verkehrstelematik nicht so vorstellen kann. Das betrifft beispielsweise die Rettungsdien-

te, aber auch Themen wie Gebäudeautomatisierung, Medizin oder Themen im Bildungsbereich.

Herr Minister Daehre wies in seiner Regierungserklärung darauf hin, dass die Mobilität ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft sei. Letztlich ist es auch die Aufgabe dieses Hohen Hauses, dafür zu sorgen, dass die Bürger in allen Teilen unseres Landes am Ende über leistungsfähige Mobilitätssysteme an die Zentren angebunden sind und alle Bürger unseres Landes damit ihren Mobilitätsbedürfnissen nachgehen können.

Der übergreifenden Vernetzung kommt ohne Zweifel eine Schlüsselfunktion zu. Es geht letztlich darum, das begonnene Engagement des Landes bei Forschung und Entwicklung zu verstetigen. Es wird auch die Aufgabe des kommenden Landtages sein, hierfür die notwendigen finanziellen Voraussetzungen langfristig sicherzustellen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Denn dieses Projekt ist keine Eintagsfliege, sondern wird uns ganz sicher auch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Der Minister hat in seiner Regierungserklärung auch angedeutet, dass er sich vorstellen könnte, einen Stiftungslehrstuhl oder eine Honorarprofessur auf dem Gebiet der Verkehrstelematik einzurichten. Es wäre natürlich interessant, wenn wir uns im Fachausschuss darüber austauschen könnten, welche konkreten Vorstellungen es zu diesem Thema gibt.

Die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV wird in Zukunft auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung noch viel mehr an Bedeutung gewinnen. Auch hierzu kann sicherlich die moderne Verkehrstelematik einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein weiterer Punkt ist zweifellos das Baustelleninformationssystem. Wir alle haben sicherlich schon Situationen erlebt, in denen wir in Staus hineingefahren sind, die man mit einer modernen Technik hätte umfahren können. Hierzu gibt es ja erste Ansätze mit dem TMC-System. Allerdings bestehen dabei - das ist gestern in der Veranstaltung dargestellt worden - noch diverse Probleme, die insbesondere die Wissenschaft lösen muss. So dürfen diese Systeme nicht dazu führen, dass alle Verkehrsteilnehmer die gleiche Umleitung wählen; denn dann ist im Grunde das nächste Chaos vorprogrammiert.

Weiterhin kann das moderne Mobilitätsmanagement dazu führen, dass ein effizienter Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele und zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte geleistet wird. Sie wissen, dass zahlreiche Städte in unserem Land doch erhebliche Probleme mit der Einhaltung des Grenzwertes in puncto Feinstaub haben. Auch hierzu kann zweifellos die neue Technik einen Beitrag leisten.

Nicht nur die Verkehrstelematik ist wichtig für eine moderne Verkehrspolitik, sondern auch solche Themen wie die Elektromobilität. Das ist ein Feld, das es in Zukunft verstärkt anzugehen gilt. Auch hierbei besteht die Möglichkeit - wenn sich Firmen und Universitäten aus Sachsen-Anhalt hierfür einbringen -, dass ein Mehrwert für das Land geschaffen wird.

Der Einsatz von elektrischen Nutzfahrzeugen, der Aufbau einer Forschungs- und Fertigungseinrichtung für Fraktionsspeicher, die Netzeinbindung von erneuerbaren

Energien - all das sind Dinge, die im Rahmen der Elektromobilität geleistet werden müssen.

Die Verkehrstelematik ist das eine. Es gibt aber auch, wie ich gerade erwähnt habe, andere Wege in der Verkehrspolitik. Hierfür haben wir natürlich erhebliche Potenziale, auch mit unseren Forschungseinrichtungen, die wir mit einbringen können.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen lassen Sie mich noch kurz auf drei Kernpunkte eingehen. Der eine ist das Thema der Gewährleistung der Mobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die anderen sind die Energieeffizienz der Mobilität in der Logistik und das Thema Verkehrssicherheit.

Eine moderne Verkehrspolitik muss den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere natürlich der jüngeren Menschen, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenes Fahrzeug zu führen, gerecht werden. Aber auch Behinderten, Kindern und Einkommensschwachen muss sie eine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft gewährleisten. Der demografische Wandel und insbesondere das Älterwerden in unserer Gesellschaft führen also zu großen Herausforderungen.

In diesem Sinne ist eine nachhaltige Verkehrspolitik ohne Barrierefreiheit nicht denkbar. Wir haben in den vergangenen 20 Jahren im Hinblick auf die Barrierefreiheit viel erreicht. Allerdings ist auch hierbei noch eine Menge zu tun, was die Modernisierung von Bahnsteigen, aber auch die Erneuerung des Fahrzeugbestandes anbelangt.

Die Aufrechterhaltung des ÖPNV im ländlichen Raum ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir uns in den kommenden Jahren stellen müssen.

Der Ausbildungsverkehr ist das unverzichtbare Rückgrat, um den ÖPNV im ländlichen Raum überhaupt aufrechterhalten zu können. Wir alle wissen, dass im Hinblick auf die Schülerzahlen, die in den nächsten Jahren weiterhin sinken werden, das System ÖPNV vor weitere Herausforderungen gestellt wird. Auch hierbei sind wir als Landtag gefordert, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das System ÖPNV auch für die Verkehrsunternehmen in den nächsten Jahren noch finanziert werden kann.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass mit der Novelle des Schulgesetzes im vergangenen Jahr eine Entlastung der Schuljahrgänge 11 und 12 erfolgte. Damit konnte sichergestellt werden, dass kein Jugendlicher aufgrund mangelnder Mobilität auf die Erlangung der Hochschulreife verzichten muss.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Scheurell, CDU)

Das ist ein Anliegen, das uns in der SPD-Fraktion wichtig war, aber auch in der Koalition ein wichtiges Thema war, denn letztlich ist es eine Investition in Bildung und damit auch eine Investition in die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Ein ganz wesentlicher Aspekt der Verkehrspolitik im Bereich der Daseinsvorsorge ist die Finanzierung des ÖPNV - ich sagte es bereits - und des SPNV.

Wir müssen uns auf der Bundesebene gemeinsam dafür einsetzen, dass die Regionalisierungsmittel als finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge auch zukünftig gesichert werden. Wenn die Bestrebun-

gen, die es in verschiedenen Bundesländern gibt, insbesondere in den bevölkerungsreichsten, NRW und Bayern, in die Realität umgesetzt würden, dann würde das zu erheblichen finanziellen Einbußen für Sachsen-Anhalt und für alle neuen Bundesländer führen. Dann würde der SPNV in unserem Land wahrscheinlich vor dem Aus stehen - das muss man, glaube ich, so deutlich sagen.

Selbstverständlich ist auch die Erhaltung der Infrastruktur eine Kernaufgabe moderner Verkehrspolitik. Insbesondere die Auswirkungen dieses Winters zeigen uns, wie wichtig es ist, unser Straßennetz auch zukünftig zu unterhalten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sicherlich hat Herr Heft damit Recht, dass sich die Zeit der großen Straßenbaumaßnahmen dem Ende zuneigt. Die vordringliche Aufgabe in Bezug auf das Straßennetz des Landes wird künftig dessen Erhaltung sein. Wir tragen uns durchaus mit der Vorstellung, die für die Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Landesstraßennetz erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Bezüglich der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße möchte ich Ihnen sagen, dass uns die Entlastung der Straße vom Güterverkehr sehr am Herzen liegt und dass hierfür weitere Anstrengungen des Landes aktiviert werden müssen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Scheurell, CDU)

Zu einer modernen Verkehrspolitik gehört für uns - das möchte ich auch in Anbetracht der gestrigen Veranstaltung des Wasserstraßenneubauamts und der Wasser- und Schiffahrtsdirektion sagen - auch der Verkehrsträger Wasserstraße.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit Wasserstraßen wie die Elbe und die Saale auch zukünftig von der Wirtschaft genutzt werden können, müssen die entsprechenden logistischen Voraussetzungen hergestellt werden. Ich bin nach der gestrigen Veranstaltung guter Hoffnung, dass wir bis Ende dieses Jahres die entsprechenden Voraussetzungen auf der Elbe geschaffen haben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Ein weiterer Punkt ist das Thema Radverkehr. Das Thema wird zwar von so manchem belächelt und unterschätzt, aber wer sich insbesondere die internationalen Radwege ansieht, die unser Land durchschneiden, der weiß, dass Tausende von Radfahrern, nicht nur aus Sachsen-Anhalt, sondern auch aus benachbarten Bundesländern und aus dem Ausland, darauf unterwegs sind. Wenn die Infrastruktur vorhanden ist, dann wird sie auch genutzt. Auch dafür müssen wir in den kommenden Jahren noch etwas mehr tun.

Zum Thema Verkehrssicherheit. Der Presse konnten Sie entnehmen, dass insbesondere im Bereich der Wildunfälle ein recht drastischer Anstieg des Unfallgeschehens zu verzeichnen ist. Es muss darum gehen, neue Wege und Möglichkeiten zu finden, um dieses Unfallgeschehen wieder in den Griff zu bekommen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die bevorstehende Einführung des Notrufsystems „eCall“ eingehen, mit dem in Zukunft alle Fahrzeuge versehen werden sol-

len, die neu zugelassen werden. Es geht darum, dass in der Vergangenheit viele Verkehrsteilnehmer, die auf einsamen Straßen verunglückt sind, vielleicht viele Minuten oder gar Stunden in ihren Fahrzeugen eingeklemmt waren, ohne dass ihnen Hilfe zuteil werden konnte. Das neue System wird dazu führen, dass im Falle eines Verkehrsunfalls automatisch eine Meldung an eine Leitstelle weitergeleitet wird, sodass die Unfallopfer gezielt und zügig von den Rettungskräften erreicht werden können. Das steigert die Chance, dass den Unfallopfern relativ schnell Hilfe zuteilt wird.

Sie sehen, dass die heutige moderne Verkehrspolitik sehr vielfältig ist. Die Regierungserklärung des Verkehrsministers war der Anstoß dafür, dass wir uns heute mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen. Nun gilt es, die Herausforderungen auf diesem Gebiet anzunehmen und die vielen sich bietenden Chancen für unser Land gewinnbringend umzusetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bedanke mich bei dem Abgeordneten Herrn Doege. - Ich rufe jetzt den Redebeitrag der FDP-Fraktion auf. Der Abgeordnete Herr Dr. Schrader hat das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als bekannt wurde, dass das Thema Verkehrspolitik heute im Zusammenhang mit einer Regierungserklärung auf die Tagesordnung kommt, stellte sich für uns die Frage, welchen Hintergrund dies hat: Steht ein dringendes verkehrspolitisches Thema an? - Das war erkennbar nicht der Fall. Soll eine Bilanz der Arbeit der letzten Jahre gezogen werden? - Darüber hätte Minister Daehre viel zu erzählen gehabt; denn er hat wirklich einen guten Job gemacht - das muss man einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Oh!)

- Sehen Sie, Frau Weiß, Ihre Angst war unbegründet. - Oder geht es darum aufzuzeigen, was der Minister in nächster Zeit anpacken will oder was er den dann Verantwortlichen auf den Weg mitgeben möchte?

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Jetzt sind wir schlauer und stellen etwas ernüchtert fest: Die Regierungserklärung beschäftigte sich mit dem sehr technisch geprägten Sechs-Punkte-Programm zur Sicherstellung der Mobilität von morgen.

Individuelle Mobilität ist nicht nur ein Grundbedürfnis, wie richtig festgestellt wurde, sondern auch Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Voraussetzung für Mobilität wiederum besteht in einer funktionierenden und belastbaren Infrastruktur. Hierbei nimmt die Straße nach wie vor eine dominierende Rolle ein: Als Hauptverkehrsträger bewältigt sie 90 % des Personenverkehrs und stemmt 70 % des Güterverkehrs. Dass die Straße diese Rolle öfter einmal nicht wahrnimmt, wissen wir alle. Das haben wir schon am eigenen Leib erfahren, nämlich dann, wenn wir im Stau stehen.

Der Minister hat dargelegt, welche Möglichkeiten die moderne Technik bietet, um nicht nur Staus zu vermeiden, sondern auch um Umweltziele zu erreichen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, um die Transportwege zu verkürzen, um den Verkehrsfluss insgesamt zu optimieren und um damit natürlich auch die individuelle Lebens- und Reisequalität zu verbessern.

Die tatsächlich existierende Vielzahl an technischen Möglichkeiten wird vermutlich kaum jemand in diesem Hause in Gänze überblicken, genauso wenig, wie wir alle technischen Details vollständig verstanden haben, die uns der Minister offeriert hat. Dennoch ist klar, dass in der Telematik und in intelligenten Verkehrsleitsystemen die Zukunft liegt. Davor können und dürfen wir uns nicht verschließen. Deshalb begrüßen wir es natürlich, dass das Land diesen Prozess begleitet und aktiv unterstützt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Meine Damen und Herren! Die Erforschung und Anwendung moderner Technologien und die Unterstützung von FuE-Aktivitäten liegt auch uns Liberalen am Herzen. Zudem findet die besondere Berücksichtigung des ÖPNV im ländlichen Raum bei der zukünftigen Gestaltung der Verkehrspolitik unsere ungeteilte Zustimmung.

So wichtig das Thema auch sein mag - wir hätten uns dennoch gewünscht, dass neben dem technischen Vortrag des Ministers auch andere Belange der Verkehrspolitik zur Sprache gekommen wären, über die es zu diskutieren lohnt und die die Leute in unserem Land interessieren. Um die technischen Systeme und Forschungserfolge auch sinnvoll einsetzen zu können bzw. wirksam werden zu lassen, bedarf es der zügigen Fertigstellung von sehr wichtigen Verkehrsinfrastrukturvorhaben und von politischen Weichenstellungen in den Bereichen Straße, Wasserstraße und Schiene.

An dieser Stelle wären zunächst die Nordverlängerung der A 14, die Westumfahrung Halle und die Verlängerung der B 6 neu in Richtung A 9 zu nennen. Wir als FDP halten diese Projekte nach wie vor für zentral und bekennen uns eindeutig zu ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Scheurell, CDU)

Insbesondere die Menschen in der Altmark erwarten sehnstüchtig die Autobahn.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Scheurell, CDU)

In Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt müssen wir aber leider zur Kenntnis nehmen, dass eine Tendenz hin zu immer längeren Zeiträumen bis zur Realisierung derartiger Vorhaben besteht. Eine Ursache hierfür ist das umfangreiche Genehmigungsrecht und die mittlerweile missbräuchliche Anwendung von Klagerechten.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Scheurell, CDU)

Deshalb haben wir als FDP eine Vereinfachung gefordert, weil von den bestehenden Regelungen nur Umwelt- und Rechtsexperten profitieren. Auch im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP in Berlin wird eine Vereinfachung des Klagerechts, nein, Entschuldigung, des Planungsrechts angestrebt.

(Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

- Das kommt gleich. - An dem bekannten Beispiel der Nordverlängerung der A 14 sehen wir die Konsequenzen und Auswirkungen. Anders als beispielsweise der sehr fachlich orientierte Naturschutzbund - Nabu -, der sich an den Vorplanungen sehr konstruktiv beteiligt hat, hat sich der BUND in keiner Weise konstruktiv an den Planungen im Vorfeld beteiligt. Anschließend hat der BUND angekündigt, bei jedem einzelnen Planungsabschnitt Klage erheben zu wollen - aus Prinzip.

(Frau Gorr, CDU: So ist es!)

Die Zielsetzung ist klar: Der Baufortschritt soll verzögert, soll torpediert werden, um das Projekt im Endeffekt gänzlich zu verhindern. Infolgedessen kann niemand sagen, wann die Autobahn letztlich fertig sein wird. Im Jahr 2015 wohl kaum, im Jahr 2020 vielleicht. Vielleicht dauert es auch noch einige Jährchen länger. Das Verbandsklagerecht wird hier missbräuchlich angewendet und es entsteht ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden durch Verzögerungen und Verteuerungen. Das ist nicht hinnehmbar, zumal dieser Verband in beträchtlichem Maße vom Land profitiert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen Vereinfachungen und Beschleunigung im Planungsrecht. Das Raumordnungsverfahren ist zu vereinfachen, die Bürgerbeteiligungen sind zu entbürokratisieren, und wir wollen das Verbandsklagerecht dahin gehend eingrenzen, dass die Naturschutzverbände ihre konkrete Betroffenheit nachweisen müssen.

Herr Minister, ein weiterer Punkt, den wir vermisst haben, betrifft die Zukunft des Schienenverkehrs. Der Verkehrsträger Schiene ist sehr wichtig. Der Minister sprach zwar von verkehrsübergreifender Telematik, aber wie sich der Zugverkehr zukünftig entwickeln soll, blieb im Unklaren, obwohl eigentlich klar ist, dass wir ein gemeinsames Ziel verfolgen: Den Hauptverkehrsträger Straße können wir nur entlasten, wenn wir die Attraktivität der Schiene erhöhen.

Die Eisenbahn ist der Verkehrsträger, der über die Elektroenergie am besten für den Betrieb mit erneuerbaren Energien geeignet ist. Die anderen Verkehrsträger benötigen in der Regel fossile Brennstoffe. Somit ist es also nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus Gründen des Umwelt- und des Klimaschutzes geboten, den Verkehrsträger Schiene attraktiver zu machen.

Wir müssen jedoch feststellen, dass gerade im Bereich des Güterverkehrs der Monopolist Deutsche Bahn viele Kapazitäten brachliegen lässt. So fehlt es vielerorts an Umschlagplätzen und Verladegleisen. Es gibt durchaus Bedarf daran, aber die Deutsche Bahn kann oder will ihn nicht befriedigen. Deshalb muss auch in diesem Bereich endlich Wettbewerb einziehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir erleben es alle, zumindest diejenigen, die Zug fahren: Im Personennahverkehr gibt es nicht nur die Deutsche Bahn, sondern es fahren zum Beispiel auch Züge des Harz-Elbe-Express, des HEX. Dieser Betreiber bietet einen guten Service, der Kunde nimmt das an und die Auslastung ist demzufolge gut. Es ist also eine Frage des Angebots. Aufgrund dieser guten Erfahrungen bin ich deshalb fest davon überzeugt, dass durch geeignete Ausschreibungen und Leistungsbeschreibungen auch im

Güterbereich ein sinnvoller Wettbewerb initiiert werden kann.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Hierzu erwarten wir übrigens auch eine Positionierung der Umweltverbände und nach dem, was wir heute wieder erfahren durften, auch der LINKEN; denn wer den Ausbau der Straßen und der Wasserstraßen ablehnt, kann nicht gleichzeitig auch gegen neue Schienentrassen und mehr Service durch Wettbewerb vorgehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Jetzt wäre eigentlich das Thema Wasserstraßen an der Reihe, Schiffbarkeit der Elbe und des Saaleseitenkanals.

(Zuruf von der CDU: Das machen wir morgen!)

Darüber werden wir jedoch morgen intensiv diskutieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Zustimmend!)

Wir haben gesehen, dass die Medien durchaus interessiert sind.

Nur ein Satz dazu: Gestern gab es die traditionelle Aschermittwochsveranstaltung der Magdeburger Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Es war brechend voll, und es gab interessante Ausführungen von Leuten - auch aus dem Publikum -, die vom Fach sind.

Fazit: Wenn die Politik - in Klammern: der Bund - und selbsternannte Experten nicht so gebremst hätten, würden unsere Wasserstraßen als ökonomisch und ökologisch äußerst sinnvolle Güterverkehrswege heute eine weitaus größere Rolle spielen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Hierbei gilt es keine Zeit zu verlieren. Dazu morgen in aller Ausführlichkeit mehr.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Als FDP lehnen wir jede ideologisch geprägte Behinderung beim Ausbau von Verkehrsinfrastruktur ab.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Genauso wenig wollen wir den Menschen Vorschriften bezüglich der Wahl der Verkehrsmittel machen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir setzen auf einen wirtschaftlich vernünftigen und ökologisch vertretbaren Mix der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser und auf deren optimale Vernetzung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Dr. Schrader. - Wir kommen jetzt zum letzten Debattenbeitrag, zu dem der CDU.

Bevor ich dem Abgeordneten Scheurell das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröbzig. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heft, wenn doch in 40 Jahren der Diktatur der Arbeiterklasse - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das musste jetzt kommen!)

- Ja, das muss an dieser Stelle kommen. Herr Gallert, Sie haben es von mir erwartet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, von Ihnen eigentlich nicht!)

- Nicht? Na, dann habe ich Sie jetzt überrascht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Effekt ist dann auf meiner Seite, sehr geehrter Herr Gallert. - Herr Heft, wenn in den 40 Jahren auch nur ein Hauch dessen getan worden wäre, was Sie heute hier gefordert haben, dann hätten wir uns nach der politischen Wende mit einer ganz anderen Infrastruktur auseinandersetzen können und hätten nicht diese hohen teilungsbedingten Lasten auf die Schultern der Steuerzahler ganz Deutschlands abwälzen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, DIE LINKE: An der Situation hatte er weniger Anteil als viele, die eben geklatscht haben! - Oh! bei der CDU)

- Der sehr geehrte Herr Heft, ja?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

- Sehr geehrter Herr Gallert, auch dazu können wir einmal in eine Diskussion eintreten.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Anspruch, dass Politik nicht nur aktuelles Tagesgeschäft sein muss - wie ihr oft vorgeworfen wird -, sondern auch Zukunftsthemen aufgreifen kann, eröffnet die Landesregierung dem Landtag durch die heutige Regierungserklärung unter dem Titel „Neue Wege in der Verkehrspolitik“ alle Möglichkeiten. Dabei ist gerade die Verkehrspolitik angesichts der derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ein entscheidendes Zukunftsthema; denn Mobilität, Daten- und Informationsfluss sind die Basis für Wachstum und Beschäftigung.

(Zustimmung bei der CDU)

Allein in der Europäischen Union bildet der Verkehr mit einem Anteil von ca. 7 % am Bruttoinlandsprodukt und mehr als 5 % aller Arbeitsplätze ein wichtiges Standbein der europäischen Wirtschaft. Die Verkehrspolitik hat damit entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen und ihre Mobilität, auf die Belastungen von Natur und Umwelt sowie auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Mobilität ist Voraussetzung und zugleich Folge von Freiheit und Wohlstand.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer in seiner individuellen Lebensgestaltung aus der Vielfalt der sich bietenden Möglichkeiten Chancen wahrnehmen will, ist auf Mobilität sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich angewiesen. Wir brauchen deshalb eine moderne, zukunftsweisende Verkehrsinfrastruktur, die eine ausgewogene Entwicklung von Stadt und Land ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Zukunftsthema erfordert zunächst eine Bestandsaufnahme

der bisherigen Politik. Für den Verkehrsbereich kann sich die Bilanz für unser Land durchaus sehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das haben andere Redner dem Haus, das heute für die Regierungserklärung verantwortlich zeichnet, eben schon quittiert. Sachsen-Anhalt kann auf eine hervorragend ausgebauten und moderne Verkehrsinfrastruktur mit entsprechend attraktiven Schnittstellen aller Verkehrsträger verweisen.

Gleichzeitig machen die optimale Lage unseres Landes im Herzen Europas und die Nähe zu den osteuropäischen Märkten mit den Vorteilen der EU-Osterweiterung es schon heute zu einem wichtigen Logistikstandort, der gute Voraussetzungen für weitere potenzielle Investoren bietet.

Trotz aller Erfolge können wir uns folgender Tatsache nicht verschließen: In Zeiten der Globalisierung wachsen Transport- und Warenaustausch rasanter als die Weltwirtschaft insgesamt. Es werden immer mehr und immer schneller Güter und Waren weltweit rund um die Uhr transportiert. Die Bundesregierung rechnet für den Zeitraum 2004 bis 2025 mit einem Wachstum um 71 % im Güterverkehr und um 19 % im Personenverkehr.

Dieser enorme Anstieg stellt zwar erhebliche Anforderungen an unser Verkehrssystem, ist aber auch als Chance für die Entwicklung unseres Landes zu sehen. Diese Chancen, meine Damen und Herren, werden mit der heutigen Regierungserklärung aufgezeigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um eben diese Chancen zu nutzen, hat unsere Landesregierung bereits frühzeitig die Bedeutung moderner Verkehrstechnologien erkannt und einen Schwerpunkt der Verkehrspolitik auf die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie auf die Integration neuester technologischer Entwicklungen in den Verkehrs- und Logistikbereich gelegt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die Geschichte globaler Verkehrspolitik zurückblicken. Dabei kommen wir auch auf die Geschichte der DDR zu sprechen.

Entdecker zu Land und zu Wasser bestimmten ihre Position über Jahrhunderte mithilfe der Sterne, des Zugs der Vögel, der Dünung des Meeres oder markanter Landmarken. Kompass, astronomische Ortsbestimmung über Venus oder Polarstern mittels Sextant und präzisem Chronometer waren damals die Hilfsmittel zur Ortsbestimmung.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Mit den heutigen Möglichkeiten, meine Damen und Herren --

(Unruhe)

- Je lauter es hier wird, desto lauter werde ich.

(Heiterkeit - Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Mit der Digitalisierung der Erdoberfläche und dem Einsatz von Navigationssatelliten ist der Menschheit ein Entwicklungssprung gelungen, der auch für den Verkehr Anwendungsbereiche eröffnet, die noch lange nicht erschöpft sind. Wir sprechen heute über verkehrspolitische Entwicklungsstrategien, in denen es um die Einführung intelligenter Verkehrs- und Verkehrsmanagementsysteme geht.

Die dazu in Sachsen-Anhalt gegründete Initiative „Angewandte Verkehrsforchung/Galileo Transport Sachsen-

Anhalt“ unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte und koordiniert ein Kompetenznetzwerk leistungsstarker Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand. Wir durften gestern Pate stehen, als in Halle die neue Straßenbahn, die mit einem solchen System ausgestattet ist, von unserem Verkehrsminister eingeweiht wurde.

(Oh! bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Ja, ja, nichts lassen wir aus; alles nehmen wir mit.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Im Rahmen der Landesinitiative „Galileo Transport Sachsen-Anhalt“ - - Halt, zurück.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin eben verrutscht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Beim Lesen! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Nur beim Lesen, Herr Stahlknecht, nur beim Lesen. - Darin werden große Forschungsprojekte wie zum Beispiel „Vagabund“ - meine Welt ist rund - in Magdeburg oder „Mosaique“ in der Region Halle/Leipzig gebündelt. Im Verbund mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie dem Bundesministerium für Verkehr wird vor allem die Anwendungsforschung im Bereich der Navigation gefördert. Genannt seien an dieser Stelle die Projekte „Galileo“ im Bereich des Verkehrsmanagements oder „Best for city“.

Im Rahmen der Landesinitiative „Galileo Transport“ und des Logistikkonzeptes Sachsen-Anhalt mit dem Entwicklungslabor und dem Testfeld für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik wurde eine hervorragende Forschungs- und Testinfrastruktur geschaffen, die für Projekte der Verkehrs- und Logistikforschung genutzt werden kann.

Für den Aufbau einer intermodalen Verkehrslage Mitteldeutschland wurde ein Projekt gestartet, mit dem Sachsen-Anhalt das erste Bundesland sein wird, das in hoher Qualität Informationen über Staus, Reisezeiten und Verkehrsbelastungen nicht nur auf der Autobahn, sondern auch im nachgeordneten Netz der Bundes- und Landesstraßen sowie in den Städten zur Verfügung stellt.

Diese und weitere Projekte - unser Minister ging in seiner Regierungserklärung bereits ausführlich darauf ein - lassen erkennen, dass wir bereits auf einem guten Weg sind, um die anspruchsvollen verkehrspolitischen Anforderungen der Zukunft zu meistern.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frauke,

(Heiterkeit bei der CDU)

trotz dieser Erfolge ist jedoch klar, dass der weitere Anstieg des Verkehrsaufkommens nicht allein durch den Ausbau des Straßennetzes und intelligente Lösungen zur Verkehrsvermeidung, zur Verkehrslenkung und zur Verkehrsverlagerung gelöst werden kann. Wir brauchen entsprechende Antworten, um unter Einbeziehung aller Verkehrsträger den zukünftigen anspruchsvollen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Einige dieser Herausforderungen seien an dieser Stelle kurz umrissen. Die uns zur Verfügung stehenden Verkehrswege müssen optimal genutzt werden. Der Verkehr

muss dabei seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das Logistikkonzept des Landes muss unter Nutzung moderner Technologien stringent umgesetzt werden. Der demografische Wandel erfordert zwingend innovative Verkehrs- und Mobilitätskonzepte für die Fläche.

Trotz optimaler Nutzung vorhandener Verkehrswege ist der Neubau von Straßen ebenso unverzichtbar wie der Lückenschluss der Bundesautobahn A 14 mit der Quer-spange B 190n, wie die Bundesautobahn A 143, also die Westumfahrung Halle, und wie die Verlängerung der B 6n bis zur Bundesautobahn A 9. Es wäre fatal zu denken, dass allein durch den Ausbau vorhandener Stecken die Verkehrsströme der Zukunft in den Griff zu bekommen sind.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Neben der Ertüchtigung von Schienenstrecken sieht die CDU-Fraktion ein weiteres wesentliches Verkehrswege-potenzial in den Bundeswasserstraßen, die das Land sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung durchqueren. Über diese Wasserstraßen ist das Land mit den bedeutenden Verkehrs- und Wirtschaftszentren Europas verbunden. Die CDU-Fraktion bekennt sich deshalb zu den Wasserstraßen und zur Binnenschifffahrt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Denn dieses Verkehrssystem kann ohne Zweifel für sich in Anspruch nehmen, pro transportierte Ladungseinheit die geringsten Umweltbeeinträchtigungen zu verursachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch die Einbindung der Binnenschifffahrt können Transportketten effizienter, zuverlässiger und umwelt-freundlicher gestaltet werden. Zudem verfügt die Binnenschifffahrt im Gegensatz zu allen anderen Verkehrs-trägern über nennenswerte freie Kapazitäten, sodass dieses Potenzial nicht ungenutzt gelassen werden darf.

Die CDU-Fraktion hält deshalb an ihrer Forderung fest, die notwendigen Mindestvoraussetzungen für eine wirt-schaftlich und ökologisch vertretbare Elbeschifffahrt zu schaffen. Wir begrüßen daher ausdrücklich den von Staatssekretär Ferlemann angekündigten Willen der neuen Bundesregierung, die Unterhaltungs- und Instand-setzungsmaßnahmen an der Bundeswasserstraße Elbe wieder aufzunehmen und abzuschließen,

(Zustimmung bei der CDU)

um von Geesthacht bis nach Dresden durchgängig eine Fahrrinnentiefe von mindestens 1,60 m an 345 Tagen im Jahr zu ermöglichen. Darüber hinaus sprechen wir uns natürlich für die zügige Aufnahme des Planfeststellungs-verfahrens für den Saaleseitenkanal aus. Über dieses Thema sprechen wir morgen unter Tagesordnungs-punkt 19 unserer Landtagssitzung.

Wir wollen, dass insbesondere unsere Transportwirt-schaft und unsere Häfen am Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens partizipieren. Die Voraussetzungen hierfür sind in den Häfen Sachsen-Anhalts mit einem trimodalen Verkehrsträgermix aus Lkw, Bahn und Bin-nenschiff vorhanden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unter der Überschrift „umweltorientiertes Verkehrs- und Mobilitätsmanage-ment in Sachsen-Anhalt“ sind in der Regierungserklä-

lung Aussagen zum Beitrag des Verkehrs zu der Einhal-tung von Klimaschutzz Zielen getroffen worden.

Neben den darin vorgestellten Verkehrsmanagement-lösungen sieht die CDU-Fraktion in der Erarbeitung und Umsetzung des geplanten Landesradverkehrswege-plans einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz. Der Lan-desradverkehrswegeplan muss ein Baustein des Lan-desverkehrskonzeptes werden; denn nur durch die kon-sequente Förderung des Fahrrads im Alltagsverkehr kann ein wesentlicher Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Verkehr geleistet werden.

Ein flächendeckendes Radverkehrsnetz, eine ein-heitliche und durchgängige Beschilderung sowie eine bessere Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV dienen der Gesundheitsförderung; sinnvolle Mindeststandards für sichere Radwege schonen die Umwelt, weil mehr Menschen mit dem Fahrrad pendeln, und stärken die touristische Bedeutung und auch Wirtschaftskraft in un-serer Region.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine weitere Herausforderung der zukünftigen Verkehrspolitik ist nach der Auffassung der CDU-Fraktion die stringente Umsetzung unseres Logistikkonzeptes.

Hauptziel dieses Konzeptes ist die Stärkung bzw. weite-re Entwicklung des Landes als Produktions- und Logistikstandort unter Orientierung auf die tatsächlichen oder perspektivischen Entwicklungen in einzelnen Regionen, auf die Bedeutung der verladenden Wirtschaftsbranchen sowie auf die noch möglichen Potenziale der einzelnen Verkehrsträger.

Für den effizienten Transport und die Verteilung von ständig steigenden Gütermengen im Land ist ein leis-tungsstarkes, vernetztes Infrastruktursystem Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr erforderlich. Ge-nau an dieser Stelle sieht die CDU-Fraktion ein Haupt-anwendungsfeld bei der wirtschaftlichen Nutzung der Schlüsseltechnologien Ortung, Navigation und Kommu-nikation von Verkehrsprozessen; denn die Logistik ist das strategische Mittel zur Beherrschung und Optimie-rung der Transport- und Umschlagprozesse.

Welche besondere Bedeutung hierbei dem europäi-schen Satellitennavigationssystem Galileo zukommt, wurde von unserem Minister ausführlich dargelegt. Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass bei der Umsetzung der Strategie „Galileo Transport Sachsen-Anhalt“ die Forschungs- und Entwicklungsmög-lichkeiten unseres Landes ausgeschöpft werden, um ein entsprechendes Know-how in Sachsen-Anhalt aufzu-bauen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an die Unternehmen transferiert werden kann. Eine solche Strategie schafft einen Wettbewerbsvorteil in einem Logistikgesamtkonzept, das sachsen-anhaltische Technolo-gie in diesem Bereich auch im internationalen Maßstab voranbringen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der demogra-fische Wandel erfordert zwingend innovative Verkehrs- und Mobilitätskonzepte für die Fläche. Einen ersten Schritt zur Lösung dieser Herausforderung für die künftige Verkehrspolitik sehen wir in dem Aufbau des Informationssystems „Sachsen-Anhalt implementiert“. Durch die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs mit modernen Technologien ist ein Ansatz entwickelt wor-den, künftig einen flächendeckenden ÖPNV mit einem vertretbaren Kostenaufwand zu organisieren.

Hierin liegt nämlich der Hase begraben. Gerade durch die Anwendung dieser neuen Technologien wird der ÖPNV langfristig auch für Hartz-IV-Empfänger günstiger. Für alle soll es dabei nicht nur informativer und aussagefähiger werden, welche Bahn kommt und welcher Bus bereits die Haltestelle verlassen hat, sondern auch kostengünstiger.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Fraktion sieht in Bezug auf diesen Bereich auch einen erhöhten Optimierungsbedarf bei den Ausbildungsverkehren. Angesichts sinkender Schülerzahlen und einer bundesweit führenden Kostenentlastung bei der Schülerbeförderung sind verbesserte Beförderungstransaktionen - sei es durch Verhinderung von Schleifenfahrten oder durch flexiblere Unterrichtszeiten - notwendig, um künftig auch die Finanzierbarkeit des Schülerverkehrs zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal auf den Grundgedanken der heutigen Regierungserklärung zurückkommen, die Darstellung von Anwendungsbeispielen für ein digitalisiertes Verkehrssystem in Sachsen-Anhalt.

Der Transport und die Verarbeitung von digitalen Daten und Informationen sowie ihre dynamische Entwicklung bestimmen schon seit längerer Zeit wirtschaftliche Prozesse unseres Alltags. Sollen die Vorteile dieser digitalisierten Welt genutzt werden, ist es unerlässlich, dass sich auch die Verwaltung von der Kommune bis zum Land diesen Prozessen nicht verschließt. Die besten IT-Lösungen taugen nichts, wenn ein Partner im Verbund noch immer mit Hammer und Sichel im Ährenkranz arbeiten muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Der Aufbau einer einheitlichen und damit kompatiblen Architektur eines intelligenten Verkehrssystems muss daher bereits in der Startphase oberste Priorität haben. Nur so kann der Idee des Aufbaus eines wirtschaftlichen, wirksamen, sozialverträglichen, umweltgerechten und damit intelligenten Verkehrssystems in Sachsen-Anhalt zum Erfolg verholfen werden.

Meine Damen und Herren! Gestern hat unser Minister in Halle die Straßenbahn feierlich eingeweiht. Dazu gab es eine hübsche Pressemappe. Wenn einige Abgeordnete ein wenig intensiver in das Begleitmaterial gesehen hätten, wären sie nicht so am Thema vorbeigerauscht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Jawohl!!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Vorhaben für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt gutes Gelingen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Scheurell. Herr Scheurell, Ihre Rede hat Fragen aufgeworfen. Es gibt zwei Fragen, zum einen von dem Abgeordneten Herrn Heft und zum anderen von dem Abgeordneten Herrn Czeke. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Scheurell (CDU):

Ich habe ja noch Redezeit. Wir wären ansonsten viel zuzeitig am Mittagstisch.

Präsident Herr Steinecke:

Sie wollen also die Fragen beantworten.

Herr Scheurell (CDU):

Natürlich.

Präsident Herr Steinecke:

Dann erteile ich Herrn Heft zu einer Frage das Wort. Bitte schön, Herr Heft.

Herr Heft (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Heft!

Herr Heft (DIE LINKE):

Wenn es gestattet ist, stelle ich mehrere Fragen. - Meine erste Frage: Herr Scheurell, welche Kenntnis haben Sie darüber, dass in den letzten 20 Jahren das Gleisnetz auf dem Territorium des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Referenzjahr 1989 um ca. 30 % geschrumpft ist?

Herr Scheurell (CDU):

Das weiß ich.

Herr Heft (DIE LINKE):

Meine zweite Frage: Welche Kenntnis haben Sie darüber, in welchem Umfang in den letzten 16 Jahren, also seit dem Inkrafttreten der Bahnreform, durch die Deutsche Bahn AG insbesondere Anschlussgleise und Verladeterminals abgebaut und demontiert wurden?

Meine letzte und dritte Frage, Herr Scheurell, bezieht sich auf den öffentlichen Personennahverkehr. Welche Kenntnis haben Sie darüber, dass sich insbesondere in den drei kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs am Modal-Split im Sinkflug befindet?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Heft, zur Frage 1: Ja, ich beklage das auch. In Wittenberg gibt es von einstmals 14 Anschlussgleisen momentan noch zwei. Das hängt aber auch damit zusammen, sehr geehrter Herr Heft, dass der Gleisanschluss nicht überall der wirtschaftlichste Weg für das Unternehmen ist. Wenn zum Beispiel die Unilever einen eigenen Gleisanschluss hat, diesen aber von sich aus schließt, weil es günstiger ist, den Transport über die Straße von Leipzig nach Pratau zu bringen, dann kann ein verkehrspolitischer Sprecher - egal, von welcher Fraktion, egal, wie er geprägt ist - nicht darauf drängen, doch bitte den Gleisanschluss offen zu halten, da es eine unternehmerische Entscheidung ist.

Natürlich, sehr geehrter Herr Heft, sind viele Anschlussgleise auf das Betreiben von Unternehmen und nicht auf das Betreiben von Kommunen hin geschlossen worden. Das ist einfach so. Dort, wo es noch Anschlussgleise gibt, werden diese genutzt.

Ein Stück weit ist auch die Preispolitik der Bahn schuld daran. Denn so eine Weiche für ein Anschlussgleis muss bezahlt werden. Diese Preise sind sehr, sehr hoch. Deshalb ist es manchmal auch unwirtschaftlich für das Unternehmen. - Die Frage bezüglich der Anschlussgleise ist damit, glaube ich, erledigt.

30 % des Schienennetzes wurden außer Betrieb gestellt.
 - Ja, sicher. Sie wissen doch auch, wie weit entfernt manche Bahnhöfe gerade im ländlichen Raum von den Zentren gelegen sind. Vom Dorfplatz aus hat man mitunter sechs Kilometer bis zur Bahnstation zu laufen. In diesem Fall ist der Bus natürlich attraktiver. Es wird auch kein Schülerverkehr auf der Strecke zu leisten sein. Das ist so, sehr geehrter Herr Heft. Sie wissen auch, dass das so ist. Ich kann mit Ihnen über das Land fahren und Ihnen viele solcher Beispiele zeigen.

Sie sprachen dann von den Verladerampen, die in vielen Städten abgebaut worden sind. Ich bedauere das auch. Aber ein Unternehmen, wie die Bahn eines ist, muss natürlich im Kosten-Nutzen-Mix rechnen. Wenn sich verschiedene Verladestationen nicht mehr rechnen, dann werden sie, so bedauerlich das ist, halt geschlossen. Ich würde als Unternehmer auch keine Dependance in Magdeburg aufrechterhalten, wenn ich in Magdeburg keinen Auftrag platziere.

So ist das sicherlich auch mit den Verladestationen. Ich bedauere das ebenfalls, denn auch in Wittenberg sind Verladerampen abhanden gekommen.

Dann sprachen Sie noch an die -- Helfen Sie mir einmal.

(Herr Heft, DIE LINKE: Die Auslastung des öffentlichen Personennahverkehrs!)

- Ja. - Also das glaube ich nicht. Da liegen mir andere Erkenntnisse vor. Die Straßenbahn in Halle wird sehr gut und mit steigenden Zahlen ausgelastet. Das ist in Magdeburg ähnlich. Also ich weiß nicht, woher Sie diese Information beziehen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wenn Sie das auf den ländlichen Raum beziehen, dann ist zu berücksichtigen, dass es dort weder die Straßenbahn noch den O-Bus gibt. Aber da gibt es doch zum Beispiel - wie jetzt gerade in Jessen durch unseren Minister initiiert - den Arztbus und den Einkaufsbus. Also wir als Landespolitiker und insbesondere unser Haus für Landesentwicklung und Verkehr tun alles, um den ländlichen Raum nicht abzukoppeln, sondern angeschlossen zu halten.

(Herr Heft, DIE LINKE: Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung!)

- Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Dann kommen wir zur zweiten Frage des Abgeordneten Herrn Czeke. Dann hat sich noch Herr Franke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Scheurell, da Sie gemahnt hatten, wir sollten die Diskussion ideologiefrei betreiben, haben Sie mich natürlich ein bisschen provoziert. Sie haben eine kleine Verwechslung drin: Hammer und Sichel

Herr Scheurell (CDU):

Im Ährenkranz.

Herr Czeke (DIE LINKE):

war bei den Sowjets, ohne Ährenkranz. Wir hatten Hammer und Zirkel.

Herr Scheurell (CDU):

Ach.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Das ist dann nicht ohne Ideologie gewesen.

Herr Scheurell (CDU):

Die Sichel hat mir besser in den Vergleich hineingepasst zu diesem intermodalen Verkehrskonzept, weil Sie von Ideologie sprachen.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Weil sie von der Diktatur der Arbeiter sprachen. Da werde ich natürlich immer krallen, weil die Bauern da auch beteiligt waren.

Herr Scheurell (CDU):

Die Bauern waren da genauso dabei. Das stimmt.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich sage einmal: jedweder Ideologie. Also wenn die A-14-Nordverlängerung für Sie nur ein Lückenschluss ist, dann wird es natürlich schwierig. Aber bei der Elbe --

Herr Scheurell (CDU):

Aber Herr Czeke, Sie geben mir doch Recht, dass da oben bei Schwerin die A 14 schon ist und bei uns hier unten auch.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Und bei Magdeburg haben wir sie auch.

Herr Scheurell (CDU):

Dazwischen ist eine große Lücke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Da ist eine große Lücke, ja.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Scheurell (CDU):

Die wollen wir schließen, Herr Czeke. Dazu können Sie beitragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Also ich nicht.

Herr Scheurell (CDU):

Doch, bitte! Sie haben doch Einfluss in Ihrer Fraktion. Sie können doch in Ihrer Fraktion auch dafür werben, dass Ihre Fraktion sich am gemeinsamen Werk der A 14 beteiligt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident - -

Präsident Herr Steinecke:

Nun lassen Sie bitte Herrn Czeke die Frage stellen.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich wollte ihm wirklich noch eine Frage stellen. Entschuldigung.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte stellen Sie jetzt die Frage, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Aber bei 1,60 m Schiffbarkeit und Tourismus. Da können wir uns nicht ohne Ideologie streiten, weil wir zwischen Magdeburg und Geesthacht den Elbe-Seitenkanal haben. Den gibt es schon. Da haben wir die 1,60 m. Jetzt einmal meine Frage an Sie: Kann ein Bundesstaatssekretär Naturgesetze außer Kraft setzen?

Herr Scheurell (CDU):

Sie meinen den sehr geehrten Herrn Staatssekretär Ferlemann.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Meinetwegen, ja.

Herr Scheurell (CDU):

Macht der nicht.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Okay. Dann kann er es aber auch nicht ändern, dass wir zu wenig Niederschlag haben. Das heißt, wir können die Elbe dann nicht schiffbar halten.

(Herr Dr. Schrader: Das erzählen wir Ihnen morgen!)

Dann haben wir das große Problem. Hätte die ehemalige Diktatur der Arbeiter und Bauern die Elbe schiffbar gemacht, ginge es nur mit Staustufen. Wären Sie dann nicht hier und heute am Rednerpult gewesen und hätten gesagt, was für einen Umweltfrevel haben denn die da getan?

Herr Scheurell (CDU):

Da wäre ich nicht so sicher.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Und im Winter frieren ohnehin die Binnenschiffe ein. Aber über den Rest diskutieren wir garantiert morgen.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Czeke, ich danke Ihnen, dass Sie mir ein Stückchen eine Brücke bauen wollen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Gern!)

Aber ich nutze sie nicht. Ich sage Ihnen auch, warum. Weil die Staustufen Geschichte sind. Die baut weder eine schwarz-gelbe noch eine rot-grüne oder eine lila-rote Regierung. Das ist weg. Sie haben Recht damit. Physikalische Gesetzmäßigkeiten aufgrund des Wassermanagements lassen sich nicht außer Kraft setzen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Das ist so. Deswegen sprachen wir auch von 345 Tagen und nicht von 365 Tagen.

(Zuruf von Herrn Heft, DIE LINKE: 210 Tage!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt stellt Herr Franke eine Frage. Bitte schön, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, in Ergänzung zu den Fragen von Herrn Heft sind mir auch zwei Fragen gekommen, die Sie vielleicht beantworten können. Können Sie mir sagen, wie der Zustand der Gleisanlagen in Sachsen-Anhalt vor 20 Jahren war und wie viele Milliarden in den Schienenausbau in Sachsen-Anhalt geflossen sind?

Herr Scheurell (CDU):

Das kann ich Ihnen sagen. Das ging ratatat-bum, ratatat-bum, bum-bum.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Dann kann ich Ihnen sagen - also nicht dass wir uns falsch verstehen -, dass ich genauso wie Manfred Schell damals für den Erhalt der Deutschen Reichsbahn gestimmt hätte. Das sage ich Ihnen ganz offen; denn manches, was durch die Privatisierung passiert ist, ist nicht zum Vorteil für die Eisenbahn geschehen.

(Zustimmung von der SPD)

Aber Sie haben vollkommen Recht, sehr geehrter Herr Franke. Das Schienennetz und was dort infrastrukturell passiert ist, hat einen derartigen Aufschwung erlebt, wie es -- Ich halte mich jetzt mit Vergleichen zurück. Sie können sich denken, in welchen Zeiten das noch so ausgebaut wurde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich nicht. - Herzlichen Dank, Herr Scheurell, für Ihren Beitrag und die Beantwortung der Fragen. Herr Dr. Köck, Sie wollen etwas zur Geschäftsordnung sagen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Wir haben einen Zeitvorsprung. Ich nehme an, dass die Geschäftsführer der Fraktionen heute frühestens um 17 Uhr darüber beraten werden, welche der für morgen geplanten Tagesordnungspunkte vorgezogen werden. Es wäre sinnvoll, wenn wir die Debatte über die Problematik der Saale jetzt gleich anschließen würden.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein!)

Präsident Herr Steinecke:

Es ist ein Geschäftsordnungsantrag vom Abgeordneten Herrn Köck gestellt worden. Wer möchte das?

Herr Wolpert (FDP):

Herr Vorsitzender, würden Sie bitte den Abstimmungsgegenstand noch einmal kennzeichnen. Der ist nicht bei allen Abgeordneten ankommen.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Dr. Köck von der Partei DIE LINKE hat mit einem Antrag zur Geschäftsordnung beantragt, aufgrund des großen Zeitvorsprungs den Tagesordnungspunkt 19 jetzt gleich anschließend zu behandeln. Über diesen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Herrn Dr. Köck wollte ich abstimmen lassen.

Wer stimmt für diesen Antrag? - Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei der Koalition und bei der FDP. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt worden, meine Damen und Herren.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 1 angelangt. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2425

Entsprechend unserer Geschäftsordnung findet jeden Monat eine Fragestunde statt. Es liegt eine Kleine Anfrage vor. Die **Frage** betrifft **Tagespflegepersonen**. Ich rufe den Fragesteller auf, den Abgeordneten Herrn Markus Kurze von der Fraktion der CDU. Antworten wird der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Norbert Bischoff. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzierung der Kosten für die Tagespflege gestaltet sich in den Städten und Gemeinden des Landes unterschiedlich. Während einige Leistungsverpflichtete Tagespflegestellen bei der Verteilung der Landeszusweisungen sowie der Zuweisungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 11 KiFöG berücksichtigen, lehnen andere dies ab.

Ich frage die Landesregierung:

- Mit welcher Begründung darf ein Leistungsverpflichteter die Berücksichtigung der Tagespflegestellen bei der Verteilung der Zuweisungen des Landes sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausschließen, und welche Voraussetzungen müssen

im Einzelnen erfüllt sein, damit Tagespflegestellen bei der Verteilung der genannten Zuweisungen berücksichtigt werden?

- Welche Leistungsverpflichtete im Lande berücksichtigen Tagespflegestellen bei der Verteilung der Zuweisungen und in welcher Höhe erfolgt die Berücksichtigung?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihre Frage. Ich erteile jetzt dem Herrn Minister zur Beantwortung das Wort. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Markus Kurze für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die leistungsverpflichtete Gemeinde, also die Stadt oder die Verwaltungsgemeinschaft, kann Tagespflegestellen bei der Verteilung der Zuwendungen des Landes und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Kinderförderungsgesetz ausschließen, wenn sie erstens für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Platz in einer für das Kind zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung anbietet oder zweitens für Kinder ab dem dritten Lebensjahr solche Plätze bestehen.

Die Voraussetzungen zur Berücksichtigung dieser Zuweisungen an die Tagespflegestellen sind Folgende:

Erstens die Erlaubnis des Jugendamts bei Unterbringung außerhalb des Haushalts der bzw. des Erziehungsberechtigten von mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und länger als drei Monate,

zweitens Eignung der Person durch Persönlichkeit, Sachkompetenz sowie Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen,

drittens kindgerechte Räumlichkeiten,

viertens für Nichtfachkräfte im Sinne des KiFöG die erfolgreiche Teilnahme an einem geeigneten Vorbereitungskurs vor Aufnahme des ersten Kindes im Umfang von mindestens 38 Unterrichtsstunden,

fünftens für Nichtfachkräfte im Sinne des KiFöG erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Maßnahme zur fachlichen Qualifizierung vor der Aufnahme weiterer Kinder im Umfang von mindestens weiteren 104 Unterrichtsstunden

sowie eine Vereinbarung der Gemeinde über die Kostentragung mit der Tagespflegeperson und den Eltern.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch mal eine klare Antwort! Super!)

Ich komme zur Antwort auf die zweite Frage, die nicht so klar ist. Zur Tagespflege in den einzelnen leistungsverpflichteten Gemeinden - außer für die kreisfreien Städte - werden leider keine Daten erhoben, sodass zur Höhe der Zuweisungen an die Tagespflegestellen durch die leistungsverpflichteten Gemeinden keine Aussage getroffen werden kann.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Eine Nachfrage von Herrn Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. Ich habe noch eine Nachfrage.

Wenn eine Kommune sagt, sie biete genügend Kinderkrippenplätze in Tageseinrichtungen an und benötige deshalb keine Tagesmütter, und die Zuweisungen des Landes und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt nicht weiterleitet, da sie die Plätze in eigenen Einrichtungen vorhält, wie werden wir dann der Wahlfreiheit der Eltern, die auch im KiFöG festgeschrieben ist, gerecht, wenn es Eltern gibt, die das Angebot einer Tagesmutter nutzen wollen? Wie werden wir der Sache gerecht, wenn es ausreicht, dass man die Plätze vorhält?

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wir haben es im Gesetz so geregelt, dass es eine Kann-Bestimmung ist. Wenn es in zumutbarer Entfernung eine Tageseinrichtung gibt, kann das Land die Gewährung einer Zuwendung ausschließen.

Insgesamt gibt es nur sehr wenige Anmeldungen zur Tagespflege, nämlich insgesamt 361 Anmeldungen im Land. Wahrscheinlich zielen wenige Ansprüche darauf ab, dass dies vom Land gefördert wird. Es gibt noch andere Einrichtungen von Tagespflegestellen, die vom Land nicht gefördert werden, die also privat betrieben werden. Daher sind mir die Einzelfälle nicht bekannt, bei denen diese Ansprüche tatsächlich bestehen, bei denen die Eltern auf einer Betreuung in einer Tagespflegestelle bestehen, obwohl es in erreichbarer Entfernung eine Tageseinrichtung gibt.

Herr Kurze (CDU):

Zweite und letzte Nachfrage. Sie geben mir sicherlich Recht: Je kleiner die Gruppe ist, umso intensiver ist die Betreuung. Wenn die Zuweisung nicht bei den Tagesmüttern ankommt, sind die Kosten - wenn man es privat betreibt - natürlich relativ hoch. Damit reduziert sich der Kreis der Eltern auf diejenigen, die es sich leisten können, Kinder im Alter von null bis drei Jahren von Tagesmüttern betreuen zu lassen.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Das sehe ich genauso. Das ist logisch. Je weniger Kinder zu betreuen sind, umso höher sind die Kosten pro Kind.

Ich müsste im Haus nachprüfen lassen und im Ausschuss darüber berichten, ob es bei Verhandlungen mit Gemeinden - die sind als Leistungsverpflichtete im Boot - zu Auseinandersetzungen kommt, dass das Land sagt, dass es das eigentlich fördern will, die Gemeinden bzw. örtlichen Träger dies aber für eine Kostenfrage halten. Es könnte sein, dass diese letztlich für eine Betreuung in einer erreichbaren Einrichtung plädieren, weil ihnen die Kosten sonst zu hoch werden. Das werde ich noch einmal nachprüfen lassen.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Beratung**a) Entwurf eines Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2401

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2435

b) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel (GemNeugIG SAW)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2402

c) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (GemNeugIG ABI)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2403

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2436

d) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Börde (GemNeugIG BK)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2404

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2437

e) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Burgenlandkreis (GemNeugIG BLK)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2405

f) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz (GemNeugIG HZ)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2406

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2438

g) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Jerichower Land (GemNeugIG JL)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2407

h) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Mansfeld-Südharz (GemNeugIG MSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2408

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2439

i) Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Saalekreis (GemNeugIG SK)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2409

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2440

- j) **Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Salzlandkreis (GemNeugIG SLK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2410

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2441

- k) **Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeugIG SDL)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2411

- l) **Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Wittenberg (GemNeugIG WB)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2412

Einbringer zu allen Gesetzentwürfen ist der Minister des Innern Herr Holger Hövelmann, dem ich jetzt das Wort erteile.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Ihnen vorliegenden zwölf Gesetzentwürfen sind wir auf dem besten Weg, die Gemeindegebietsreform in unserem Land zum Abschluss zu bringen. Wir haben für den Gesetzgeber ein ziemlich großes Paket geschnürt. Das will ich durchaus eingestehen. Es ist auch gewichtsmäßig ein großes Paket, dessen Inhalt für jede Eingemeindung umfassend, systemkonform und am Gemeinwohl orientiert abgewogen worden ist.

Unser Ziel ist es, spätestens am 1. Januar 2011 alle gesetzlich noch erforderlichen Neugliederungen in den elf Landkreisen wirksam werden zu lassen. Das zweite Begleitgesetz enthält dazu die erforderlichen Ausführungs-vorschriften. Mit Beginn des Jahres 2011 wird unser Land dann über künftig leistungsfähigere Gemeindestrukturen verfügen. Außerdem können wir von uns behaupten, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt und zum Wohle unserer Gemeinden angemessen auf die Herausforderungen der Zukunft reagiert haben.

Auch nach dem im parlamentarischen Raum geführten und noch zu führenden politischen Diskurs ist vielen von Ihnen im Parlament daran gelegen, die gesetzliche Phase der Gemeindegebietsreform im Interesse unserer Gemeinden zeitnah abschließen zu können. Ich bin deswegen optimistisch, dass das Hohe Haus die von der Landesregierung vorgeschlagenen gesetzlichen Neugliederungen mittragen wird.

Lassen Sie mich kurz auf den Verlauf unserer Gemeindegebietsreform eingehen. Nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD haben wir im August 2007 ein Leitbild vorgelegt, das gleichzeitig Startschuss für die Reform war.

Auf der zweiten Reformstufe haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu Beginn des Jahres 2008 die Ziele, die Leitbilder und die Leitlinien für eine zukunftsfähige kommunale Ebene des Landes mit dem Ersten Begleitgesetz verabschiedet. Sämtliche hier-

gegen erhobenen Verfassungsbeschwerden sind abgewiesen worden. Das Landesverfassungsgericht hält also unsere Vorstellungen von der Gemeindestruktur im Lande Sachsen-Anhalt für verfassungskonform.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Mehrzahl der Gemeinden hat es auch so gesehen. Denn in der freiwilligen Phase hat sich die Mehrzahl der Gemeinden bewegt. Zu Beginn der Reform, Mitte des Jahres 2007, hatten wir noch mehr als 1 000, konkret 1 043 kreisangehörige Gemeinden. Insgesamt haben mehr als 830 Gemeinden bei der Reform mitgezogen - manche würden sagen: sie sind mit Druck geschoben worden -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mitgeschliffen!)

und haben im Interesse ihrer Bürgerschaft rund 390 Gebietsänderungsverträge ausgehandelt. Mit Stand vom 1. Januar 2010 gibt es 365 kreisangehörige Gemeinden in unserem Lande. Per 24. Januar sind es noch 362.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kommunalabteilung sowie die Kolleginnen und Kollegen im Landesverwaltungsamt und in den Kommunalaufsichten der Landkreise haben dabei ein gewaltiges Arbeitspensum absolviert. In den letzten zweieinhalb Jahren haben sie die Gemeinden bei der Vertragsgestaltung beraten, sie haben unzählige Gespräche mit Gemeindevertretern geführt, sie sind vor Ort gewesen und haben in den Räten die Rechtslage und die Gestaltungsmöglichkeiten erläutert. Sie haben die ausgehandelten Gebietsänderungsverträge und die Verbandsgemeindevereinbarungen geprüft und genehmigt.

Das alles war nicht immer ganz einfach; das weiß ich. Teilweise wurde nachts und an den Wochenenden gearbeitet, damit wir unsere doch sehr anspruchsvolle Reformzeitschiene auch einhalten können. Allen Beteiligten möchte ich hier und heute ausdrücklich für ihr großes Engagement und für das hohe Niveau, auf dem gearbeitet wurde und auf dem weiter gearbeitet wird, ganz herzlich danke sagen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis haben wir seit dem Beginn der freiwilligen Phase rund 85 % der Gemeinden zukunfts-fähig gemacht. Das ist - das sage ich mit Stolz - auch im Vergleich zu den Gebietsreformen in anderen Bundesländern ein ausgezeichnetes Ergebnis, über das ich mich freue.

Mein Dank gilt deswegen auch den beteiligten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in den Gemeinden. Die Vertragspartner standen vor großen Aufgaben. Diese haben viel Kraft und auch viel zusätzliche Zeit gekostet. Allen Städten und Gemeinden, die freiwillig leitbildgerechte Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden gebildet haben, gratuliere ich zu ihrem Entschluss.

Sie sind den richtigen Schritt für die Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinde gegangen. Denn freiwillige Lösungen, um die kommunalpolitisch teilweise hart gerungen wurde, bilden nicht nur in meinen Augen das beste Fundament für das Zusammenwachsen in den neuen Einheits- und Verbandsgemeinden und für die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung.

151 Gemeinden sind diesen Schritt leider nicht mitgegangen. Sie entsprechen noch nicht dem Leitbild der Gemeindereform. Diese Gemeinden müssen jetzt in der

dritten Stufe der Gemeindegebietsreform vom Gesetzgeber neu gegliedert werden. Die Landesregierung legt dazu elf Gemeindeneugliederungsgesetze vor, die jeweils einen Landkreis betreffen.

Wenn das Plenum unseren Neugliederungsvorschlägen folgt, werden die neuen Strukturen bis spätestens 1. Januar 2011 entstehen. In Sachsen-Anhalt wird es dann 219 Gemeinden geben, nämlich 104 Einheitsgemeinden und 18 Verbandsgemeinden mit insgesamt 115 Mitgliedsgemeinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeindeneugliederungsgesetze haben wir umfassend vorbereitet. Unsere Neugliederungsvorschläge entsprechen dem im Gemeindeneugliederungs-Grundsätzegesetz aufgestellten System. Wir haben für jede einzelne aufzulösende Gemeinde den Sachverhalt vollständig ermittelt und der Abwägung zugrunde gelegt.

Wir haben - das ist ganz wesentlich - zu jedem einzelnen Neugliederungsfall alle Betroffenen angehört, also alle aufzulösenden Gemeinden, die jeweils aufnehmenden Gemeinden bzw. die Verbandsgemeinden, die Landkreise, die regionalen Planungsgemeinschaften, die Stadt-Umland-Verbände und selbstredend die kommunalen Spitzenverbände.

Die von der Verfassung vorgeschriebene Anhörung der von der Neugliederung betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben wir ebenfalls für den Gesetzgeber vorbereitet und durchgeführt. Allerdings hat uns die Umsetzung der Bürgeranhörung hier und da praktische Schwierigkeiten bereitet.

Die Reformgegner in einigen Gemeindevertretungen haben zumindest versucht, das Verfahren aufzuhalten, indem sie die Anhörungstermine nicht bekannt gemacht haben, zum Boykott aufgerufen haben oder die vorgeesehenen Wahllokale einfach nicht geöffnet, in manchen Fällen sogar mit schwerem landwirtschaftlichen Gerät blockiert haben.

In Zusammenarbeit mit den Kommunalaufsichten der Landkreise ist es schnell, teilweise auch sehr einfallsreich und kreativ - unter anderem durch den Einsatz von Bibliotheksbusen als Wahllokale - gelungen, darauf zu reagieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen in den Landkreisen, bei den Kommunalaufsichten und den Kollegen Landräten sehr herzlich dafür zu danken, dass sie mitgeholfen haben, die Bürgeranhörungen durchzuführen.

(Zustimmung bei der SPD)

In dieser Phase, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat uns die bestätigende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts den Rücken gestärkt und betont, dass bürgerschaftliche Beteiligungsrechte mit Verfassungsrang den betroffenen Gemeindeeinwohnern nicht von den gewählten Gemeindeorganen vorenthalten werden dürfen, auch wenn sie für die Gemeinde als solche die Reform ablehnen.

Also, die erforderliche Anhörung der Bürgerinnen und Bürger für jede gesetzlich vorgesehene Neugliederung hat stattgefunden, leider - das ist dann das Ergebnis des Agierens der Verantwortlichen vor Ort - in einigen Fällen mit einer verschwindend geringen Wahlbeteiligung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfreulich ist, dass während unseres Anhörungsverfahrens elf noch nicht leitbildgerechte Gemeinden wirksame Gebiets-

änderungsverträge abgeschlossen haben und wir die geplanten Eingemeindungen aus den Gesetzentwürfen wieder streichen konnten.

So haben sich im Landkreis Börde die Gemeinde Wackersleben mit der Gemeinde Hötensleben und die Gemeinde Peseckendorf mit der Stadt Oschersleben zusammengeschlossen. Im Landkreis Harz haben die Stadt Derenburg und die Gemeinden Timmenrode, Sargstedt und Danstedt noch freiwillige Zusammenschlüsse realisiert.

Leitbildgerechte Neugliederungen auf freiwilliger Grundlage erfolgten im Landkreis Mansfeld-Südharz bei den Gemeinden Freist, Friedeburg und Heiligenthal, bei der Gemeinde Friedensdorf im Saalekreis und auch bei der Gemeinde Nauendorf bei Seyda im Landkreis Wittenberg.

In den Gemeindeneugliederungsgesetzen zu den Landkreisen Burgenlandkreis, Harz, Stendal und Wittenberg sind wir nach den Ergebnissen der Anhörung und der Abwägung aller vorgetragenen Argumente von den noch in den zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwürfen ins Auge gefassten Neugliederungsvorhaben abgewichen.

Dies betrifft zum einen den Entwurf des Gemeindeneugliederungsgesetzes für den Burgenlandkreis. So sollen nun auch die Gemeinden Großkorbetha, Schkortleben und Wengelsdorf in die Stadt Weißenfels eingemeindet werden.

Nach dem Ergebnis der Anhörung und der Auswertung wurde zudem auch der Gesetzentwurf über die Neugliederung der Gemeinden für den Landkreis Harz insoweit geändert, als nun die Gemeinde Westerhausen statt in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg gesetzlich in die Stadt Thale eingemeindet werden soll. Dies ist das Ergebnis einer Bürgeranhörung vor Ort.

Hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode (Harz) sieht der Gesetzentwurf nunmehr vor, dass die Stadt Gernrode und die Gemeinden Bad Suderode und Rieder nicht in die Stadt Ballenstedt, sondern in die Stadt Quedlinburg eingemeindet werden sollen.

Eine weitere Änderung wurde beim Entwurf zum Gemeindeneugliederungsgesetz betreffend den Landkreis Stendal bezüglich der Verbandsgemeinde Seehausen vorgenommen. Danach soll die Gemeinde Schönburg der Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) zugeordnet werden und nicht der Mitgliedsgemeinde Altmarkische Wische.

Letztlich hat auch der Gesetzentwurf bezüglich des Landkreises Wittenberg eine Änderung erfahren. Hierbei geht es konkret um die Verwaltungsgemeinschaft Elbaue-Fläming. So soll die Gemeinde Gadegast nicht in die Stadt Jessen (Elster) eingemeindet werden, sondern gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfes an der Neubildung der Einheitsgemeinde Stadt Zahna-Elster teilnehmen. Die erforderliche Bürgeranhörung ist für den 18. April 2010 geplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Kenntnisstand meines Hauses könnte kurzfristig im Saalekreis die gesetzliche Eingemeindung der Gemeinde Braschwitz in die Stadt Landsberg entbehrlich werden. Die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages wird Ausnahmen enthalten, zu denen die Gemeinderäte noch Beitrittsbeschlüsse fassen müssen. Geschieht dies, kann die Gebietsänderung wirksam werden. Dann braucht der Gesetzgeber nicht mehr zu entscheiden. Möglicherweise

lässt sich auch im Landkreis Harz die eben schon ange- sprochene Gemeinde Westerhausen freiwillig in die Stadt Thale eingemeinden.

Zu den Gemeindeneugliederungsgesetzen möchte zusammenfassend feststellen: Die von einer gesetzlichen Neugliederung betroffenen Gemeinden haben sich bis auf wenige Ausnahmen gegen ihre Auflösung ausgesprochen. Ebenso haben deren Bürgerinnen und Bürger zumeist gegen den Neugliederungsvorschlag votiert.

Beim jeweiligen Landkreis, den aufnehmenden Gemeinden, den regionalen Planungsgemeinschaften und den angehörten Stadt-Umland-Verbänden stießen unsere Neugliederungsvorschläge hingegen überwiegend auf Zustimmung. Insgesamt entsprechen die von uns erarbeiteten gesetzlichen Neugliederungen dem Leitbild zur Gemeindegebietsreform.

Alle Ergebnisse der Anhörungen sind in den Gesetzen umfassend und detailliert dargestellt. Ich denke, sie bieten Ihnen, dem Landtag, eine sehr gute Grundlage für die zu treffende Abwägungsentscheidung in jedem Neugliederungsfall. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auf diese Anhörungsergebnisse zurückzugreifen und sich insbesondere die Ergebnisse der verfassungsrechtlich unverzichtbaren Bürgeranhörungen zu eigen zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch etwas zum Entwurf des Zweiten Begleitgesetzes auszuführen. Hierzu haben wir die kommunalen Spitzenverbände angehört. Die Kritik an den Ausführungs vorschriften zur Gemeindegebietsreform war verhalten. Wir sind dennoch dem Städte- und Gemeindebund entgegengekommen.

Knackpunkt war, wie wir die Repräsentation der von der Auflösung ihrer Gemeinde betroffenen Bürgerinnen und Bürger bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2014 in der neuen Gemeinde gestalten. Das ist auch Gegenstand der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

Ich will es gleich vorweg sagen: Ich bin außerordentlich froh, dass wir eine gangbare Lösung gefunden haben. Der Städte- und Gemeindebund und auch der Landkreistag hatten eine Verletzung des Demokratieprinzips angemahnt, sollte das Zweite Begleitgesetz keine ergänzenden Regelungen zu unserem geltenden wahlrechtlichen System enthalten. In den Gesetzentwurf haben wir deswegen weitere Regelungen aufgenommen, die meines Erachtens jetzt eine gute verfassungsrechtliche Grundlage beinhalten und der besonderen Situation einer das gesamte Land betreffenden Gemeindegebietsreform gerecht werden.

Das Zweite Begleitgesetz ist als Artikelgesetz ausgestaltet. Artikel 1 beinhaltet das Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform, das den einheitlichen Vollzug aller im Zusammenhang mit dem Abschluss der landesweiten Gemeindegebietsreform stehenden Neugliederungsgesetze sicherstellen soll, das heißt gleiche Regeln für alle.

Mit Artikel 2 wird zur Stärkung der Ortschaftsrechte die Gemeindeordnung geändert. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist in der Begründung zu Artikel 1 § 7 die Systematik des Gesetzgebers zur Anordnung einzelner Neuwahlen des Gemeinderates erweitert worden. Der Gesetzgeber ordnet die Neuwahl des Gemeinderates an, wenn statt bisher mehr als der Hälfte nunmehr mehr

als ein Drittel der künftigen Einwohnerschaft in eine Gemeinde eingemeindet wird.

Dies gilt sowohl für Einheitsgemeinden als auch für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und betrifft konkret die Einheitsgemeinden Gardelegen, Annaburg und Gräfenhainichen sowie die Mitgliedsgemeinde Röchau der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Übrigens - wenn ich das an dieser Stelle einflechten darf - haben die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE eine andere Berechnungsmethodik zur Grundlage. Wir haben - ich sage gleich, was die verfassungsrechtliche Grundlage dafür ist - bei der Berechnung, wann die Grenze von einem Drittel der Einwohnerschaft erreicht ist, die Gesamteinwohnerzahl der künftigen Gemeindestruktur zugrunde gelegt. Die Fraktion DIE LINKE legt die Einwohnerzahl ohne die einzugemeindenden Einwohner zugrunde und sagt dann: Wenn mehr dazukommen, soll neu gewählt werden. Das ist also eine andere Herangehensweise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Forderung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nach einer so genannten Bagatellgrenze für anzuordnende Neuwahlen sind wir mit unserem Vorschlag nachgekommen. In diesen Fällen wird zweifelsohne dem Demokratieprinzip Genüge getan.

Im Kern stellen wir darauf ab, ob die jeweilige Eingemeindung nur unwesentliche oder wesentliche Veränderungen - das ist die Rechtsgrundlage - der sozialen, der kulturellen, der wirtschaftlichen und der verwaltungsmäßigen Struktur einer Gemeinde bewirkt. Sind Veränderungen des Gemeindegefüges nämlich unwesentlich, kann nach Rechtsprechung der Rat der aufnehmenden Gemeinde auch den neu hinzutretenden Gemeindeteil repräsentieren. Wesentlich sollen die Veränderungen aber dann sein, wenn mehr als ein Drittel der Bevölkerung hinzukommt.

Damit wird an die gesetzgeberischen Leitlinien zur Gemeindegebietsreform im Grundsätzgesetz angeknüpft und ein in sich geschlossenes System aufgestellt. Denn die Ein-Drittel-Grenze - Sie erinnern sich - ist unterstellt worden mit dem bereits vom Verfassungsgericht gebilligten Prinzip der so genannten doppelten Mehrheit, bei der sich Einheits- und Verbandsgemeinden bilden können, wenn die zusammenschließenden Gemeinden neben der Repräsentanz von drei Vierteln der Gemeinden auch zwei Drittel der Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft stellen. Das „restliche“ Drittel der nicht an der freiwilligen Lösung Beteiligten wird verfassungsgerichtlich unbeanstandet zwangsverwaltet und damit von der freiwillig gebildeten Gemeinde dominiert.

Weil das Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt diese Herangehensweise des Gesetzgebers vor einem Dreivierteljahr bereits einmal gebilligt hat, kann hieraus der Schluss gezogen werden, dass sich bei Eingemeindungen von bis zu einem Drittel der künftigen Einwohnerzahl die grundlegenden Strukturen für die kommunale Selbstverwaltung in einer Gemeinde nicht wesentlich ändern und deshalb eine Neuwahl des Gemeinderates entbehrlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neu eingefügt worden ist mit § 8 die Einführung der Ortschaftsverfassung für den Rest der Wahlperiode in all denjenigen Gemeinden, die ohne Neuwahl des Gemeinderates in eine Einheitsgemeinde eingemeindet werden. Der Ortschaftsrat ist in diesen Fällen neu zu wählen. Die mit Artikel 2

durch das so genannte Zweitbeschlussverlangen, das Antragsrecht sowie die mögliche Einrichtung von Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Ortschaftsrates gestärkten Ortschaftsrechte möchte ich Sie ebenfalls in diesem Kontext zu betrachten bitten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit auf der Zielgeraden der Gemeindegebietsreform. Ich darf Sie herzlich bitten, die Gesetzentwürfe im Innenausschuss intensiv zu beraten, und darf Sie gleichwohl bitten, mit dafür Sorge zu tragen, dass eines unserer wichtigsten Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. - Sehr herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Gerry Kley. Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule Burg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Kley, Sie haben das Wort.

Herr Kley (FDP):

Herr Minister, nach dem Stadt-Umland-Gesetz wäre eine Folge des Nichtfunktionierens der interkommunalen Zusammenarbeit die Überlegung zu Eingemeindungen. Wenn man sich das mittlerweile anschaut, insbesondere im Raum Halle, wäre jetzt eigentlich der Zeitpunkt gekommen, darüber nachzudenken.

Die Überlegung, zusätzliche Gebiete des Umlandes nach Halle einzugemeinden, ist jüngst erst wieder auf dem SPD-Neujahrsempfang unter Anwesenheit Ihres Staatssekretärs geäußert worden und mit großem Beifall bedacht worden.

Da die gegenwärtige Regierungskoalition im Gegensatz zu allen Diskussionen über Demokratie jetzt dabei ist, die Selbständigkeit der Gemeinden sowieso aufzuheben, ist die Frage, warum Sie die Zwangseingemeindungen in andere Umlandgemeinden durchführen, anstatt die Oberzentren zu stärken, nachdem Sie nicht vorhaben, die Selbständigkeit zu erhalten.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Verehrter Herr Kley, Sie wissen, dass wir die Selbständigkeit der Gemeinde im Sinne der Verfassung nicht aufgeben.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Die kommunale Selbstverwaltung wird auch anschließend garantiert sein, nur halt in größeren Strukturen.

(Oh! bei der FDP)

- Ja, das ist so.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Moment, die Frage habe ich noch gar nicht beantwortet. Ich habe erst einmal dem grundsätzlichen Vorhalt, dass wir die kommunale Selbstverwaltung aufgeben, entgegenhalten wollen: Das tun wir nicht.

Was die Frage der Eingemeindung in die Oberzentren anbelangt, darf ich auf das Grundsätzgesetz verwei-

sen, das wir als erstes Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform in diesem Hohen Hause verabschiedet haben. Darin ist geregelt, dass die Entscheidungen grundsätzlich - ich wiederhole: grundsätzlich - innerhalb bestehender Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen, innerhalb bestehender Landkreisgrenzen, innerhalb bestehender politischer Grenzen, was Verwaltungsstrukturen anbelangt, zu treffen sind.

Wir haben uns genau an diesen Grundsatz gehalten. Es gab in einzelnen Bereichen aufgrund anderer gesetzlicher Normierungen Abweichungsnotwendigkeiten bei der Grenze von Verwaltungsgemeinschaften. Es gab solche Abweichungsnotwendigkeiten bei der Grenze von Landkreisen nicht.

Insofern sieht der Vorschlag für die elf Gesetze zumindest für die, die sich im Umfeld der Städte Halle und Magdeburg befinden, jeweils keine Landkreisgrenzen übergreifenden Lösungsvorschläge vor, im Übrigen auch keine Landkreisgrenzen übergreifenden Lösungsvorschläge zwischen Landkreisen. Auch dies ist nicht vorgesehen.

(Herr Kosmehl, FDP: Und das weiß der Staatssekretär nicht! - Herr Wolpert, FDP, lacht)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage. - Wir treten dann in die Debatte ein. Es ist eine Zehnminutendebatte vereinbart worden. Als erstem Debattenredner erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Herrn Grünert das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss ein bisschen Wehmut und auch ein bisschen Pfeffer und Salz einbringen. Gestatten Sie mir, dass ich das heute tue.

Nachdem wir heute schon eine Geschichtsdebatte von Herrn Scheurell hatten, haben wir hier eine eigene Geschichtsdebatte, nämlich zehn Jahre Gemeindegebietsreform.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt, nach zehn Jahren seit dem ersten Leitbild - damals durch den Innenminister Herrn Dr. Püchel im Dezember 1999 eingebracht - und rund ein halbes Jahr vor der Umsetzung der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt zum 30. Juni 2010 ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und diesen Prozess politisch zu bewerten.

Auch wenn die Landesregierung vor wenigen Tagen versuchte, diese Bilanz positiv darzustellen, indem sie behauptete, die Gebietsreform sei relativ geräuschfrei über die Bühne gegangen, muss man sich fragen, ob diese Geräusche schon verdrängt wurden, ob die Fenster zu dick sind oder ob es einen anderen Grund für den Realitätsverlust in Bezug auf die Geräuschwahrnehmung gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gestatten Sie mir daher, diesen geräuschvollen Erkenntnisprozess der letzten zehn Jahre näher zu beleuchten.

Mit Beginn der vierten Legislaturperiode beantragte die Regierungskoalition aus CDU und FDP in der Drs. 4/33 am 21. Juni 2002 die Aufhebung der drei Vorschalt-

gesetze aus der dritten Legislaturperiode und die Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Unter dem Deckmantel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wurde aufgrund von Wahlversprechen der von SPD und PDS getragene und vielfach bereits im Vollzug befindliche Reformprozess beendet. Kernaussagen der Koalition neben einer überschwänglichen Freude des damaligen Innenministers waren Freiwilligkeit, das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung, keinerlei Vorgaben von Mindestgrößen und staatlichen Zwangsphasen sowie einender zeitlicher Abfolgen. Die Verbandsgemeinde solle abgeschafft werden, da sie nicht in die kommunale Landschaft passe. Die Entscheidungen sollten wieder vor Ort getroffen werden. Verantwortung heiße nicht, frei von Vernunft zu entscheiden.

Herr Wolpert wird sich daran erinnern. Das waren seine Ausführungen in diesem Zusammenhang.

(Herr Wolpert, FDP: Dazu stehe ich auch noch!
- Zuruf: Für die Einheitsgemeinden!)

- Sicherlich.

Für die CDU hieß das, keine zwangsweise Auflösung von Kommunen. Herr Kolze hatte arge Probleme, die Verbandsgemeinde zu erklären, war auf Hilfe von Frau Theil angewiesen. Er wollte dieses Auslaufmodell in keiner Weise haben. Haltbarkeitsdatum, Verfallsdatum usw., was er dort nicht alles bemüht hatte. Sein Credo bestand in Freiwilligkeit, größeren Gestaltungsspielräumen für die Kommunen, in Verlässlichkeit und Vertrauen. Nur eine umfangreiche und grundlegende Funktionalreform - ich betone das - kann Grundlage einer Kommunalreform sein. - So der O-Ton.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Übrigen ist der Innenminister darauf nicht eingegangen.

(Herr Kosmehl, FDP: Er macht ja keine!)

Trotz all dieser Beteuerungen entbrannte ein Streit darüber, wie und ob die vorhandene Struktur geeignet ist, die zukünftigen Anforderungen an eine moderne und bürgernahe Verwaltung zu erfüllen.

Bereits mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungskraft vom 5. März 2004 waren sie wieder da: Mindestgrößen, zeitliche Einengungen, Einschränkungen der Gestaltungsspielräume. Trägergemeinden, die sich gerade von dem Ballast der Verwaltung ihrer Mitgliedsgemeinden befreit hatten, wurden wieder reaktiviert. Das waren die Ergebnisse.

Wurde von Ihnen noch im Jahr 2002 verkündet, dass die kommunalen Strukturen handlungsfähig sind, wurden diese markigen Reden mit dem Gesetz über die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit sowie dem Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz und dem Gesetz über die Neustrukturierung der Landkreis bis zum Jahr 2006 der Lüge überführt. Ich möchte aus Zeitgründen die Kreisgebietsreform heute ausblenden.

(Minister Herr Hövelmann: Schade! - Herr Stahlknecht, CDU: Die hat damit nichts zu tun!)

Bereits mit dem Gesetz über die Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts wurden erhebliche, vorher auch von der CDU und der FDP stark gepriesene demokratische Rechte und Gestaltungsspielräume abgeschafft, seien es die Wirkungsbedingungen von Bürgerinitiativen, von Beauftragten, die Ausgestaltung der Aufgaben von Beiräten oder die Durchgriffsrechte der Fachbehörden.

Damit wurde dem eigentlichen Leitbild „Städte und Gemeinden 2020 - für eine nachhaltige Kommunalpolitik“, wie es der Städte- und Gemeindebund in seiner Sitzung am 18. April 2005 in Tangermünde vorgestellt hatte, der Boden entzogen. Die Bilanz von 2006 fiel daher im kommunalen Bereich sehr verhalten aus.

Mit der neuen Legislaturperiode unter CDU und SPD wurde der Prozess der kommunalen Neugliederung nicht geräuschrämer. Im Gegenteil: Nahezu wöchentlich tagte der Koalitionsausschuss. Da wurde permanent das Ende der Koalition bemüht, um eigene Positionen durchzudrücken. Da wurden Gutachten zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Gemeindemodelle in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jedoch politisch motiviert umgedeutet wurden.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Eine Evaluierung der gerade erst getroffenen Änderungen bei den Verwaltungsgemeinschaften wurde verworfen. Das Auslaufmodell Verbandsgemeinde wurde neu kreiert.

Das Leitbild der Landesregierung wurde dann folgerichtig unter Abwesenheit von Kriterien der Raumordnung und Landesplanung erarbeitet. Das Ergebnis sehen wir heute nur zu gut.

Auch der Beschluss des zweiten Leitbildes der Gemeindegebietsreform vom 7. August 2007 sowie das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform waren weitere Sahnehäubchen. Dazu wurden Anhörungen durchgeführt und deren Beratungsgrundlagen kurz zuvor geändert. Oder es wurde eine inhaltliche Bewertung des Anliegens der Volksinitiative 2010 schlachtweg im Ausschuss verweigert.

Änderungsanträge der LINKEN zum Ortschaftsverfassungsrecht, Zweitbeschlussverlangensrecht usw. wurden vom Tisch gefegt, um nunmehr mit dem Siegel von SPD und CDU in den vorliegenden Gesetzentwürfen wieder neu eingeführt zu werden. Toll!

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Während man sich im Jahr 2004 noch gegen die Gleichzeitigkeit tiefgreifender Veränderungen im kommunalen Bereich aussprach, wurden zeitgleich die Einführung der Doppik, die Änderung des FAG und der Vollzug der Haushaltkskonsolidierung beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das Gesetz über die Fortentwicklung der Kommunalverfassung vom 14. November 2008 reiht sich in dieses Durcheinander der letzten Jahre ein. Allein der Name verspricht, was das Gesetz nicht hält.

Nach nunmehr zehn Jahren hat sich die Mehrzahl der Gemeinden „freiwillig“ neu gebildet, soll der restliche Bestand durch Zuordnung einer erfolgreichen zukünftigen Entwicklung zugeführt werden. Wer jedoch dachte, dass die Grundsätze des Begleitgesetzes dem Prozess der Neubildung zugrunde gelegt wurden, wurde herb ent-

täuscht. Politische Willkür, aus meiner Sicht provinzielle Partikularinteressen und das komplette Fehlen eines raumordnerisch durchdachten und sinnvoll vernetzten Konzepts zur Gemeindegebietsreform kennzeichnen die bisherigen Ergebnisse.

(Herr Stahlknecht, CDU: Quatsch!)

So wurde der Grundsatz der Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften mit prägendem Ort im Verhältnis 1 : 1 in Einheitsgemeinden wie im Falle von Gernrode wegen gerade einmal 545 Einwohnern nicht genehmigt. Im Gegenteil, man ermunterte die Gemeinden Friedrichsbrunn und Stecklenberg, aus der Verwaltungsgemeinschaft auszuscheren.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Aber auch der bestehende Teil der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode, Bad Suderode und Rieder, ist mit 7 743 Einwohnern zwar unter der magischen Zahl von 8 000, jedoch erheblich über der bestandsgeschützten Stadt Falkenstein, die per 31. Dezember 2008 noch 5 942 Einwohner aufweist.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Ähnliches erfolgte mit der Verwaltungsgemeinschaft Oranienbaum. Die Zulassung von Gemeindeaustritten im Rahmen der freiwilligen Phase wurde dann als Begründung für die Nichtgenehmigungsfähigkeit herangezogen. Das kann es nicht sein.

Im Übrigen wurden auch in der Stadt Nienburg Ausnahmen von der Regel zugelassen.

Unsere Fraktion stellt daher den Änderungsantrag auf Zulassung der Bildung der Einheitsgemeinde Gernrode.

Ein offenes Problem stellt im Landkreis Mansfeld-Südharz die Stadt Arnstein dar. Hier versucht die Landesregierung, eine gemeinsame Gemarkungsgrenze zu definieren, um Sandersleben über Arnstadt und Wiederstedt anbinden zu können. Berücksichtigt man jedoch die Bürgeranhörungen, dann ergibt sich, dass die bisherigen Gemeinden Walbeck und Ritterode eben nicht mehr nach Hettstedt wollen, dafür jedoch die Gemeinden Arnstadt und Wiederstedt. Hierzu bleibt in der Anhörung die Aufgabe, die unterschiedlichen Interessen abzuwegen.

Völlig konfus sind aus unserer Sicht die Entscheidungen im Bereich Genthin und Jerichow. Folgte man dem Gleichheitsgrundsatz, dann müsste für Genthin die gleiche inhaltliche Begründung wie bei der Entscheidung für die Stadt Zerbst gelten. Die jetzt getroffene Entscheidung zur Stadt Jerichow lässt politisches Kalkül erkennen. Wir werden im Verlaufe der Anhörungen auf weitere nicht nachvollziehbare Entscheidungen eingehen und diese hinterfragen.

Eines steht bereits jetzt fest - das zeigt sich bei einer ganzen Reihe weiterer Entscheidungen -: Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen wird in vielen Fällen die Ausnahme zur Regel gemacht und das Begleitgesetz faktisch ausgehebelt.

Noch ein Wort zum Begleitgesetz selbst. Ich finde es ausgesprochen gut, dass nach vierjähriger Ignoranz seitens der Koalitionsfraktionen nunmehr der Vorschlag meiner Fraktion zum erweiterten Ortschaftsverfassungsrecht und zum Zweitbeschlussverlangensrecht umgesetzt werden soll.

Trotz dieses positiven Aspekts wird jedoch auch mit den vorliegenden Gesetzentwürfen gegen das erste Begleitgesetz verstoßen, das die Einführung des Ortschaftsverfassungsrechtes in der staatlichen Phase ausschloss. Offensichtlich wurde diese Festlegung nur als Drohpotenzial für die freiwillige Phase benutzt und soll nunmehr, da sie ihr Ziel erreicht hat, abgeschafft werden.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen sollen in Gemeinden Neuwahlen angeordnet werden, wenn der einzugemeindende Teil mehr als ein Drittel der Einwohnerzahl ausmacht. Hiermit bedient sich die Landesregierung eines Taschenspielertricks: Sie addiert erst die Einwohnerzahlen aller Ortsteile und bestimmt dann, ob der Neuzugang ein Drittel ausmacht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist mathematisch korrekt!)

Nach unserer Berechnung - Altbestand zu Neubestand - wären Neuwahlen neben den vorgeschlagen drei auch in vier weiteren Landkreisen anzusetzen. Der Minister ist auf die unterschiedlichen Rechenmodelle eingegangen. Wir werden uns darüber im Ausschuss trefflich streiten können.

Um die Aufwendungen, die sich für die Gemeinden aus den Anordnungen ergeben, auszugleichen, haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Wir hoffen, dass auch Sie unserem Anliegen folgen können.

Werte Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Geräuscharm war und ist dieser Prozess nicht. Nach wie vor klagt die Volksinitiative „Sachsen-Anhalt 2010“ vor dem Verfassungsgericht. Nach wie vor besteht erheblicher Frustration in der Einwohnerschaft hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der durchgeföhrten Bürgeranhörungen und deren „Eingang“ in die Entscheidungsvorschläge.

Ungeklärte Probleme greift das Zweite Begleitgesetz nicht auf. So gibt es zum Beispiel erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der postalischen Zuordnung von Ortsteilen. Die Gemeindeverwaltungen spielen Briefverteilzentrum, da die Post offensichtlich überfordert ist, oder es werden Bonitätsprüfungen negativ attestiert, da eine genaue Zuordnung des Hauptwohnsitzes der Person nicht mehr gegeben ist. Auch ist die „Freude“ der Bürger über die durch die Gebietsänderungen notwendigen Änderungen in ihren persönlichen Daten und deren finanzielle Auswirkungen sehr gedämpft.

Die fehlende gesetzliche Verankerung der interkommunalen Funktionalreform als inhaltliche Rechtfertigung für den erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung stellt die Sinnhaftigkeit der Reform nachhaltig infrage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird trotz der vielen offenen Fragen und der grundsätzlichen Kritik einer Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu stimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Grüner. Es gibt eine Nachfrage von Frau Hüskens. - Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Nein, ich habe keine Nachfrage, Herr Präsident. Wir haben bei Herrn Grünert gesehen, dass auch er zeitlich gesehen leichte Schwierigkeiten mit seiner Rede hatte. Da der Minister schätzungsweise locker 20 Minuten geredet hat, ergibt sich die Frage, ob die weiteren Redner nicht entsprechend mehr Zeit für ihre Reden erhalten sollten.

Präsident Herr Steinecke:

Ich habe nicht die Absicht, die Redner zu unterbrechen. Da der Herr Minister länger gesprochen hat, werden wir das aufteilen. Ja? - So werden wir verfahren. - Herzlichen Dank, Herr Grünert. Sie können sich dann setzen.

Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Stahlknecht hat das Wort. Bitte schön, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde für meinen Beitrag voraussichtlich die Zeit, die der Minister zusätzlich gebraucht hat, weniger benötigen.

(Herr Kosmehl, FDP: Die CDU hat nichts mehr zu sagen?)

- Herr Kosmehl, wir haben schon einiges zu sagen. - Das, was wir zu sagen haben, ist, dass das, was wir heute tun, die logische Konsequenz politischen Handelns ist. Denn wir haben am 22. Februar 2008 das Gesetz beschlossen, in dem festgelegt wird, dass sich die Kommunen bis zum 30. Juni 2009 freiwillig in den neuen Strukturen finden können.

Daraufhin haben sich 85 % der Kommunen freiwillig gefunden. Wir haben von Anfang an und auch in dem Gesetz gesagt: Wer sich bis zum 30. Juni 2009 nicht freiwillig findet, der wird durch den Gesetzgeber zugegen. Insofern ist die heutige erste Lesung dieses Gesetzes die logische Konsequenz politisch stringenten Handelns.

(Zustimmung von Herrn Rotter, CDU)

Das ist ein Zeichen dafür, dass wir auch stark genug sind, ein Reformvorhaben zu Ende zu bringen.

Herr Grünert, selbstverständlich haben Kommunalreformen immer Begleitergeräusche. Das war immer so, das wird immer so sein und das ist auch heute nicht anders. Nur, wenn die 15 %, über die wir heute und in den nächsten Wochen verhandeln müssen, sich freiwillig gefunden hätten mit all dem Wissen über die Konsequenzen, die auf sie zukamen und zukommen werden, dann hätten wir diese Lesung heute nicht gebraucht.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichwohl werden wir bei der Zuordnung dieser Kommunen im Ausfluss des Demokratieprinzips Wahlen für neue Ortschaftsräte mit aus deren Mitte gewählten Ortschaftsbürgermeistern verbindlich vereinbaren, die dann das Recht haben, in dem Einheitsgemeinderat die Belange ihrer Ortschaften zu vertreten. Das ist guter demokratischer Brauch, den wir einsetzen und einführen werden.

Wir haben verabredet, Herr Grünert, dass es, wenn ein Anteil von 33 % von der Gesamteinwohnerzahl hinzu-

kommt, Neuwahlen geben wird, um auch dort dem Demokratieprinzip Rechnung zu tragen. Sie verwenden lediglich einen anderen mathematischen Ansatz, über den wir uns im Ausschuss trefflich streiten können; im Ergebnis sind wir uns einig.

Insofern, liebe Frau Hüskens, weiß ich nicht, warum Sie zehn, 20 Minuten reden wollen. Denn die politische Auseinandersetzung über das Ob ist längst entschieden. Wir reden heute nur noch über die Technik, über das Wie.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Herr Gürth, CDU: Richtig!)

So etwas sollte man seriös und in Ruhe tun. Denn ich glaube, dass es für alle Beteiligten, für diejenigen, die dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

die es verabschiedet haben, und für diejenigen, die sich freiwillig gefunden haben, ein schwerer Weg war. Sie hoffen jetzt, dass sie mindestens in den nächsten 20 Jahren - das müssen wir auch vereinbaren, verlässlich vereinbaren - Ruhe haben werden, um in diesen neuen Strukturen arbeiten zu können.

Insofern stelle ich, lieber Herr Kley, wenn wir schon bei Unruhe sind, jetzt einmal die folgende Frage, die Sie mir vielleicht beantworten können: War die Frage, die Sie an den Herrn Innenminister gestellt haben, ob über Zwangseingemeindungen in Oberzentren nachgedacht wird, nur eine reine Anfrage oder war das zumindest eine gefühlte Wirklichkeit in der FDP? Stehen Sie doch dazu und sagen Sie, Sie wollen Zwangseingemeindungen in Oberzentren. Ich habe Sie so verstanden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich bedauere sehr, dass der Kollege Wolpert, den ich sehr schätze, auf dem Neujahrsempfang in Barleben dem FDP-Bürgermeister Keindorff nicht die besten Grüße von Ihnen ausgerichtet und gesagt hat, er brauche demnächst nichts mehr an den Zoo in Magdeburg zu bezahlen, weil Sie Barleben eingemeinden wollen. Das ist doch eine klare Aussage.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Das hat natürlich Einfluss auf das Wahlergebnis. Aber wenn Sie sich hierinstellen und diese Frage stellen, müssen Sie sie auch für sich selbst beantworten. Dazu sage ich Ihnen aus der Sicht der CDU: Diesbezüglich wird es auch im Jahr 2011 mit uns nichts - -

(Herr Wolpert, FDP: Ich brauche mehr Redezeit, damit ich den Unsinn kommentieren kann, den Sie da erzählen! - Zustimmung bei der FDP)

- Der Unsinn war die Frage, die Sie gestellt haben, und nicht das, was ich sage. Jetzt sage ich Ihnen ganz eindeutig, damit Sie auch unseren - -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Frau Hüskens, bleiben Sie doch einmal entspannt. Das ist schlecht für den Blutdruck.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich bin ganz entspannt, Herr Stahlknecht! - Heiterkeit bei der FDP)

- Nein, Sie sind etwas - -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Frau Hüskens, stellen Sie mir doch im Nachgang eine Frage, die kann ich dann gern beantworten.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Die können Sie ja gar nicht beantworten!)

Ich möchte abschließend zu dem, was Sie aufgeworfen haben, sagen, dass wir im FAG für die Oberzentren ausreichend Geld vorgesehen haben und dass damit für uns als CDU die Debatte über Zwangseingemeindungen in die Oberzentren definitiv beendet ist. - Ganz klare Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie das den Wählerinnen und Wählern erklären, das bleibt Ihnen überlassen.

Ich habe die Bitte, die Gesetzentwürfe und die Änderungsanträge der LINKEN an den Innenausschuss zu überweisen, weil der Innenausschuss ausreicht, um diese zu bearbeiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, das, was zu sagen war, ist gesagt worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. Ich glaube, es ist noch nicht alles gesagt worden; denn Herr Gallert und auch Herr Kley haben eine Frage. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Steinecke:

Dann hat Herr Gallert das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ob es eine Frage ist, können Sie, Herr Stahlknecht, dann selbst für sich beantworten. Ich möchte nur auf die - ich sage es einmal so - unterschiedliche Definition des Drittels in den Gesetzentwürfen und in unseren Änderungsanträgen eingehen. Der Innenminister hat schon gesagt: Na ja, diese Drittelregelung, die wir angewendet haben, ist vom Landesverfassungsgericht schon einmal bestätigt worden. Es ging um die Regelung, nach der der Umstand, dass sich die Ortschaften, die zwei Drittel der Einwohner in einem Territorium umfassen, für die Neugliederung ausgesprochen haben, sozusagen als Zugangsvoraussetzung für diese Regelung gilt.

Ich möchte jetzt auf den Unterschied hinweisen. Es ist richtig: Die Ortschaften, die zwei Drittel der Einwohner repräsentieren, haben sich zu einer bestimmten politischen Entscheidung bereit erklärt. Ein Drittel war dagegen. Das ist faktisch eine Art Mehrheitsentscheidung, zu der das Landesverfassungsgericht gesagt hat: Diese zwei Drittel gelten als Mehrheit, selbst wenn die Gemeindegrenzen überschritten werden.

Das, womit wir es jetzt zu tun haben, ist etwas anderes: Nach unseren Berechnungen hat bis zu einem Drittel der Bevölkerung bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl überhaupt keine politische Vertretung. Es sind zwei unterschiedliche Fragestellungen, ob ich eine Minderheit für eine politische Entscheidung pro oder kontra Einheitsgemeinde habe oder ob bis zu einem Drittel der Bevölkerung überhaupt keine politische Vertretung im Ge-

meinderat hat. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, an dieser Stelle unterschiedliche Bewertungskriterien heranzuziehen.

Herr Stahlknecht (CDU):

Gut, das ist eine Begründung für Ihre Berechnungsmethode. Ich denke, die ausführliche Diskussion wollen wir im Ausschuss führen. Es ist jedoch an sich eine gute Praxis, wenn man Regelungen anwendet, die vor einem höchsten Gericht Bestand gehabt haben.

Ihre Argumentation würde die Frage aufwerfen, welcher Anteil, ob 33 %, 50 %, 40 %, 20 %, belastbar ist. Am Ende gilt es immer einen Schnitt zu machen. Der ist gerichtsfest überprüft worden. Für die Fälle, die Sie ansprechen, die möglicherweise nicht in den Genuss einer Neuwahl kämen, wenn man Ihren Änderungsanträgen nicht folgte, ist vorgesehen, dass Ortschaftsräte gewählt werden und aus deren Mitte Ortschaftsbürgermeister mit all den zusätzlichen Rechten, die wir haben.

Darüber sollten wir aber im Ausschuss diskutieren, weil ich diese Diskussion für sehr fachbezogen und fachspezifisch halte. Ich danke Ihnen, dass Sie die Begründung dafür noch einmal geliefert haben.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Abgeordnete Herr Kley das Wort, um seine Frage zu stellen.

Herr Kley (FDP):

Herr Stahlknecht, drei kleine Fragen. Die erste Frage: Sie haben gesagt, dass die Oberzentren mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet worden sind. Warum hat dann der Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau den Offenbarungseid angekündigt?

Die zweite Frage: Wenn Sie der Meinung sind, dass Eingemeindungen mit dieser goldenen Regelung im FAG erledigt sind, warum wollten Sie dann das Stadt-Umland-Verbandsgesetz nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts noch einmal ändern, anstatt es aufzuheben? Denn es sah in letzter Konsequenz ja auch eine Neuordnung vor.

Die dritte Frage: Welchen Unterschied sehen Sie zwischen einer Zwangseingemeindung in eine kreisangehörige Gemeinde und einer Zwangseingemeindung in ein Oberzentrum?

Herr Stahlknecht (CDU):

Fangen wir mit der letzten Frage an: Die jetzt stattfindenden Auflösungen und Zuordnungen erfolgen auf der Grundlage eines stringenten Gesetzgebungsverfahrens - das habe ich Ihnen vorhin erklärt. Das, was Sie möglicherweise ansprechen, zwangsweise Zuordnungen zu den Oberzentren, ist in den Gesetzentwürfen in keiner Weise gewollt. Das wäre eine völlig neue politische Ausgangslage, und ich sage Ihnen: Die lehnen wir ab. - Das ist die Antwort auf Ihre letzte Frage.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Sie können hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen; das ist unseriös. Das eine ist ein stringentes Gesetzgebungsverfahren, das andere ist ein Wunsch, den Sie für Ihre Partei heute anscheinend höflich formulieren.

(Herr Kley, FDP: Aber für die Gemeinde ist es doch egal, wie sie ihre Selbständigkeit verliert!)

- Nein, das ist nicht so. Es nützt auch nichts, das durch Lautstärke zu dokumentieren. Gelegentlich ersetzt der Irrende durch Heftigkeit, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt. Sie müssen schon beides voneinander trennen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP - Herr Hauser, FDP: Wenn man ihm die Wahrheit sagt, dann ist er beleidigt! Das ist das Problem!)

Der nächste Punkt ist, dass das Stadt-Umland-Verbandsgesetz im Augenblick deshalb geändert werden soll, weil mit der neuen Ausgangslage der Gebietskörperschaften umgegangen werden muss, was überhaupt nichts mit dem Finanzausgleichsgesetz zu tun hat. Das neue Finanzausgleichsgesetz ist erst in diesem Jahr in Kraft getreten und seitdem hat es überhaupt keine neuen Überlegungen zu dem Stadt-Umland-Verbandsgesetz gegeben. Insofern verstehe ich die Verknüpfung, die Sie mit Ihrer Frage vorgenommen haben, an dieser Stelle nicht.

(Herr Kley, FDP: Die Verknüpfung haben Sie vorgenommen, zwischen Finanzausgleichsgesetz und Eingemeindung!)

- Das ist - -

(Herr Hauser, FDP: Ja, ja! - Unruhe bei der FDP)

- Herr Wolpert, selbstverständlich habe ich sie vorgenommen, weil wir gesagt haben - -

(Herr Kley, FDP: Mein Name ist Kley, sehr geehrter Herr Stahlknecht!)

- Bitte.

(Herr Wolpert, FDP: Das zeigt, wie nervös Sie sind!)

- Ich bin überhaupt nicht nervös. Ich habe - -

(Herr Hauser, FDP: Selbstverständlich!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Wenn Herr Kley sich beruhigt hat, dann rede ich weiter.

(Minister Herr Bullerjahn: Er hat sich doch beruhigt!)

Wir haben in dem Finanzausgleichsgesetz gesagt, dass wir die Oberzentren mit mehr Mitteln ausstatten. Damit ist eine Eingemeindung in die Oberzentren aus unserer Sicht erledigt.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das ist die Antwort, die ich auf den Zuruf von Herrn Wolpert auch noch einmal gebe.

Die Verknüpfung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes mit dem FAG steht überhaupt nicht im Raum, weil das Stadt-Umland-Verbandsgesetz zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt in der Beratung war, bevor wir das FAG beschlossen haben. Das Stadt-Umland-Verbandsgesetz ist im Augenblick in Schwierigkeiten wegen der Zusammenführung der Gebietskörperschaften. Das ist eine ganz nüchterne Analyse.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Das war der Beitrag des Abgeordneten Herrn Stahlknecht von der CDU-Fraktion. Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, nach dieser Einbringung möchte ich Ihnen fast zurufen: Herzlichen Glückwunsch zu dieser Gebietsreform! Mehr als 80 % haben sich freiwillig zu dem bekannt, was Sie vorgeschlagen haben. Sie haben die Herzen der Sachsen-Anhalter im Sturm erobert.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Herr Präsident, könnten wir, wenn es möglich ist, diesen Satz im Protokoll vielleicht mit dem in Klammern gesetzten Wort „ironisch“ kennzeichnen, damit später nicht jemand, der das nachliest, glaubt, ich hätte das wirklich ernst gemeint?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Gut. Das werden wir dann so machen.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Stahlknecht, einen kurzen Schwenk auf Ihren Beitrag: Das Gedicht, das Sie vorgetragen haben, war sehr schön auswendig gelehrt, aber Hochmut ersetzt nicht Inhalt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist kein Gedicht, Herr Wolpert!)

Das stringente Handeln, dass Sie uns hier als politisches Handeln der CDU dargelegt haben, hat Herr Grüner über einen Zeitraum von zehn Jahren ausreichend dokumentiert, finde ich. Ein stringentes Handeln, das darin bestand, die Verbandsgemeinde abzuschaffen und dann wieder einzuführen, das darin bestand, eine Gebietsreform aufzuheben und dann selbst wieder einzuführen - das spricht, denke ich, für sich selbst.

(Herr Gürth, CDU: Aber vor zehn Jahren hat doch Herr Grüner regiert und nicht wir! Da war doch die PDS am Ruder! - Herr Stahlknecht, CDU: Vor zehn Jahren war die FDP gar nicht hier!)

Das, was Sie als stringentes Handeln bezeichnen, reicht lediglich dafür aus, den Weg von hier bis zur Tür zu finden, ohne sich zu verlaufen. Weiter reicht es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Nein, meine Damen und Herren, was wir heute in diesem Hohen Haus behandeln, ist der letzte Akt des Trauerspiels „Gemeindegebietsreform“. 151 Gemeinen verlieren nun in der gesetzlichen Phase ihre Selbständigkeit und werden zugeordnet. Künftig existieren noch 219 statt 1 036 Gemeinden.

Um es unmissverständlich deutlich zu machen: Die FDP-Fraktion lehnt die vorgelegten zwölf Gesetzentwürfe ab und auch die Gemeindegebietsreform.

(Beifall bei der FDP)

Die Verringerung der Zahl der Gemeinden in Sachsen-Anhalt wird das Gesicht des Flächenlandes deutlich verändern.

Führen wir uns einmal kurz die Ziele der Gemeindegebietsreform vor Augen: Schaffung gemeindlicher Strukturen, die in der Lage sind,

(Herr Gürth, CDU, meldet sich zu Wort)

- gern am Schluss; ich weiß nicht genau, wie es mit der Redezeit ausgeht - die eigenen und die übertragenen Aufgaben dauerhaft sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen. Die Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft soll gestärkt und langfristig gesichert werden. Die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung soll gewahrt und es soll ein Beitrag zur Lösung von Stadt-Umland-Problemen geleistet werden.

Vorab zum letzten Punkt: Das Stadt-Umland-Problem wäre sicherlich besser durch eine rasche Schaffung verfassungsgemäßer Mehrheitsverhältnisse in den Zweckverbandsversammlungen gelöst. Dieses Gesetz dümpelt allerdings noch in den Ausschüssen.

Meine Damen und Herren! Wir Liberale sehen genau wie die Landesregierung den demografischen Wandel und die finanziellen Zwänge der Kommunen. Wir gehen auch darin d'accord, Herr Ministerpräsident, dass ein freiwilliger Zusammenschluss die Einheitsgemeinde am Ende zu einer der effizientesten Gemeindestrukturen machen kann. Wir Liberale sagen aber auch ganz deutlich: Die Gemeindegebietsreform kommt zu früh, und Zwang ist in diesem Zusammenhang abzulehnen, weil kontraproduktiv.

(Zustimmung bei der FDP)

Warum kommt die Gemeindegebietsreform zu früh? - Weder das Gutachten des IWH noch das Gutachten der Hochschule Harz haben sich mit den fortentwickelten Verwaltungsgemeinschaften auseinandergesetzt. Wir Liberale haben schon im Rahmen der Beratungen zum Leitbild und zum Begleitgesetz dafür plädiert, zunächst die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften zu evaluieren und dann gegebenenfalls über neue Strukturen nachzudenken. Hierbei muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das IWH in seinem Gutachten festgestellt hat, dass lediglich 40 % der Kosten überhaupt mit der Verwaltungsreform, also mit der Struktur zusammenhängen, alles andere ist einwohnerabhängig.

Aber auch folgende von Ihnen, Herr Innenminister, in einem Chat zur Gemeindegebietsreform getroffene Aussage ist in diesem Zusammenhang interessant. Auf die Frage, was eine solche Gemeindegebietsreform an Effizienz bringt, haben Sie geantwortet:

„Es gibt keine mathematische Formel, um die Effekte zu berechnen. Das Gegenteil hat allerdings auch niemand bewiesen.“

Na, das ist eine Begründung.

(Zustimmung bei der FDP - Minister Herr Hövelmann: Zitieren Sie weiter! Das war noch nicht alles!)

- Dazu komme ich noch. - Der erste Satz bedeutet: Ich weiß nicht, ob es gut ist, aber es hat auch noch niemand bewiesen, dass es schlecht ist, und deswegen machen wir das einmal. - Das finde ich schon sehr erstaunlich.

Der nächste Satz kommt jetzt:

„Viele Investitionen und öffentliche Einrichtungen sind aufgrund der Kleinteiligkeit unserer kommunalen Strukturen bisher nicht realisierbar oder zu halten.“

Das scheint ein Argument zu sein. Das ist ein gutes Wort. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur Großkorbetha. Da haben Sie einen Bahnhof, durch den die Gemeinde- und die Kreisgrenze geht. Der Bahnhof soll entwickelt werden. Die zuständigen Firmen haben bei Ihnen und beim Wirtschaftsminister angefragt, ob man dort nicht die Verwaltungseinheit und damit die Entwicklungseinheit herstellen kann. Das haben Sie geschlossen abgelehnt, obwohl der Bürgerwille dafür spricht. - So weit zum Unterschied zwischen Wort und Tat.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Warum sind Zwangseingemeindungen gegen den Willen der Bürger und der ehrenamtlich Verantwortlichen in der Kommunalpolitik bei der Schaffung starker Kommunen in Sachsen-Anhalt kontraproduktiv? - Mit Zwang lassen sich keine zukunftsähigen und von der Bevölkerung akzeptierten kommunalen Strukturen schaffen. Hohe Frustrationskosten sind zu erwarten.

Die von Ihnen angeführte Freiwilligkeit ist letztlich nichts anderes, als dass Sie mit Zuckerbrot und Peitsche über eine Brücke gegangen sind und sich darüber gefreut haben, dass 80 % über das Geländer gesprungen sind. Und jetzt versuchen Sie, auch den Rest mit Gewalt hinunterzuwerfen.

Ich will Ihnen sagen, was das bedeutet: Sie haben 8 000 Gemeinderäte nach Hause geschickt. Der von Ihnen angebotene Ersatz, der Ortschaftsrat, wirkt so, als ob Sie einen Diamanten wegnehmen und Glassplitter hinreichen.

(Zustimmung bei der FDP)

In den Ohren dieser Gemeinderäte müssen die Worte unseres Finanzministers Bullerjahn wie Hohn klingen, insbesondere bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern, aber auch bei den Gemeinderäten, wenn sie Ihr Impulspapier lesen.

(Herr Kosmehl, FDP: Der Kompass!)

Auf Seite 20 des „Kompass für Sachsen-Anhalt“ heißt es - ich zitiere -:

„Ich finde es gut, wenn sie sich auch heute noch für ihre Städte und Dörfer engagieren, weil sie sich dort zu Hause fühlen, weil dort ihre Heimat ist.“

Des Weiteren heißt es dort:

„Ich bitte genau diese Bürgerinnen und Bürger, sich über ihr Ehrenamt hinaus zu beteiligen und aktiv an mittel- und langfristigen Entwicklungen des Landes mitzuwirken und zusätzliche Verantwortung zu übernehmen.“

Sehr geehrter Herr Bullerjahn, warum und wo sollten die Ehrenamtlichen dies tun? Der Gemeinderat ist abgeschafft.

(Zurufe von der SPD)

Bisher wurde die Feststellung, dass die Gemeindegebietsreform das Ehrenamt schwächt, seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen immer mit dem Hinweis pariert, dass man ein Ortschaftsrecht eingeführt habe. Abgesehen von den deutlichen Qualitätsunterschieden ist es umso überraschender festzustellen, dass sich die Koalitionsfraktionen nunmehr auch in der gesetzlichen Phase für ein Ortschaftsverfassungsrecht entschieden haben. Diese Nachbesserung löst das Problem jedoch auch nicht.

Dadurch, dass die Einführung des Ortschaftsrechts bei den per Zwang zugeordneten Gemeinden in der gesetzlichen Phase mit der Neuwahl des dann zu schaffenden Ortschaftsrats verknüpft wird und nicht, wie in der freiwilligen Phase, eine Überleitung stattfindet, ist nicht damit zu rechnen, dass sich ausreichend Kandidaten für die Ortschaftsräte finden lassen.

Die Begründung für diesen Schritt ist allerdings interessant. Da heißt es:

„Gleichzeitig kennzeichnet der Gesetzgeber damit die zwischen der freiwilligen und der gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform bestehenden Unterschiede. Mit Rücksicht auf das offensichtliche Scheitern einer freiwilligen einvernehmlichen Lösung zwischen einzugemeindender und aufnehmender Gemeinde werden die Gemeinderäte und ehrenamtlichen Bürgermeister nicht als Ortschaftsrat bzw. Ortsbürgermeister übergeleitet, wie dies in der freiwilligen Phase möglich gewesen wäre. Vielmehr will der Gesetzgeber - wie ausgeführt - die sachkundige Entscheidung über die Besetzung des Ortsorgans ausdrücklich den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern überlassen.“

Das heißt im Klartext: Wer es nicht hinbekommen hat, wird abgelöst. So bekommt das Ganze einen Strafcharakter für Zivilcourage.

(Zustimmung bei der FDP)

Abgesehen davon, dass die Begründung etwas dünn ist, bin ich gespannt, wie hoch die Wahlbeteiligung bei solchen Ortschaftsratswahlen sein wird. Und ich bin auch gespannt, was die Gemeinden, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, davon halten, dass sie das vermeintliche Privileg des Ortschaftsrechts nunmehr nicht mehr haben. Dieses Privileg hatte noch nicht einmal eine Halbwertzeit von einem Jahr.

Ich möchte auch kurz darauf eingehen, wie Sie mit den Anhörungsergebnissen vor Ort umgegangen sind. Dieser Umgang führt auch nicht zu einer hohen Akzeptanz. Herr Innenminister, Sie haben das zwar zu erklären versucht, schaut man jedoch genauer hin, stellt man fest, dass Sie lediglich in drei Fällen das Anhörungsergebnis berücksichtigt haben, in drei von 151 Fällen. Das zeugt davon, dass Sie ein wenig beratungsbereit sind; Beratungsresistenz kann man Ihnen also nicht vorwerfen. Aber für mehr als ein „Ungenügend“ reicht ein solcher Schnitt nicht.

Die Zentralisierung der Gemeindestruktur geht nicht mit einer interkommunalen Funktionalreform einher. Das heißt, es werden größere Gemeinden geschaffen und keine Aufgaben dorthin übertragen. Sie haben bei dieser Gemeindegebietsreform ein Stückwerk abgeliefert. Die Funktionalreform findet nicht statt.

Das FAG - den Ausdruck für das, was ich vom FAG halte, möchte jetzt nicht sagen - ist noch nicht einmal in Teilen verfassungskonform.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Sie wollen doch nicht behaupten, dass Ihnen mit dem FAG, bei dem Sie mitten in dem Ansatz der aufgabenbezogenen Finanzierung abgebrochen haben, ein Glückswurf gelungen ist? Das FAG, so wie es dasteht, ist doch Mist.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Stadt-Umland-Gesetz liegt immer noch in den Ausschüssen. Der Landesentwicklungsplan enthält keine klaren Aussagen zu den Gemeindestrukturen, und für die Gemeindegebietsreform stellt sich insgesamt die Sinnfrage. Dazu sage ich nur eines: Das ist wieder einmal ein Qualitätsprodukt aus dem Hause Hövelmann. Herr Hövelmann, ich möchte das noch nicht einmal geschenkt haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir beantragen die Überweitung der Gesetzentwürfe einschließlich der Änderungsanträge an den Ausschuss für Inneres, an den Ausschuss für Recht und Verfassung und an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gürth. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gürth hat das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Wolpert, Sie wissen vielleicht, dass ich im Herzen auch ein bisschen liberal bin und dass es sich die CDU mit der Gemeindeneugliederung nicht leicht gemacht hat. Der Vortrag der FDP zu diesem Thema lässt bei mir jedoch drei Fragen auftreten.

Erste Frage: Wieso ist die Gemeindeneugliederung etwas ganz Schlimmes, weil sie vor Ort zum Teil nicht auf Zustimmung stößt und Zwangscharakter trägt - das ist systemimmanent -, obwohl es bei der letzten Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt, die auf Drängen der FDP zustande gekommen ist, vor Ort genauso ausgesehen hat, es ebenfalls ungeliebte Ortsteile und Kreisteile gab?

Wir haben es genauso als Zwang empfunden. Das ist auf Druck der FDP passiert. Wo sehen Sie an dieser Stelle den Unterschied hinsichtlich des politischen Ansatzes?

(Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Die zweite Frage. Sie lehnen das Gemeindeneugliederungsgesetz ab. Aber warum befürworten Sie die

Zwangseingemeindung in Oberzentren, wie sie Herr Kley angeregt hat? Weil die FDP in Oberzentren stärker ist als auf dem flachen Land?

Eine dritte Frage ist völlig ausgeblendet worden; sie ist aber sehr wichtig, weil sie immerhin 85 % der Betroffenen angeht. Wie gehen Sie mit dem Umstand um, dass diejenigen, die sich im Rahmen eines geltenden Gesetzes in einem Rechtsstaat für etwas freiwillig entschieden haben, nun Klarheit haben wollen, damit sie letztlich nicht die Dummen sind, und wissen wollen, wie das Ganze nun zügig zum Ende gebracht wird? - Diejenigen müssen jetzt auch leben und planen.

Herr Wolpert (FDP):

Ich versuche es zustande zu bekommen. Der Unterschied zwischen der Kreisgebietsreform und der Gemeindegebietsreform ist folgender: Die Kreise sind Gebilde, in denen das Heimatgefühl der Menschen nicht so stark verbindet wie in den Gemeinden. Die Kreise haben zudem wesentlich weniger direkte Aufgaben; sie haben wesentlich mehr staatlich übertragene Aufgaben zu erfüllen als die Gemeinden. Es besteht also ein anderer Verflechtungsgrad der Bevölkerung mit den Gemeinden als mit den Kreisen, und zwar nach dem Motto: Das, was man überschauen kann, ist meine Heimat.

Wir waren uns - Herr Gürth, das haben Sie nur vergessen - seinerzeit, als wir die Kreisgebietsreform durchgeführt haben, darin einig, dass es insoweit einen Unterschied gibt. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen bei den Gemeinden die Verwaltungen stärken, sprich die Verwaltungsgemeinschaften, aber nicht die Gebiete aufheben, und bei den Kreisen können wir das tun.

(Herr Gürth, CDU: Das war genauso umstritten und wurde als Zwang empfunden!)

Die Eingemeindungswünsche der Oberzentren sind nicht der Gesamtwunsch der FDP; denn ansonsten hätten wir einen Antrag gestellt.

(Zuruf von Frau Schindler, SPD)

Aber die Unterstellung, dass wir glauben, dass wir auf dem Land nicht so stark sind wie in der Stadt, ist nicht ganz richtig. Ich habe in meiner Gemeinde 63 % für die FDP errungen. Das war, so glaube ich, in Halle nicht ganz der Fall, aber fast.

(Heiterkeit bei der FDP)

Könnten Sie bitte weiterhelfen: Wie war die zweite Frage?

Herr Gürth (CDU):

Ich habe gefragt, wie Sie mit dem Umstand umgehen, dass sich 85 % der Betroffenen in den Kommunen freiwillig und gesetzeskonform innerhalb der Fristen gefunden haben. Sie wollen nun klare Regelungen haben; denn sie müssen auch ihre Zukunft planen.

Herr Wolpert (FDP):

Erstens bin ich der Auffassung, dass die Freiwilligkeit gezwungenermaßen freiwillig war, dass das nicht so einfach gewesen ist, wie Sie es darstellen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LIN-KEN)

Zweitens bin ich mir nicht sicher, ob diese Gemeinden, wenn man sie noch einmal vor die Wahl stellen würde, das Rad nicht wieder zurückdrehen wollen würden.

Drittens glaube ich nicht, dass diejenigen Klarheit haben wollen. Das ist eher ein Denken, das Sie gern unterstellen, um Ihr politisches Handeln zu untermauern.

Viertens. Wir stimmen deswegen gegen die Gemeindestrukturreform, weil es für uns ein stringentes Handeln ist zu sagen: Wenn wir von Anfang an gegen etwas sind, dann können wir am Schluss nicht den Totengräber spielen und sagen, wir hätten die Leiche nicht gewollt, aber beerdigten sie dennoch.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Nun hat Herr Felke das Wort für eine Frage.

Herr Felke (SPD):

Herr Kollege Wolpert, ich habe zwei Fragen. Zunächst habe ich eine Verständnisfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Vorstoß des Kollegen Kley im Halle'schen Stadtrat, der auch mit einem Antrag unterstützt ist, die bisher nicht zugeordneten Gemeinden des Saalekreises nach Halle einzugemeinden, nicht unterstützen?

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kley ist Mitglied des Stadtrats in Halle. Ich bin Mitglied des Gemeinderats in Rösa. Das ist nicht dasselbe.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob ich irgend etwas unterstütze.

Herr Felke (SPD):

Aber ich denke, die Frage müsste sich mit Ja oder Nein beantworten lassen.

Herr Wolpert (FDP):

Ich habe sie beantwortet. Die viel spannendere Frage ist, wie Sie sich im Stadtrat verhalten werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Knöfler, fraktionslos)

Herr Felke (SPD):

Sie können fest davon ausgehen, dass wir uns entsprechend positionieren werden.

Herr Wolpert (FDP):

Wie denn?

Herr Felke (SPD):

Eine zweite Frage zum Thema Stadt-Umland-Zweckverband. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Kollege Kley den Verband als gescheitert betrachtet. Sie haben hingegen auf das Urteil des Verfassungsgerichts abgehoben und sind der Meinung, dass er entsprechend qualifiziert werden könnte. Können Sie als Fraktionsvor-

sitzender noch einmal zusammenfassen, wie die Position der FDP-Fraktion in diesem Punkt ist?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wie sehen Sie es denn? - Herr Kosmehl, FDP: Was sagt denn Herr Trümper dazu?)

Herr Wolpert (FDP):

Die FDP-Fraktion hat diesem Gesetz in der letzten Legislaturperiode zugestimmt und es in dieser Legislaturperiode positiv begleitet, wobei wir allerdings die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Zahlen geteilt haben. Daran halten wir weiterhin fest. Auch an dieser Stelle haben wir Stringenz.

In diesem Gesetz steht aber auch, dass Eingemeindungen vorgenommen werden, wenn dies nicht zum Ziel führt. Das heißt, wir haben Eingemeindungen von Anfang an nicht ausgeschlossen. Das sagen wir auch jetzt noch. Wir sind aber der Meinung, dass diese Stufe zu Ende geführt werden kann.

Es wäre allerdings notwendig gewesen - das passt dann argumentativ zusammen -, dass man mit der Gemeindegebietsreform so lange gewartet hätte, bis man die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften hätte beurteilen können. Dann hätte man auch gleichzeitig die Evaluierung der Zweckverbände gehabt und hätte daraus einen Schuh binden können. So haben Sie jetzt Stückwerk. Das ist der Vorwurf der FDP.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine letzte Frage von Herrn Stahlknecht. Doch bevor er seine Frage stellt, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Nobertusgymnasiums Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Stahlknecht, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Stahlknecht (CDU):

Wenn Sie, wie Sie es gesagt haben, die Gesetze in der zweiten Lesung ablehnen werden, möchte ich von Ihnen einmal wissen, wie sie sich das Land zukünftig ordnungspolitisch vorstellen. Haben Sie eine Strategie, wie mit dem Anteil von 15 % der verbleibenden Gemeinden, über die wir zu befinden haben, verfahren werden soll?

(Herr Kosmehl, FDP: Liberal! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das kann er im Ausschuss erzählen!)

Herr Wolpert (FDP):

Das erzähle ich ihm auch jetzt schon. Es kann nicht sein, dass Sie die Karre in den Dreck fahren und nun fragen, wie wir sie wieder herausbekommen. Das ist ein bisschen sehr billig.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Ein schwaches Argument!)

Wir werden sehen, was sich bei dieser Abstimmung heraussellt. Dann werden wir die Strukturen vorfinden. Wenn wir in der nächsten Legislaturperiode wieder in der Regierung sind, werden wir sehen, was wir noch tun können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Hier!)

- Herr Dr. Köck, stellen Sie Ihre Frage. - Herr Wolpert, wollen Sie diese beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Aber sicher.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Wolpert, Sie hatten eben auf die Frage geantwortet, dass Sie, wenn sich die Stadt-Umland-Verbände nicht bewähren, auch Eingemeindungen nicht ablehnen. Das würde aber darauf hinauslaufen, die neuen großen Einheitsgemeinden zum Beispiel nach Magdeburg oder Halle einzugemeinden. Oder wollen Sie dann die ehemaligen Gemeinden herausbrechen?

Herr Wolpert (FDP):

Das ist genau der Punkt, den ich angesprochen habe, nämlich der zeitliche Faktor, der entsteht. Die Gemeindegebietsreform schafft im Umfeld der Oberzentren neue Fakten. Es wäre mit dem Gesetz zwar durchaus möglich, Teileingemeindungen vorzunehmen, aber das wird schwieriger sinnvoll zu gestalten. Deshalb haben wir dafür plädiert, mit der Gemeindegebietsreform so lange zu warten, bis ordentliche Ergebnisse vorliegen. Dann ergibt sich auch kein Konflikt mit dem Stadt-Umland-Gesetz.

Jetzt ist es so, dass der Konflikt da ist; jetzt ist der Kladaderadatsch da; es ist fast unvereinbar. Sie hören Herrn Stahlknecht ja schon um Hilfe fragen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen zu dem Beitrag der SPD. Die Abgeordnete Frau Schindler hat das Wort. Bitte, Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen mit den vorliegenden Gesetzentwürfen vor dem nächsten Schritt der gemeindlichen Neugliederung in Sachsen-Anhalt. Angesichts der Ausführungen von Herrn Grünert über den langen Zeitraum der Geschichte der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt sage ich: Wir wollen sie wirklich; wir haben das Ziel, sie abzuschließen und diesen Prozess zu beenden.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Wenn Sie, Herr Wolpert, sagen, das sei zu früh, dann habe ich die Zeitspanne von zehn Jahren im Blick und frage, was daran zu früh ist.

(Herr Wolpert, FDP: Die Professoren haben vier gesagt!)

Ich möchte zu Beginn noch einmal auf die Gründe und die Notwendigkeit dieser Gemeindegebietsreform zurückkommen. Dazu bediene ich mich der gesetzlichen Grundlage, die wir in dem ersten Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform formuliert haben. § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes sagt zu den Zielen der Neugliederung Folgendes aus:

„Ziel der Neugliederung der gemeindlichen Ebene im Land Sachsen-Anhalt ist die Schaffung zukunftsicherer gemeindlicher Strukturen, die in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben dauerhaft, sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der erforderlichen kommunalen Einrichtungen zu sichern. Die Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft der gemeindlichen Ebene soll gestärkt und langfristig gesichert werden, um insbesondere der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Dabei soll die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung gewahrt werden.“

Sie werden natürlich wieder fragen, wo die Ergebnisse dieser formulierten Ziele sind.

Dazu sage ich - genau so, wie wir uns auch schon im Ausschuss unterhalten haben -, dass erstens die Gebietsreform noch nicht überall abgeschlossen ist und die Ergebnisse noch nicht vorliegen können und zweitens auch die Bildung neuer Strukturen ein Prozess ist und die Effekte erst mit der Zeit eintreten können.

Ich frage an dieser Stelle auch nicht provokativ nach den Ergebnissen der Kreisgebietsreform; die Ergebnisse der Kreisgebietsreform stellen wir vielleicht auch erst nach Jahren fest.

Mit dem ersten Begleitgesetz wurden die Grundsätze der Gebietsreform festgelegt. Bis zum 30. Juni 2009 konnten sich die Gemeinden in Sachsen-Anhalt freiwillig zur Vereinbarung in neuen Strukturen finden. Die Mehrzahl der Gemeinden hat dies genutzt und nutzt auch jetzt noch die Zeit für freiwillige Lösungen. Die genauen Zahlen hat der Minister erwähnt.

Aber auch bereits in dem ersten Begleitgesetz wurde geregelt, was nach Ablauf der freiwilligen Phase geschehen soll. Die an den freiwilligen Zusammenschlüssen nicht beteiligten Gemeinden kannten die Konsequenzen ihres Handelns. Welchen Grund auch immer die Entscheidung vor Ort geprägt hat, die politisch Verantwortlichen wussten, dass der Gesetzgeber beabsichtigt, der freiwilligen Phase eine gesetzliche Zuordnung folgen zu lassen. Diese wurde mit dem einfachen Satz in § 2 Abs. 4 des ersten Begleitgesetzes benannt - ich zitiere -:

„Die an der Vereinbarung nicht beteiligten Gemeinden werden nach dem 30. Juni 2009 durch Gesetz zugeordnet.“

Die erste Vorlage der Zuordnungsgesetzentwürfe erfolgte im August 2009. Diese wurden durch die Regierung in die Anhörung gegeben. Nunmehr liegen sie uns, teilweise mit den Änderungen, wie sie der Minister vorgetragen hat, zur Beratung im Landtag vor.

Ich möchte jedoch hauptsächlich auf das zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform und vor allem auf die nach der Anhörung erfolgten Änderungen eingehen.

Wichtig auch für die künftige Beratung - das können wir der heutigen Debatte schon entnehmen - wird die Rege-

lung des § 7 - Wahlen - sein. Es wird von dem Grundsatz ausgegangen, dass es bei der Mehrzahl der Zuordnungen zu keinen Neuwahlen in den neuen, größeren Gemeinden kommt.

Gehen wir davon aus - ich benutze ebenfalls diesen Vergleich -, dass das Verfassungsgericht es grundsätzlich für rechtmäßig erklärt hat, dass die Neubildung von Gemeinden oder Verbandsgemeinden mit der Mehrheit von drei Vierteln der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, in denen zwei Drittel der Einwohner aller Mitgliedsgemeinden wohnen, erfolgen kann, so haben diese neu gebildeten Gemeinden und Verbandsgemeinden auch einen Vertrauensschutz hinsichtlich der in der letzten Zeit durchgeführten Wahlen zu ihren Vertretungskörperschaften. Es wäre nicht zu vertreten, wenn es im Fall der Zuordnung einer Minderheit - über die Größe dieser Minderheit können wir uns im Ausschuss noch trefflich streiten - erneut zu Wahlen kommt.

Wie bereits gesagt, kannten die an der Neubildung nicht beteiligten Gemeinden die Konsequenzen ihres Handelns. In einzelnen Fällen wird jedoch eine Neuwahl erfolgen. Dort, wo es zur Neubildung einer Gemeinde kommt, das heißt bei Auflösung aller an dem Zusammenschluss beteiligten Gemeinden und Bildung einer neuen Einheitsgemeinde, wird in den Einzelgesetzen die Neuwahl festgelegt. Dies erfolgt ebenso in den Fällen, in denen es nicht durch die Dreiviertel- bzw. Zweidrittellösung zur Gebietsänderung gekommen ist. In diesen Fällen ist es auch bisher nicht zu Neuwahlen in den neuen Strukturen gekommen, sodass der gerade erwähnte Vertrauensschutz nicht greifen kann.

Eine weitere Regelung betrifft die gesetzliche Einführung des Ortschaftsrechtes für die zugeordneten Gemeinden und späteren Ortschaften.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich würde herzlich um etwas Ruhe bitten. Man kann hier vorn ganz schlecht verstehen, was Frau Schindler sagt. - Bitte.

Frau Schindler (SPD):

Wir wissen, dass die bisherige Regelung der Gemeindeordnung eine Kannregelung ist. Dies bedeutet, dass es in der Entscheidung der Gemeindevorstellung liegt, ob die Ortschaftsverfassung einzuführen ist. Dies konnte nur in den Gebietsänderungsverträgen vereinbart werden und kann nunmehr in den Hauptsatzungen geregelt werden. Der Gesetzgeber kann in diesem Falle dieses nicht durch die Gebietsänderungsgesetze festlegen, wenn die bisherige Regelung der Gemeindeordnung bestehen bleibt.

Dies kann im Einzelfall zu nicht vertretbaren Entscheidungen für die zugeordneten Gemeinden führen. Wir haben bereits einzelne Willensbekundungen im Land gehört. Dies hat der Gesetzgeber erkannt und daraufhin die vorgesehene Regelung aufgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch ohne Neuwahl in der Gemeinde die Belange der einzugemeindenden Gemeinden vertreten werden.

Damit einher gehen die durch das Gesetz neu formulierten Kompetenzen des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters. Somit wird gewährleistet, dass der Einfluss

für eine Übergangsphase direkter wird. Das sind die Stärkung des Vorschlagsrechtes des Ortschaftsrates durch eine Frist zur Behandlung des Vorschlages im Gemeinderat, die Erweiterung der Kontrollrechte der Ortschaft durch Akteneinsichtsrecht, die Erweiterung des beratenden Gemeinderatsmandats des Ortsbürgermeisters um ein Antragsrecht und die Einwohnerfragestunde, die in Sitzungen des Ortschaftsrates möglich ist.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Ortschaftsrat soll aber nunmehr durch Wahlen eine demokratische Legitimierung erhalten. Es soll in diesen Fällen nicht zu einer Überleitung des bisherigen Gemeinderates als Ortschaftsrat oder des Bürgermeisters zum Ortsbürgermeister kommen, wie es in der freiwilligen Phase festgeschrieben war.

Zu Ihrem Argument, Herr Wolpert, ob es dann noch genügend Kandidaten geben wird, verweise ich auf die Wahlen zu den neuen Einheitsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden, die gerade stattgefunden haben. Diese haben gezeigt, dass genügend Kandidaten sowohl für die Räte als auch für die Ämter der Bürgermeister und Verbandsbürgermeister zur Verfügung standen.

Noch kurz zu den Gemeindeneugliederungsgesetzen. Da die Ergebnisse am Ende der freiwilligen Phase in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich sind, so unterscheiden sich auch die einzelnen Gesetze. Ich glaube wohl, das kürzeste Gesetz ist das für das Jerichower Land, das gerade einmal zwei Gemeinden betrifft.

In den Begründungen zu den einzelnen Gesetzen ist sehr ausführlich auf die örtlichen Voraussetzungen und die daraus abgeleiteten Entscheidungen eingegangen worden. Sie selbst - einige haben es heute hier dabei - haben das Kilopaket an Gesetzentwürfen vorliegen.

Es würde die Redezeit sprengen, auf einzelne Neubildungen oder Zuordnungen und deren Umstände einzugehen. Ich möchte aber auf eine Bemerkung eingehen, nämlich auf die Nachfrage von Herrn Kley vorhin.

Diesbezüglich verweise ich noch einmal auf den im Stadtrat von Halle vorliegenden Antrag, in dem der Landtag aufgefordert wird, die zu anderen Gemeinden zuzuordnenden Gemeinden der Stadt Halle zuzuordnen. Dabei ist es nicht erheblich, Herr Wolpert, dass Sie Gemeinderat in der einen Gemeinde und Herr Kley Stadtrat in Halle ist; denn dieser Antrag geht an die Adresse des Landtages. Ich denke, dazu werden Sie Stellung beziehen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich nehme an, dass wir in den Ausschüssen genügend Zeit haben werden, darüber zu diskutieren. - Ich bitte um Überweisung der Gesetzentwürfe in den Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Schindler, Ihre Rede hat Anlass zu zwei Fragen gegeben, nämlich von Herrn Grünert und von Frau Dr. Hüskens. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja, bitte.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Grünert, Sie haben das Wort, anschließend Frau Dr. Hüskens. Bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Schindler, Sie haben gerade die umfänglichen Begründungen der einzelnen Gesetzentwürfe erwähnt. Sie sind tatsächlich sehr detailliert und auch sehr qualifiziert. Können Sie sich vorstellen, dass anhand dieser detaillierten Darstellung der ursprünglichen Geschichte, insbesondere in dem Territorium, auch eine andere Gemeindezuordnung möglich gewesen wäre, wenn man ein Stück weit die Landesplanung mit der Gebietszuordnung zusammengefasst hätte?

Frau Schindler (SPD):

Ich weiß nicht, in welchem Einzelfall Sie das sehen. Wir werden im Ausschuss darüber reden. Der Minister hat ja gesagt, es liege im politischen Raum, mögliche Änderungen zu beschließen. Ich denke aber, dass die Begründung für die Entscheidung der Regierung sehr ausführlich dargetan worden ist.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Schindler, ich würde - -

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Entschuldigung, Herr Präsident. - Frau Schindler, ich wollte nur noch einmal kurz eines richtigstellen, weil Sie jetzt gerade sagten, es gäbe einen Antrag von Herrn Kley und dazu müsste sich die FDP verhalten.

Der Antrag wird im Stadtrat von Halle gestellt. Dort sitzt außer Herrn Kley keiner von uns. Ich bin mir ganz sicher, dass die SPD und die CDU im Stadtrat von Halle der Zwangseingemeindung von allen möglichen Gemeinden nach Halle begeistert zustimmen werden, und zwar auch die Kolleginnen und Kollegen, die heute hier sitzen, ohne dass es ihr Verhalten hier in irgendeiner Form verändern wird. Darüber können wir uns dann im nächsten Monat, wenn es durch den Stadtrat von Halle ist, hier auch gern noch einmal unterhalten.

Frau Schindler (SPD):

Das war jetzt keine Frage.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das war eine Feststellung!)

Präsident Herr Steinecke:

Das war eine Feststellung. - Herzlichen Dank, Frau Schindler. Fragen an Sie gibt es leider nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen wir zum letzten Debattenbeitrag von der Abgeordneten Frau Knöfler. Ihnen steht eine Redezeit von maximal zehn Minuten zu.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Womit haben wir es heute wieder einmal zu tun?

- Mit Gesetzentwürfen der Landesregierung, im Komplex betrachtet, zur Gemeindegebietsreform.

(Herr Gürth, CDU: Das ist auch der Landtag!)

Was erzeugen diese Gesetze wieder einmal, Herr Gürth? - Widerstand. Noch besser: aktiven Widerstand. Aktiven Widerstand von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Bürgerinnen und Bürgern. Tja, die werden sich wohl sagen, der Kampf ist erst verloren, wenn man den Kampf aufgibt, oder besser:

„Wer sich gegen fließendes Wasser stemmt, weil er Standpunkte hat, verursacht Wirbel.“

Ende des Zitates von Joachim Meisner.

Was hat diesen Zorn eigentlich verursacht und diesen Widerstand hervorgerufen? Etwa die Zwangseingemeindung, die Zwangszuordnung mittels verschiedener Gesetze, an der Zahl zwölf, die hier und heute beraten werden sollen?

Widmen wir uns also dem Wörtchen „Zwang“. Zwang erzeugt Widerstand. Widerstand erzeugt Protest. Protest erzeugt Widersprechen und Widersprechen erzeugt Rebellieren. Widmen wir uns, sehr geehrte Damen und Herren, dem Wort „rebellieren“; denn fest steht, Rebellen hat im Grundton etwas mit dem Wörtchen „Revolution“ zu tun.

Wo haben wir dieses Rebellieren? Ich hatte erwartet, im Plenarsaal. Was ich gesehen habe, war Protest vor dem Landtagsgebäude von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Selbständigkeit nicht aufgeben wollen. Zwangseingemeindet sollen Sie werden, in Städte. Wir haben diesen Protest - wir haben es vorhin gehört - landesweit in unserem schönen Land Sachsen-Anhalt.

Wer erhebt sich also gegen wen wegen der Zwangseingemeindung, der Zwangszuordnung? Ist das also ein rationales oder ein emotionales Thema?

Wenden wir uns dem Widerstand zu, bei den Betroffenen. Leisten diese ihn, weil sie - in Anführungsstrichen - zu blöd sind, die Veränderungsprozesse und die positiven Auswirkungen zu verstehen und zu sehen? Oder erkennen wir, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ganz und gar, dass die Ursache darin bestehen könnte, dass wir, die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt, an der Entstehung dieses Widerstands beteiligt sein könnten?

Wer, wir, werden Sie sagen, die Demokratinnen und Demokraten dieses Hohen Hauses? - Na, mein Gott, fest steht, wir sind in der zweiten Etage, so hoch nun auch wieder nicht.

(Herr Gürth, CDU: Ich hätte mir die Rede von 1976 gewünscht!)

Legitimiert durch freie Wahlen sind wir alle Volksvertreter, besonders gern im Wahlkampf. Das Volk hat hier eine andere Sicht auf die Dinge, und zwar pragmatisch, interessiert und engagiert. Die Bürger sprechen auch ihre eigene Sprache, klar, deutlich, direkt und nachvollziehbar. Und wir, die in demokratischen Wahlen doch gewählt sind als Volksvertreter, wir kommunizieren, wir verfassen nach Grundsätzen. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, jeder nach seinen politischen Inhalten und den Wahlprogrammen.

Wo liegt denn nun eigentlich das Problem und was ist das Ziel des Ganzen? - Auch hier müssen wir wieder dif-

ferenziert betrachten; denn die Sicht der Bürgerinnen und Bürger auf die Dinge und die Sicht aus dem Hohen Haus, zweite Etage - ich erinnere -, sind relativ verschieden.

Ich zitiere: Nichts ist schwieriger und nichts erfordert mehr Charakter, als sich offen im Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und offen Nein zu sagen. - Ende des Ausspruches von Kurt Tucholsky.

Betrachten wir die Sicht derer, die doch zu ihrem eigenen Wohlergehen Zwangseingemeindung erfahren dürfen. Sie verlieren ja nur ihre Identität. Manche Gemeinden bestanden so schlappe 1 000 Jahre. Sie verlieren nur ihr Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie verlieren nur ihre Authentizität. Und vielleicht verlieren sie auch die Lust zu wählen, sich einzubringen, demokratisch mitzugestalten.

Natürlich gewinnen sie auch - es wurde vorhin schon festgestellt -; denn sie werden angegliedert an Städte, die vorrangig kein Geld haben. Demzufolge werden möglicherweise Einrichtungen geschlossen und die Schulden werden nun auf alle Schultern verteilt. Ziel also völlig unklar.

Wird die politische Meinung von tausenden Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden einfach von Ihnen glattgebügelt und damit der einzelne Mensch und die einzelne Meinung überflüssig?

Wir als Volksvertreter wollen doch, dass immer alles gut wird. Ich möchte Sie dringend auffordern, in den Ausschussberatungen hinzuhören, zuzuhören, einzugehen und mit einem Wörtchen im Namen der Demokratie

(Herr Gürth, CDU: Mitzuschneiden und aufzuzeichnen!)

denen, die mitreden wollen, auch die Chance zu geben.

- Herr Gürth, vielen Dank. Sie schneiden mit. Ich kann es gar nicht. Ich muss es hier ganz offiziell noch einmal sagen: Ich kann es nicht.

Sie haben mir schon einiges unterstellt. Sie sagten, ich sei ein Autist. Sie freuen sich da gemeinsam und sagen das Wörtchen „mitschneiden“. Ich will noch einmal ganz öffentlich

(Herr Gürth, CDU: Wer ist ein Autist?)

und deutlich sagen: Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann es nicht. Aber ich werde an der Rede festhalten und fortfahren. Ich bedanke mich für den Zwischenruf.

Wie gesagt, ich möchte Sie auffordern hinzuhören; denn bedenken wir, frei sein ist eine Gunst. Sie alle sind nicht frei. Aber lassen Sie die frei sein, die frei sein wollen; denn Widerstand könnte zu einer Tugend werden. Wenn diese sich aber einschleicht, dann Gnade uns allen Gott. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte. Ich sehe keinen Wunsch mehr nach einer Fortführung der Debatte. Ich schließe die Debatte ab und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vorschlagen. Formell müsste über alle zwölf Gesetzentwürfe abgestimmt werden. Ich schlage Ihnen vor, zuerst über den Tagesordnungspunkt 3 a abzustimmen, also über den Entwurf eines

Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform in Drs. 5/2401. Im zweiten Block würde ich über die Überweisung der Gesetzentwürfe in den Drs. 5/2402 bis 5/2412 abstimmen lassen. Meine Damen und Herren, wenn Sie damit einverstanden wären, sollten wir so verfahren. Ich sehe keinen Widerspruch. Ich will noch hinzufügen - -

(Herr Grünert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Bitte, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident, Sie hatten vergessen oder wollten vielleicht jetzt etwas zu den Änderungsanträgen sagen.

Präsident Herr Steinecke:

Ich wollte jetzt gerade ansetzen, aber ich wollte Ihnen das Wort lassen. - Entsprechend § 28 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung sind natürlich alle Änderungsanträge automatisch mit überwiesen.

Sie sind also damit einverstanden. Dann sollten wir uns noch auf die Ausschüsse verständigen. Ich habe hier vorn vernommen, dass alle Fraktionen der Überweisung der Gesetzentwürfe an den Innenausschuss zustimmen. Darüber lasse ich nicht gesondert abstimmen.

Es gab aber den Wunsch der FDP-Fraktion, die Gesetzentwürfe zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überwiesen. Dann gab es den Wunsch von Herrn Wolpert und Herrn Grünert, die Gesetzentwürfe zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überwiesen.

Ich lasse jetzt über die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Recht und Verfassung abstimmen. Wer möchte die Gesetzentwürfe dahin überwiesen haben? - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer lehnt dies ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung abgelehnt worden.

Ich lasse über die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr abstimmen. Wer stimmt zu? - Gleches Abstimmungsverhalten. Wer lehnt ab? - Ebenfalls gleches Abstimmungsverhalten. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr abgelehnt worden, sodass wir über die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Innenausschuss abstimmen werden.

Ich möchte nun abstimmen lassen über die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drs. 5/2401 an den Innenausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung des Gesetzentwurfs sowie des Änderungsantrags zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung der Gesetzentwürfe unter den Tagesordnungspunkten 3 b bis 3 l an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gleches Stimmverhalten. Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit sind die Gesetzentwürfe sowie die Änderungsanträge an den Innenausschuss überwiesen worden.

Jetzt liegt mir noch eine Wortmeldung von Frau Knöfler vor. Bitte schön.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Eine kurze Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Sie haben sicherlich feststellen können, dass ich nicht mit abgestimmt habe. Das ist aber offenbar nicht registriert worden. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe sind also in den Ausschuss überwiesen worden und die Beratung des Tagesordnungspunktes 3 ist damit abgeschlossen.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 heute zu beraten, da wir gut in der Zeit liegen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Stunde. Um 14.30 Uhr sehen wir uns wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.32 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

a) **Mindeststandards für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz des Landes**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1532

b) **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Sachsen-Anhalt (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt - UVollzG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2019

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2390

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2414

Ich bitte zunächst Frau Tiedge, als Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde in der 45. Sitzung des Landtages am 9. Oktober 2008 in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen. Der Ausschuss kam in der 32. Sitzung am 12. November 2008 aufgrund der Berichterstattung der Landesregierung überein, über den Antrag im Zusammenhang mit dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf abschließend zu beraten.

Zu dem dann in der 60. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2009 zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesenen Gesetzentwurf wurde in

der 43. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 7. Oktober 2009 eine Anhörung durchgeführt.

Von den Anzuhörenden wurde insbesondere die Regelanfrage bei Gericht und Staatsanwaltschaft sowie das Fehlen einer Taschengeldregelung als bedenklich angesehen. Problematisiert wurde unter anderem auch, dass nach der Legaldefinition des § 66 junge Gefangene auch über 18-jährige Heranwachsende und sogar junge Erwachsene im Alter von 21 bis 24 Jahren sind. Die Umsetzung der Differenzierung nach Haftgründen, wie seit Jahrzehnten gefordert, wurde dringend angeregt.

Durch den Gesetzentwurf wird die Angleichung des Untersuchungshaftvollzugs an den Strafvollzug verfolgt. Als richtiger wurde angesehen, wenn die U-Haft wegen der Bedeutung der Unschuldsvermutung mehr Privilegien gegenüber dem Strafvollzug enthalten würde. Der U-Haft-Vollzug darf keine vorweggenommene Strafe sein.

Weitere durch die Angehörten vorgebrachte Hinweise und Anregungen befassten sich mit dem Fehlen eines ausdrücklichen Handyverbots, der Trennung von Mitländern des Untersuchungsgefangenen, der Unterbindung des Bezugs von Schriften, deren Inhalt die Ordnung und Sicherheit der Anstalt gefährden, sowie des Verbots der dahin gehenden Informationsbeschaffung.

Für unzureichend wurde die Erhöhung der Regelsuchszeit auf zwei Stunden monatlich gehalten. Angesichts der kurzen Haftzeiten kann es nicht angehen, dass der Gefangene in der U-Haft-Zeit lediglich zweimal Besuch erhält. Als redaktionelles Versehen wurde angesehen, dass nach § 33 Abs. 2 Kontakte des Untersuchungsgefangenen zwar zu seinen Kindern und des minderjährigen Untersuchungsgefangenen zu seinen Eltern, nicht aber zu seinem Ehe- oder Lebenspartner besonders gefördert werden.

Als verpflichtend wurde hervorgehoben, über die in § 6 beschriebenen sozialen Hilfen hinausgehend Behandlungs- bzw. Betreuungs- und Hilfeangebote zu machen, die dem Ziel der Wiedereingliederung dienen, um damit der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat in Auswertung der Anhörung eine mit dem Ministerium der Justiz abgestimmte überarbeitete Synopse zum Gesetzentwurf übergeben, die zur Beratungsgrundlage erklärt wurde.

In der 48. Sitzung des Ausschusses am 20. Januar 2010 wurden die dazu von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge beraten und abgestimmt und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung nicht der Stimme enthalten hat, sondern den Gesetzentwurf abgelehnt hat. Das ist ein Versehen bei der Auffassung der Beschlussempfehlung. Ich bitte darum, das zu berücksichtigen.

Der oben genannte Antrag in Drs. 5/1532 konnte für erledigt erklärt werden, da die in diesem formulierten Anliegen Eingang in das Gesetz gefunden haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und ebenfalls um Zustimmung zum Änderungsantrag, der lediglich redaktionelle Änderungen vorsieht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge, für die Berichterstattung.
- Jetzt erteile ich Frau Ministerin Kolb das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gehört zu den Tugenden einer vorausschauenden Rechtspolitik, klare und funktionsfähige Gesetze zu schaffen, die sich zudem auf der Höhe der Zeit befinden. Ich finde, das ist uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Untersuchungshaft sehr gut gelungen. Ich glaube, es ist auch gerechtfertigt, das an dieser Stelle noch einmal zu betonen.

Wir hatten in den letzten acht Monaten sehr ausführliche und - auch das möchte ich ausdrücklich betonen - sehr konstruktive Diskussionen im Ausschuss für Recht und Verfassung. Ich meine, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Angesichts der vielfältigen Diskussionen, die wir geführt haben, und angesichts der unterschiedlichen Anregungen, die im Rahmen der Anhörung vorgebracht worden sind, lassen Sie mich im Folgenden die Aufmerksamkeit kurz auf wenige zentrale Regelungen dieses Gesetzentwurfs richten.

Ein zentraler Punkt, der auch aus den Erfahrungen der Praxis in der Vergangenheit resultiert, war die Frage, inwieweit man die Zuständigkeit für Entscheidungen im Rahmen der Untersuchungshaft so konzentrieren kann, dass das, was vor Ort in der JVA stattfindet, auch in der Anstalt entschieden werden kann, und dass die Dinge, die das strafrechtliche Verfahren betreffen, vom Richter entschieden werden können. Das ist uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen.

Getreu dem Grundsatz, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung möglichst in einer Hand gebündelt werden sollen und nicht auf mehrere Hände verteilt werden sollen, werden künftig in den einzelnen Justizvollzugsanstalten die Entscheidungen getroffen, die im Vollzugsalltag notwendig sind. Wenn ich das an zwei Beispielen erläutere, wird das sicherlich auch deutlich.

So geht es darum, ob der Gefangene eigene Bettwäsche benutzen darf, oder um die Frage, welche Art von Bildern er in seinem Haftraum aufhängen darf. Das sind keine Entscheidungen, die vom Richter getroffen werden müssen, sondern die verantwortlich vor Ort in der Anstalt getroffen werden können. Ich glaube, damit erreichen wir auf der einen Seite eine umfassende Zuständigkeit in den Anstalten für die dort zu entscheidenden Belange und auf der anderen Seite natürlich auch eine Entlastung der Gerichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dreh- und Angelpunkt des Entwurfs ist die Unschuldsvermutung und die Frage, wie wir praktisch damit umgehen. Diese Unschuldsvermutung hat zwei Seiten, wie die berühmte Medaille.

So hat der Vollzug der Untersuchungshaft auf der einen Seite eine dienende Funktion. Er soll nämlich die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens ermöglichen. Er hat keinen Behandlungsauftrag und abgesehen von den jugendlichen Strafgefangenen auch keinen Erziehungsauftrag. Beidem steht nämlich die Unschuldsvermutung entgegen, die zugunsten der Untersuchungshaftgefangenen gilt.

Obwohl die Zeit der Untersuchungshaft sinnvoll genutzt werden soll - darüber waren wir uns auch einig -, muss gewährleistet werden, dass der Untersuchungshaft-gefangene in seiner Entscheidung über die Annahme oder die Ablehnung von Hilfen frei ist und dass ihm diese auch in wohlmeinender Absicht nicht aufgenötigt werden dürfen. Der Entwurf hebt demnach den Angebotscharakter aller enthaltenen Hilfestellungen deutlich hervor.

Auf der anderen Seite steht die Unschuldsvermutung situationsbedingten Beschränkungen des Inhaftierten nicht entgegen. Das bezieht sich insbesondere auf Außenkontakte. Hierzu gibt es entsprechende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Erforderlich, aber auch ausreichend ist es daher, dass die Beschränkung seiner Außenkontakte unerlässlich ist und nicht länger als notwendig aufrechterhalten wird.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir uns im Rahmen der Anhörung und der Diskussion auseinandersetzen mussten, ist die Frage, inwieweit eine Differenzierung der Beschränkungen nach den acht unterschiedlichen Haftgründen - ich betone: acht -, die in den §§ 112 und 112a StPO genannt worden sind, auch praktisch umgesetzt werden kann. Hierbei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Differenzierung in der Anstalt nicht praktikabel ist. Entsprechende rechtspolitische oder, noch treffender gesagt, rechtstheoretische Forderungen erscheinen, um hier einmal den Juristen Goethe zu zitieren: Grau, treuer Freund, ist alle Theorie, wahrhaft grün des Lebens güldener Baum sich präsentierte.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Zudem gilt in diesem Zusammenhang: Sicherheit hat Vorrang, und zwar nicht nur im Interesse geordneter Abläufe in der Anstalt, sondern auch und besonders im Interesse der persönlichen Sicherheit des Untersuchungs-gefangenen. Erkannte Sicherheitslücken müssen geschlossen werden. Die Minimierung der Sicherheitsrisiken widerspricht keineswegs der Unschuldsvermutung.

Aus diesem Grund ist beispielsweise im Gesetzentwurf auch ein Verbot für Nahrungs- und Genussmittelpakete aufgenommen worden. Hiermit ist in der Vergangenheit leider viel Missbrauch betrieben worden. Es besteht im Vollzugsalltag so gut wie keine Möglichkeit, bestimmte Dinge, die nicht in die Anstalt hineingehören, zu verhindern, wenn man derartige Pakete zulässt.

Auf der anderen Seite müssen wir gewährleisten, dass diese Dinge in der Anstalt erhältlich sind, und sie müssen nicht nur erhältlich sein, sondern die Untersuchungs-gefangenen müssen auch über entsprechende finanzielle Mittel verfügen, damit sie ihren Bedarf decken können.

Deshalb freue ich mich, dass die ursprünglich im Gesetzentwurf nicht enthaltene Taschengeldregelung aufgenommen worden ist. Das wird spürbare Verbesserungen besonders im Hinblick auf den derzeitigen Zustand bringen. Wir können mit Stolz sagen, dass wir es geschafft haben, in vielen Punkten die Rechtsstellung von Untersuchungsgefangenen der anderen Gefangenen gleichzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt besondere Bestimmungen für junge Untersuchungsgefange. Diese besonderen Bestimmungen tragen dem Umstand Rechnung, dass Jugendliche in den meisten Fällen noch mit Mitteln der Erziehung er-

reichbar und auch positiv zu beeinflussen sind. Deshalb soll schon die Zeit der Untersuchungshaft genutzt werden, um den jungen Gefangenen altersgemäße und individuelle Angebote zur Aus- und Fortbildung zu unterbreiten. Das gilt auch für den Bereich der Freizeitgestaltung.

Das besondere Bedürfnis, was die familiären Kontakte betrifft, wird berücksichtigt. Wir haben für die Erwachsenen die Besuchszeit auf zwei Stunden monatlich angehoben. Sicherlich ist man damit noch nicht ganz zufrieden. Bei den Jugendlichen beträgt die Besuchszeit vier Stunden monatlich. Wir müssen dabei aber auch die personellen Kapazitäten realistisch betrachten, denn Besuchskontakte müssen in der Anstalt personell abgesichert werden. Das geht nur, wenn man dafür ausreichend Bedienstete zur Verfügung hat.

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei Besonderheiten eingehen, die im Rahmen der Beratung des Ausschusses für Recht und Verfassung mit erarbeitet worden sind. Das ist zum einen die Gleichstellung von Rechtsanwälten und Notaren mit den Verteidigern, was die Kontaktmöglichkeiten zu den Inhaftierten anbelangt. Das ist eine Regelung, die außer in Berlin bisher noch in keinem anderen Bundesland im Strafvollzugsgesetz verankert worden ist. Insofern ist das für Sachsen-Anhalt eine echte Pionierleistung. Wir können zu Recht sagen, dass wir auch im Interesse derjenigen, die eine Untersuchungshaft verbüßen, einen modernen Strafvollzug anbieten.

Ein weiterer Punkt ist die Besonderheit der Eltern-Kind-Unterbringung, die sich mit Ausnahme des brandenburgischen Gesetzes bisher in keinem anderen Landesgesetz findet. Hier haben wir die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aufgegriffen, was die persönlichen Kontakte von Vätern zu ihren Kindern in der Haft betrifft. Das ist ein reformierter Ansatz, sodass wir alles in allem - diesbezüglich möchte ich mich ausdrücklich bei den Fraktionen für die konstruktiven Diskussionen bedanken - stolz sein können auf das Erreichte und auch im bundesweiten Vergleich sagen können: Wir verfügen - sofern das Hohe Haus heute diesem Gesetzentwurf zustimmt - über ein modernes Gesetz für den Untersuchungshaftvollzug. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Jetzt hören Sie die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Wolpert das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Kollegin Ministerin, der Schlussfolgerung am Ende Ihrer Rede, dass wir ein modernes Vollzugs-gesetz haben, kann ich mich nicht anschließen. Ich will es kurz begründen.

Noch einmal vorweg für den rechtlichen Laien: Die Untersuchungshaft dient der Sicherung des Strafverfahrens und ist eben keine Strafe. Daher muss ständig eine Abwägung zwischen den Grundrechten des Untersuchungs-gefangenen und den Sicherheitsinteressen des Staates nicht nur vorgenommen, sondern auch ermöglicht werden.

Mit diesem Untersuchungshaftgesetz haben wir dieses allerdings versäumt. Die dort gesetzten Rahmenbedingungen - die Ministerin hat es mit Goethe ausgedrückt - werden dem praktischen Vollzug angepasst, so wie er bei Strafgefangenen stattfindet, und nicht so ausgestaltet, wie es einem Unschuldigen gegenüber gebührt.

Ein Untersuchungshäftling ist kein Krimineller und es gilt die Unschuldsvermutung. Das ist ein guter Grundsatz. Ich denke, jeder von uns wird froh sein, wenn ihm so etwas einmal zu Unrecht widerfährt, dass die Unschuldsvermutung gilt. Es wird ihm allerdings im Gefängnis in Sachsen-Anhalt nicht viel nutzen, denn er wird nicht anders behandelt werden als ein Strafgefangener. Teilweise wird er sogar schlechter behandelt.

In Untersuchungshaft kommt man aus drei Haftgründen: das ist die Flucht-, die Verdunkelungs- und die Wiederholungsgefahr. Diese drei Tatbestände können Rückschlüsse darauf zulassen, dass man unterschiedlich behandelt werden muss. Allein schon die Post zu kontrollieren dürfte bei jemandem, der wegen Fluchtgefahr eingesperrt worden ist, allenfalls darauf beschränkt werden, dass er keinen Hubschrauberpiloten anschreiben kann, der ihm aus dem Gefängnis hilft. Alles andere, was er sonst an seine Familie schreibt, dürfte anders zu behandeln sein als bei demjenigen, bei dem als Haftgrund Verdunkelungsgefahr besteht, weil dieser nämlich versuchen wird, Zeugen zu manipulieren oder Beweise und ähnliche Dinge zu vertuschen.

Dieser Unterschied ist allerdings - so wie wir es in § 4 Abs. 2 beantragt haben - nicht aufgenommen worden. Das ist von der Regierungskoalition abgelehnt worden. Somit ist der Anwender dieses Gesetzes nicht mehr gehalten, einen Unterschied bei den Haftgründen zu machen.

Ich will ein anderes Beispiel anführen. Wir hatten beantragt, dass der Untersuchungsgefangene zumindest den Text des Gesetzes ausgehändigt bekommt, aufgrund dessen er inhaftiert worden ist. Das ist ebenfalls abgelehnt worden.

Wir haben angeregt, dass ein Untersuchungsgefangener, eben weil er unschuldig ist, anders als ein Strafgefangener zu behandeln ist, dass er Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln zugesandt bekommen kann, insbesondere weil er eine relativ kurze Verweildauer hat. Die normale Untersuchungshaft ist auf sechs Monate beschränkt und kann nur in besonderen Fällen verlängert werden. Das heißt, er ist im Gefangenleben anders als der normale Strafgefangene ausgestattet, der dort unter Umständen Arbeit hat, Taschengeld zur Verfügung hat und Ähnliches. - Das ist ebenfalls abgelehnt worden.

Der Taschengeldparagraf ist nicht abgelehnt worden, mit eben dieser Begründung. Aber das allein ist meines Erachtens nicht ausreichend.

Etwas wesentlich Schwererwiegendes ist die Tatsache, dass ein Untersuchungsgefangener nunmehr erkennungsdienstlich behandelt werden kann. Es geht mir nicht darum, dass aufgrund seiner Verhaftung und des Verdachtes, weshalb er verhaftet worden ist, Fingerabdrücke genommen und Fotos gemacht werden - nein, das meine ich nicht.

Er kann in der Anstalt ohne Vorliegen einer Straftat durch diese Anstalt selbst erneut erkennungsdienstlich behandelt werden, ohne dass, wie es bei jedem anderen

Bürger sonst der Fall ist, ein Straftatverdacht vorliegen muss. Übrigens muss auch bei anderen Strafgefangenen ein Straftatverdacht vorliegen, bevor man solche erkennungsdienstlichen Maßnahmen durchführt. Bei uns kann man das jetzt ohne Anfangsverdacht machen; das ist möglich. - Der Gegenantrag ist auch abgelehnt worden.

Wir haben vorgetragen, dass in Bezug auf die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eine Sollbestimmung verankert werden soll, weil er als Unschuldiger gilt und deswegen seine Ausbildung nicht unterbrochen werden darf. Man stelle sich vor, er müsste seine Ausbildung wiederholen, weil er zu Unrecht eingesperrt worden ist. Das ist als Kann-Bestimmung ausgestaltet worden. Das ist meines Erachtens auch wieder ein unnötiger Eingriff in die Rechte.

Letztlich kommen wir zu den personenbezogenen Daten. Sie sollen hiernach nicht nur den öffentlichen Stellen, sondern auch den so genannten nicht öffentlichen Stellen mitgeteilt werden dürfen. Der Versuch der FDP, das einzuschränken, weil es eben kein Strafgefangener ist, also jemand, der unschuldig ist, ist auch abgelehnt worden.

Die Daten können also bei einem besonderen Interesse auch an nicht öffentliche Stellen abgegeben werden. Das darf man bei sonst niemandem, bei einem unschuldig Inhaftierten aber schon. Zu allem Überfluss sollen diese Daten auch noch über einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert werden. Die Erkenntnis, warum das notwendig ist, entzieht sich zumindest der FDP.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Rechte des Untersuchungsgefangenen in wesentlichen Teilen eingeschränkt werden, ohne dass es dafür eine Notwendigkeit gibt. Es wird im Übrigen völlig ohne Not von dem Modellentwurf anderer Länder abgewichen; es wird eine Verschärfung erreicht.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung: Das ist kein modernes Gesetz. Diese Chance ist verpasst worden. Deswegen tragen wir es auch nicht mit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun hören wir für die SPD-Fraktion Herrn Dr. Brachmann. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl die Berichterstattung durch Frau Tiedge als auch die Ausführungen der Frau Ministerin haben schon deutlich gemacht, dass wir uns in den Ausschussberatungen sehr intensiv mit den Fragen, die im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens zu klären waren, auseinandergesetzt haben.

Der Entwurf hat zahlreiche Änderungen erfahren, auf die die Ministerin eingegangen ist. Ich werde nicht noch einmal auf alle eingehen. Ich habe nur eine Redezeit von fünf Minuten. Aber die Einschätzung, die Herr Wolpert gerade vorgenommen hat, kann ich nicht teilen. Darauf muss ich auf das eine oder andere doch noch einmal eingehen.

(Herr Franke, FDP: Das wundert mich nicht!)

Ich möchte aber zunächst auf die Grundprobleme verweisen, vor denen wir hierbei gewissermaßen standen. Die Föderalismusreform hat die Zuständigkeit für den Justizvollzug auf die Länder übertragen. Das war nicht unbedingt überall gewollt. Auch in Sachsen-Anhalt hielten sich die Begehrlichkeiten in Grenzen.

Bislang war die Untersuchungshaft selbst, die Anordnung, weshalb jemand überhaupt in U-Haft gelangen kann, - das bleibt natürlich auch so - durch Bundesrecht geregelt. Für den Vollzug selbst gab es bislang keine gesetzliche Grundlage, sondern nur Verwaltungsvorschriften. Insoweit waren die Länder im Rahmen ihrer neuen Zuständigkeit gehalten, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu erlassen.

Unklar war allerdings zu Anbeginn: Wer hat denn eigentlich welche Befugnisse? - Darin gebe ich Herrn Wolpert Recht: Bei der Untersuchungshaft handelt es sich eben nicht um einen Strafvollzug light, sondern um ein Instrument zur Sicherung der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und zur Sicherstellung der späteren Hauptverhandlung. Es ist kein vorweggenommener Strafvollzug. Inwieweit der Anstaltsleiter oder der Staatsanwalt etwas sagen darf, war zumindest zu Anbeginn nicht ganz klar.

Der Bundesgesetzgeber hat aber für Klarheit gesorgt. Am 1. Januar 2010 ist das Gesetz zur Änderung der Untersuchungshaft in Kraft getreten, wo durch entsprechende Regelungen in der StPO die Sicherstellung der strafrechtlichen Ermittlungen umfassend und abschließend geregelt worden ist. Den Ländern bleibt der eigentliche Vollzug, also mithin die anstaltsinterne Organisation der Untersuchungshaft.

Daraus ergibt sich ein weiteres Problem - auch darauf ist schon eingegangen worden -: Soll jedes Land machen, was es will? - Wir meinen, nein.

Es hat im Vorfeld eine Arbeitsgruppe gegeben, an der sich zwölf Bundesländer beteiligt haben. Es gibt einen Musterentwurf, der auch, Herr Wolpert, die Grundlage für dieses Gesetzgebungsverfahren war und nur an marginalen Stellen eine Korrektur und zum Teil eine Verbesserung erfahren hat.

(Zurufe von Herrn Wolpert, FDP, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dieser Entwurf - das muss man allerdings sagen - ist natürlich aus dem Blickwinkel der Anstalts- und Vollzugspraxis geschrieben worden. In der Tat - auch diesbezüglich, Herr Wolpert, bin ich durchaus bei Ihnen - kann das nicht der einzige Blickwinkel sein; vielmehr kommt es auch auf die Rechtsstellung des Betroffenen an und darauf, dass er eben keinen Einschränkungen unterworfen wird, die mit Blick auf den Zweck und das Ziel der Untersuchungshaft unverhältnismäßig sind, Herr Wolpert. Unverhältnismäßig - das ist das entscheidende Kriterium. Das ist eine juristische Gratwanderung - das weiß ich auch - und hat auch den Kern der Ausschussberatungen geprägt.

Wir haben, um dieser Gratwanderung auch im Interesse der Rechtsstellung des Betroffenen Rechnung zu tragen, durch eine Reihe von Änderungen einiges bewirkt. Taschengeld, Seelsorge, Besuchsrecht sollen hierzu als Stichworte genügen.

Wir konnten aber nicht allen Anliegen, die Sie, Herr Wolpert, auch durch einen Änderungsantrag eingebracht haben, entsprechen, weil sich - diesbezüglich möchte

ich auf die Ausführungen der Frau Ministerin verweise - im Vollzug der Untersuchungshaft in der Tat nicht alles so organisieren lässt, wie man sich das differenziert nach Haftgründen vielleicht wünschen könnte. Das gilt etwa für den Paketempfang, bei dem wir auch dieser Meinung sind. Wir haben uns beim Jugendstrafvollzug bereits dazu entschlossen, das auszuschließen, weil in der Vergangenheit Missbrauch damit betrieben worden ist.

(Herr Wolpert, FDP: Das sind aber auch Verurteilte!)

Insgesamt, glauben wir, haben wir eine ausgewogene Balance zwischen der Rechtsstellung des Betroffenen und den Bedürfnissen der Organisation einer einheitlichen Untersuchungshaft hinbekommen. Dass wir noch einen Änderungsantrag vorgelegt haben, ist mehr einem Redaktionsverschulden geschuldet, allerdings einem, das inhaltliche Folgen hat. Deswegen haben wir den Änderungsantrag vorgelegt.

Insoweit kann ich abschließend darum bitten, der Beschlusssempfehlung, die maßgeblich das enthält, was auch meine Fraktion in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat, und dem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Lienau, CDU, von Herrn Jantos, CDU, und von Herrn Sturm, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie sie es auch schon im Ausschuss für Recht und Verfassung getan hat, heute zustimmen. Insbesondere die Tatsache, dass wir es hierbei mit einem gesonderten Gesetz, sprich mit einem vom Strafvollzugsgesetz unabhängigen Gesetz zu tun haben, werten wir als positiv.

Nichtsdestotrotz haben auch wir einige Kritikpunkte. Dabei beziehe ich mich insbesondere auf die Dinge, die Herr Wolpert hier vorgetragen hat und die dem Ausschuss für Recht und Verfassung auch als Änderungsantrag vorgelegen haben. Das betrifft insbesondere zwei Probleme, nämlich die Regelung in Bezug auf eine stärkere Verankerung von Hilfsangeboten und die Regelung zur Verpflichtung zu einer verbindlichen Angebotsstruktur bezüglich des allgemeinen und berufsbildenden Unterrichts.

Es ist bedauerlich, dass wir das nicht aufgenommen haben. Die Gründe dafür sind offensichtlich und sie waren auch im Ausschuss offensichtlich: Es mangelt an dieser Stelle vor allem am Geld. Ich habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass das auch in der Begründung sehr deutlich zum Ausdruck kam in den Wörtern: Der Ausbau der vollzuglichen Angebote stößt derzeit an die finanziellen Grenzen des Landeshaushalts. Sie werden sich nicht darüber wundern, dass wir dieses Problem in den Beratungen natürlich auch nicht gelöst haben.

Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass das Gesetz einen Rahmen für den Vollzug der Untersuchungshaft

bildet. Die Ausgestaltung dieses Rahmens liegt jeweils im Ermessen der Anstalten. Ich sage es ganz deutlich: Die Anstalten leisten momentan durchaus eine gute Arbeit, doch sie stoßen eben auch an ihre Grenzen.

Dazu möchte ich vor allem ein Stichwort nennen: das Problem des Fachkräftemangels, das wir im Land nicht nur bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern haben, sondern auch im Bereich der Justizvollzugsanstalten. Das ist nicht ein Thema der Zukunft, sondern es ist ein momentanes Thema. Ich erwarte dazu auch schon die Debatte morgen zum Umgang mit unserem Antrag zum Personalentwicklungskonzept.

Vielleicht noch einmal als Erinnerung dazu die Worte der Ministerin in der Enquetekommission - ich zitiere :-:

„An dieser Stelle ist zu bemerken, dass wir noch nicht in allen Anstalten das gewährleisten können, was verfassungsrechtlich eigentlich vorgeschrieben ist.“

Über diese Dinge haben wir im Rechtsausschuss beraten. Und ich muss sagen, Frau Ministerin, ich erwarte dazu von Ihnen eine offensivere Positionierung in der Öffentlichkeit und natürlich auch im Kabinett. Es wird nicht zur Geltung kommen, dass der, der am lautesten schreit, das meiste Personal bekommt; nichtsdestotrotz denke ich, dass an dieser Stelle durchaus auf die Gefahr des Fachkräftemangels hinzuweisen ist.

Einen Dissens zu dem Wunsch im Änderungsantrag der FDP hat meine Fraktion hinsichtlich des Empfangs von Lebensmitteln. Es geht hier nicht allein um das Risiko der Fluchtgefahr, sondern auch um das Risiko der Selbstgefährdung. Diese ist gerade aufgrund der Erfahrungen, die wir in diesem Bereich haben, in der U-Haft nicht zu unterschätzen.

Was wir positiv bewerten, ist die Aufnahme der Taschengeldregelung. Meine Vorfahrt haben darauf auch schon Bezug genommen. Es ist wichtig, dass hierbei eine Vorleistung durch die Anstalt gewährleistet ist, bis der Sozialhilfeträger entsprechende Zahlungen vornimmt. Das mindert nicht alle, aber einige Probleme der U-Häftlinge. Es ist auch gut, dass diesbezüglich zwischen allen Fraktionen Konsens bestand.

Für die Zukunft kann ich ankündigen, dass meine Fraktion die Umsetzung des Gesetzes durchaus kritisch verfolgen wird, insbesondere hinsichtlich der U-Häftlinge im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden. Der DVJJ hatte in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf ganz deutlich hervorgehoben, wie wichtig die Qualifikation des Personals in der U-Haft ist, gerade für jugendliche Straffällige. Er hat ganz deutlich eingefordert, dass es hierbei einer pädagogischen, psychologischen und sozialpädagogischen Betreuung bedarf. Dazu müssen wir einfach konstatieren, dass unser Personal das eben noch nicht in vollem Umfang bietet.

Es ist auch nach wie vor wichtig, dass wir die U-Haft-Vermeidungsprojekte, die wir im Land haben und die eben noch nicht gänzlich ausgeschöpft werden, intensiver einbeziehen, und das auch in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern vor Ort.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf der momentanen Situation durchaus angepasst ist, dass er erst einmal eine gute Regelung für den Vollzug der U-Haft hier in Sachsen-Anhalt darstellt. Es gibt sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsbedarf. Es wird auch während der Um-

setzung in den nächsten Jahren noch zu weiteren Dingen kommen, die zu einer Verbesserung führen werden. Das können wir vielleicht auch in einer neuen Regierungskoalition besprechen und lösen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Zum Schluss der Debatte erteile ich Herrn Sturm für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Sturm (CDU):

Ich möchte meine Rede gern zu Protokoll geben, weil die wesentlichen Dinge bereits gesagt worden sind.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Das genehmige ich Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Sturm (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Behandlung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes war uns immer bewusst, dass wir Regelungen treffen für Menschen, die nicht rechtskräftig verurteilt worden sind, sondern lediglich aus den Haftgründen der §§ 112 und 112a der Strafprozessordnung in Haft sind.

Aus diesem Grunde war besondere Vorsicht geboten. Dennoch, meine Damen und Herren, ist auch hier der Punkt der Haft nicht unberücksichtigt zu lassen. Gründe der Sicherheit und Ordnung in den Haftanstalten erfordern gewisse Maßnahmen und Einschränkungen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist es uns meines Erachtens gut gelungen, die Gratwanderung zwischen freiem Bürger und dem in Untersuchungshaft sitzenden zu meistern.

Obwohl Bemühungen zur Schaffung möglichst einheitlicher gesetzlicher Regelungen in verschiedenen Bundesländern eine Vergleichbarkeit der Gesetze eröffnet haben, gibt es für das Gesetz in Sachsen-Anhalt dennoch abweichende, gute spezifische Regelungen.

Unter anderem haben wir, meine Damen und Herren, im Rechtsausschuss die Regelung der Taschengeldzahlungen für diejenigen, die keine anderen Einkünfte haben und bedürftig sind, aufgenommen. Außerdem kann jeder Untersuchungshäftling auf seinen Wunsch hin unabhängig von seiner Glaubensrichtung seelsorgerische Betreuung erhalten.

Die Regelungen über Kontrollen im Schriftverkehr - auch wenn es sich um Untersuchungshäftlinge handelt - ebenso wie das Verbot der Entgegennahme von Lebensmittelpaketen durch Untersuchungshäftlinge sind unausweichlich. Ausreichende Sicherheitskontrollen können durch das Wachpersonal nicht gewährleistet werden. Die Untersuchung der Sendungen wäre zum einen nicht zumutbar und andererseits mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. In der Haftanstalt unzulässige Utensilien könnten in die Anstalt gelangen. Dies gilt es aus Gründen der Sicherheit zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinsam ist es uns gelungen, ein gutes Untersuchungshaftvollzugs-

gesetz für das Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Recht und Verfassung empfiehlt, den Antrag in der Drs. 5/1532 für erledigt zu erklären. Wer folgt dieser Empfehlung? - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - FDP. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Nun kommen wir zum Gesetz selbst. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/2414 vor. Er betrifft den § 52. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gleches Abstimmungsverhalten. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Gleches Abstimmungsverhalten wie eben. Der Änderungsantrag ist damit angenommen worden.

Nun kommen wir zu den Einzelheiten des Gesetzes. Diese fasse ich, wenn niemand widerspricht, zusammen: die Abschnittsüberschriften, die Gesetzesüberschrift und die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion stimmt dagegen. Dann ist das so beschlossen worden.

Wer stimmt diesem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HintG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2185**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2391**

Ich bitte Herrn Dr. Brachmann als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu diesem Thema zu führen.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Daraus, dass auch heute keine Debatte zum Thema stattfindet, können Sie schließen, dass die Behandlung dieses Gesetzes auch im Ausschuss sehr unspektakulär verlaufen ist.

Der Gesetzentwurf ist am 8. Oktober 2009 eingebracht und allein an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat den Gesetzentwurf am 11. November 2009 behandelt. Es wurde erörtert, dass der Bund wegen der Föderalismusreform I die Bundeshinterlegungsordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 aufhebt und insoweit in Sachsen-Anhalt gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Das

Land ist gehalten, die wichtigen und notwendigen Regelungen im Wege einer eigenen landesgesetzlichen Regelung zu verabschieden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein bundeseinheitlicher Entwurf, der von einer Arbeitsgruppe der Länder erarbeitet wurde. Er entspricht im Wesentlichen dem Regelwerk, das bisher als Bundesrecht gegolten hat. Somit wird nach der Umsetzung in den einzelnen Ländern im Wesentlichen eine Einheitlichkeit erreicht werden.

Sachsen-Anhalt weicht von dem bundeseinheitlichen Entwurf jedoch insofern ab, als auf eine Verzinsung der hinterlegten Gelder verzichtet werden soll.

Die dem Ausschuss vorgelegte, zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Ministerium der Justiz abgestimmte Synopse wurde zur Beratungsgrundlage erklärt und in der 48. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 20. Januar 2010 ohne Änderungen beschlossen.

Ich bitte das Plenum um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Wünscht dennoch jemand das Wort dazu? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir abstimmen. Wenn niemand widerspricht, fasse ich zusammen: die selbständigen Bestimmungen, die Abschnittsüberschriften und die Gesetzesüberschrift. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Es ist so beschlossen.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich ebenfalls alle. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Justizvollzugsstrukturen in Sachsen-Anhalt (Justizvollzugsstrukturneugliederungsgesetz - JVollzStrNeugIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2304**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2419**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2445**

Ich bitte zunächst Herrn Daniel Sturm, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Sturm, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf in Drs. 5/2304 ist am 10. Dezember 2009 durch den Landtag an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Als im Jahr 2004 der Beschluss über den Bau der JVA in Burg gefasst wurde, war die Ausgangslage in diesem Bereich eine andere als heute. Es gab beinahe 3 000 Gefangene und die vorhandenen Justizvollzugsanstalten waren völlig überbelegt. Dieser Zustand hat sich in den Folgejahren jedoch geändert; denn die Zahl der Gefangenen ging kontinuierlich zurück.

Die Folge daraus ist, dass das erforderliche Vollzugspersonal gewonnen werden muss und die Vollzugslandschaft hinsichtlich der Zahl der Anstalten und der Nutzung der Altanstalten nicht unverändert bleiben kann.

Eine Expertenkommission hatte sich mit der Organisation des Justizvollzugs im Land Sachsen-Anhalt befasst und Vorschläge unterbreitet, die in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. So soll es künftig nur noch vier Hauptstandorte geben. Die bisher selbständigen Justizvollzugsanstalten werden zu neuen Verwaltungseinheiten zusammengeführt und an den bisherigen Standorten werden rechtlich unselbständige Außenstellen gebildet.

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 11. Dezember 2009 vereinbart, in der Sitzung am 20. Januar 2010 eine Anhörung durchzuführen, und hat zugleich dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen in einer vorläufigen Beschlussempfehlung nahe gelegt, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Zu der Anhörung wurden neben den Leitern der Vollzugsanstalten Burg, Dessau-Roßlau, Halle I, II und III, Magdeburg, Naumburg und Volkstedt auch Vertreter der Jugendanstalt Raßnitz und der Jugendarrestanstalt Halle sowie Mitglieder der Expertenkommission, die mit der Erstellung eines Gutachtens bzw. mit der Erstellung einer Konzeption zur Neustrukturierung der Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt beauftragt wurde, eingeladen.

Daneben wurden der Vorsitzende des Landesverbandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten und der Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim Ministerium der Justiz zu der Anhörung eingeladen. Die im Zuge der Anhörung abgegebenen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen fanden im weiteren Verlauf der Gesetzesberatung Berücksichtigung.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat in der Sitzung am 27. Januar 2010 eine Stellungnahme zu der vorläufigen Beschlussempfehlung erarbeitet. Mit Schreiben vom 28. Januar 2010 lag dem Ausschuss für Recht und Verfassung eine vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erstellte Synopse mit Änderungsvorschlägen und Anmerkungen vor, die als Beratungsgrundlage herangezogen wurde.

Des Weiteren wurde von der Fraktion der FDP ein vom 29. Januar 2010 datierender Änderungsantrag eingebracht, in dem eine vollständige Auflösung der unselbständigen Außenstellen mit Ausnahme der unselbständigen Außenstellen Magdeburg und Naumburg gefordert wurde.

Danach bildeten die vier Justizvollzugsanstalten mit den zwei verbleibenden unselbständigen Außenstellen in Magdeburg und in Naumburg eine ausreichende und effiziente Struktur. Zudem sei die Sanierung der alten Gefängnisse in Halberstadt und in Stendal nicht sinnvoll. Die entsprechenden Mittel könnten in die übrigen Standorte investiert werden, um dort optimale Haftbedingungen zu schaffen.

Unter einem weiteren Punkt des Änderungsantrages wurde die Aufhebung des § 7 des Gesetzentwurfs gefordert, in dem eine Verordnungsermächtigung verankert ist, die dem zuständigen Ministerium die Erlaubnis einräumt, die Struktur hinsichtlich der unselbständigen Außenstellen zu ändern. Als Begründung wurde unter anderem angeführt, dass der Bestimmtheitsgrundsatz nicht gewahrt worden sei.

Der Änderungsantrag wurde bei 1 : 7 : 2 Stimmen abgelehnt.

Von den Fraktionen der CDU und der SPD wurde mit Datum vom 3. Februar 2010 ein weiterer Änderungsantrag eingebracht. Ausgehend von den Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden darin weitere Änderungen vorgeschlagen: Die Gesetzesüberschrift sollte eine kürzere und verständlichere Fassung erhalten. Darüber hinaus sollten die Überschriften der §§ 2 und 4 eine neue Fassung erhalten, in der die Außenstellen nicht mehr genannt werden.

Hintergrund dessen ist das Fehlen einer verfassungsrechtlichen oder einfachgesetzlichen Regelung, die die Einrichtung oder Schließung unselbständiger Außenstellen per Gesetz erfordert. Daher könnten die Standorte Naumburg und Magdeburg im Wege einer Organisationsverfügung als unselbständige Abteilungen ihrer Hauptanstalt erhalten bleiben. Die Schließung der stark sanierungsbedürftigen Abteilungen in Halberstadt und in Stendal sei dagegen unabweisbar.

Die Verordnungsermächtigung des § 7 sollte laut dem Änderungsantrag gestrichen werden; diese Empfehlung gab auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Zur Begründung hieß es, dass für den Fall, dass die Einrichtung der vorgenannten unselbständigen Außenstellen aus dem Gesetz gestrichen werde, die spätere Schließung einer Außenstelle ebenfalls keine gesetzliche Regelung erfordere. Das ermögliche der Justizverwaltung, auf nicht vorhersehbare Veränderungen im Gefangeneno- oder Personalbestand schnell und flexibel zu reagieren. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich angenommen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfahl zudem, das Kürzel „LSA“ der neuen Überschrift anzufügen. Diese Empfehlung wurde vom Ausschuss befürwortet und in der Beschlussempfehlung an den Landtag berücksichtigt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 3. Februar 2010 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig die Ihnen in der Drs. 5/2419 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses für Recht und Verfassung bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Sturm. Wir beginnen die Aussprache - -

(Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

Herr Sturm, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Es gibt noch eine Wortmeldung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Wortmeldung? - Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Sturm, es kann sein, dass ich es angesichts des hohen Lärmpegels nicht ganz genau verstanden habe - das vorausgeschickt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hatte den Finanzausschuss um eine Stellungnahme gebeten. Der Finanzausschuss war mitberatender Ausschuss. Der Finanzausschuss hat auch eine Beschlussempfehlung abgegeben, nach der der Gesetzentwurf an einer Stelle geändert werden soll. Ich habe jetzt nicht hören können, warum sich der Ausschuss für Recht und Verfassung über diese einstimmig abgegebene Empfehlung hinweggesetzt hat.

(Herr Borgwardt, CDU: Es geht um die namentliche Nennung dieser beiden!)

Herr Sturm, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Die namentliche Nennung.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Lässt sich das aufklären?

(Herr Dr. Brachmann, SPD, meldet sich zu Wort)

- Der Ausschussvorsitzende meldet sich zu Wort. Er kann es vielleicht aufklären. Bitte, Herr Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Das lässt sich aufklären. Da das auch Gegenstand des Entschließungsantrages der FDP-Fraktion ist, hätte ich in meinem Redebeitrag dazu ohnehin etwas gesagt, aber ich kann es auch jetzt, an dieser Stelle tun:

Nachdem der Finanzausschuss seine Beschlussempfehlung abgegeben hat, wurde dem Rechtsausschuss die Stellungnahme des GBD zugeleitet. Sie lag dem Finanzausschuss zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Beschlussempfehlung noch nicht vor. Der GBD - ich kann die Stelle zitieren - macht in seiner Stellungnahme noch einmal mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht erforderlich ist, über die Außenstellen in diesem Gesetz überhaupt etwas zu sagen. Dem sind die Koalitionsfraktionen gefolgt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist auch im Rechtsausschuss gesagt worden!)

- Das ist richtig.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt haben sowohl Herr Wolpert als auch Frau Hüskens noch eine Nachfrage. Bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Zum einen sind wir der Auffassung, dass eine solche Änderung in einem Antrag durch den Berichterstatter begründet werden muss. Zum anderen ist im Protokoll über die Sitzung des Ausschusses nicht enthalten, mit welcher Begründung das getan worden ist.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat nicht gesagt, dass man das tun muss, sondern er hat nur gesagt, dass man das nicht beibehalten muss. Das ist aber nicht die Begründung dafür, dass man die vom Finanzausschuss empfohlene Änderung verändert hat.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Wolpert, das ist sicherlich eine Kritik an dem Verfahren. Sind Sie der Auffassung, dass deswegen die Beratungsgrundlage so schwer beschädigt ist, dass wir die Beratung abbrechen oder unterbrechen müssen?

(Frau Fischer, SPD: Das ginge zu weit! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dann bitte Frau Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Meine Intervention wäre in eine ähnliche Richtung gegangen. Mich hat das Verfahren erheblich irritiert. Zunächst bekam der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung, ohne dass sich der Ausschuss für Recht und Verfassung inhaltlich damit beschäftigt hatte. Wir haben uns damit sehr viel Mühe gemacht, haben Änderungsanträge erarbeitet und stellen heute überrascht fest, dass davon nichts übrig geblieben ist.

Präsident Herr Dr. Fikentscher:

Es handelt sich also um eine Beschwerde vonseiten des Finanzausschusses an den Ausschuss für Recht und Verfassung. Das nehmen wir zur Kenntnis. - Nun erteile ich Frau Ministerin Kolb das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Möglicherweise ist im Rahmen der Berichterstattung nicht zum Ausdruck gekommen, welche Dimensionen das Vorhaben hat, über das Sie jetzt in Form dieses Gesetzentwurfs zu entscheiden haben. Es handelt sich hierbei um die umfassendste und tiefgreifendste Strukturreform des Justizvollzugs seit 1990 - auch dies sei an dieser Stelle noch einmal betont - in nicht einmal vier Monaten.

Dass es dann im Finanzausschuss zu Irritationen bezüglich der Beschlussempfehlung gekommen ist, bitte ich zu entschuldigen. Ich denke, dass sich die Intention, die der Beschlussempfehlung im Finanzausschuss zugrunde lag, im nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf widerspiegelt.

In der Sache steht fest, dass es in Sachsen-Anhalt zukünftig nur noch fünf Justizvollzugsanstalten - einschließlich der Jugendanstalt in Raßnitz und einer Ju-dendarrestanstalt - an sieben Standorten geben wird. Deutlich wird die Größe der Reform erst, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es bisher zehn Anstalten an zwölf Standorten gab.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Alternative zu dieser Reform. Im Gegenteil: Aus drei Gründen kommen wir um eine Reduzierung der Standorte für die Haftanstalten nicht umhin.

Erstens sind seit 2003 die Gefangenenzahlen rückläufig, was durchaus positiv ist. Es gibt in Sachsen-Anhalt heute 700 Häftlinge weniger als im Jahr 2003. Zweitens gibt es einen fortschreitenden Personalrückgang.

Da die zum Teil 170 Jahre alten Anstalten einen erheblichen Sanierungsaufwand mit sich bringen, müssen wir drittens die uns in Zukunft zur Verfügung stehenden Mittel auf die Standorte konzentrieren, die tatsächlich Zukunftsfähig sind. Angesichts der dramatischen Haushaltsslage des Landes wäre es nicht zu vermitteilen, Standorte, die eigentlich nicht gebraucht werden, weil die Haftplätze im Hinblick auf die derzeitigen Gefangenenzahlen nicht notwendig sind, mit hohem Kostenaufwand zu sanieren.

Wir haben im Zuge der Inbetriebnahme der JVA Burg festgestellt, dass es nicht ausreichend Personal gibt, um die vielen Standorte adäquat mit Personal auszustatten und einen sicheren Strafvollzug zu gewährleisten.

Was bedeutet diese Reform nun praktisch? - Die bisher selbständigen Justizvollzugsanstalten Magdeburg und Naumburg werden aufgelöst und als unselbständige Abteilungen der Justizvollzugsanstalten in Dessau-Roßlau bzw. in Volkstedt weitergeführt, und das mit reduzierten Aufgaben, weil sich in Magdeburg die Aufgabe der Haftanstalt auf den Untersuchungshaftvollzug und den offenen Strafvollzug konzentrieren wird.

Die Anstalten in Halle werden organisatorisch zusammengeführt. Das ist eine logische Konsequenz und ergibt sich aus der notwendigen Bündelung der Aufgaben der Justizvollzugsanstalten. Hierfür sprechen insbesondere wirtschaftliche und natürlich auch personalwirtschaftliche Gesichtspunkte.

Dies war unsere einzige Chance, um den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt Zukunftsfähig zu gestalten und den Bediensteten Planungssicherheit zu geben. Nicht zuletzt wurde diese Reform auch vom Bund der Strafvollzugsbediensteten aktiv unterstützt, dem ich für die Mitarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs danken möchte.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass es letztlich nur diesen Weg gab, war eine Erkenntnis - das gebe ich unumwunden zu -, die bei mir und vielleicht auch bei einigen Abgeordneten in dieser Dimension erst im Rahmen der Ausschussberatung und der durchgeföhrten öffentlichen Anhörung gewachsen und damit letzten Endes auch bestätigt worden ist. Dass wir im Rechtsausschuss letztlich sogar ein einstimmiges Ergebnis erzielt haben, zeigt, dass der ursprüngliche Entwurf der Koalitionsfraktionen auch für weitergehende Überlegungen offen und damit erweiterungsfähig war. Ich glaube, das ist ein gutes Lehrstück für die Stärken einer parlamentarischen Demokratie.

Was den Entschließungsantrag anbetrifft, Herr Wolpert, sind wir inhaltlich auf der gleichen Linie. Aber es bedarf dieses Entschließungsantrags nicht mehr. Angesichts der faktischen Situation haben wir bereits zum 1. Februar den Vollstreckungsplan geändert und sowohl den Standort Stendal als auch den Standort Halberstadt aus dem Vollstreckungsplan herausgenommen. Wir bereiten derzeit alles Notwendige vor, um die Liegenschaften in die Obhut der Limsa übergeben zu können.

(Herr Tullner, CDU: Das macht es nicht besser!)

- Das macht es vielleicht für die Standorte nicht besser, aber es ist ein eindeutiges Zeichen dafür - so versteh ich auch den Entschließungsantrag -, dass die ernsthafte Absicht besteht, dass es in Zukunft diese beiden Standorte nicht mehr geben wird.

Ich möchte noch eine Bemerkung in Richtung der betroffenen örtlichen Abgeordneten, der Kommunalpolitiker und der Bürgerinnen und Bürger vor Ort machen. Ich weiß, dass auch in Halberstadt nach wie vor viele Bürgerinnen und Bürger um ihre Haftanstalt kämpfen. Sie sind der Meinung, dass das Amtsgericht in Zukunft nur schlecht funktionieren kann, wenn es keinen Strafvollzug mehr vor Ort gibt.

Ich glaube, die Heftigkeit der Diskussion gerade in Halberstadt und Stendal ist darauf zurückzuföhren, dass diese beiden Städte durch die Reformen der vergangenen Jahre jeweils eine Polizeidirektion und ein Fachgericht verloren haben. In Halberstadt fiel auch noch das Finanzamt weg.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Man kann die Aufzählung fortführen, Frau Weiß.

(Herr Borgwardt, CDU: Eine große Würstchenbude! - Heiterkeit bei der CDU)

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Betroffenen vor Ort aus strukturpolitischer Sicht selbst um eine Haftanstalt kämpfen, wobei ich der Meinung bin, dass bei den Vollzugsanstalten die strukturpolitischen Effekte eher gering sind.

Ich denke, es ist wichtig, dass Fragen der Landesentwicklung zukünftig unter Beachtung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sowie der finanziellen Situation von Land und Kommunen auf einem breiten Fundament erörtert werden. Isolierte Standortdebatten werden zwar immer aus fachlicher Sicht angesprochen, werden jedoch zumeist nicht dem Gesamtzusammenhang gerecht.

Wir müssen also den Regionen unseres Landes eine Perspektive geben, die nicht allein von Behördenstandorten abhängig sein kann. In den unterschiedlichsten Reformdebatten wurde immer wieder festgestellt, dass es aufgrund der demografischen und der finanziellen Entwicklung keinen Aufwuchs an Landes- oder Bundesbehörden geben wird. Wir müssen also über Strukturen außerhalb dieser Behördenstandorte nachdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich auf den Standort Magdeburg eingehen. Er wird zukünftig eine Abteilung von Dessau-Roßlau sein, hier nicht aus strukturpolitischen Gründen, sondern aus vollzuglichen Erfordernissen, weil in Magdeburg nach wie vor ein offener Vollzug und insbesondere auch ein Untersuchungshaftvollzug unverzichtbar ist.

Naumburg - das sage ich jetzt ganz bewusst, weil heute eine große Tageszeitung schon wieder in die Zukunft geblickt hat, die sich so noch nicht darstellt - wird als Abteilung der JVA Volkstedt auf absehbare Zeit gebraucht.

Wir können auf diese Haftplätze derzeit nicht verzichten. Wenn man über eine Schließung der Anstalt in Naumburg redet, dann muss man im gleichen Atemzug darüber reden, wo man die Haftplätze schafft, die notwendig sind, um die derzeit 2 100 Gefangenen in Sachsen-Anhalt unterzubringen.

(Herr Tullner, CDU: Aber absehbar wäre auch nächste Woche!)

- Herr Tullner, vielleicht können Sie eher in die Zukunft schauen als ich. Ich glaube, wir alle wissen nicht, wie die Entwicklung weitergeht. Aus meiner Sicht stabilisieren sich die Gefangenenzahlen auf diesem Niveau, was

nicht ausschließt, dass sie leicht zurückgehen. Es kann auch sein, dass wir in bestimmten Bereich in Zukunft wieder einen Anstieg der Gefangenenzahlen haben werden.

Aber das ist der Vorteil des vorliegenden Gesetzentwurfes. Mit diesem Gesetzentwurf bekommen wir die notwendige Flexibilität, um auf die Bedarfe, ob positiv oder negativ, entsprechend reagieren zu können.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Eine Anmerkung an den Finanzausschuss: Auch wenn wir keine Verordnungsermächtigung mehr haben, bedeutet das nicht, dass das Justizministerium frei entscheidet, welche Standorte geschlossen bzw. eröffnet werden. Ich gehe davon aus, dass in den Fällen, in denen sich finanzpolitische Auswirkungen ergeben, der Finanzausschuss und dieses Hohe Haus mitentscheiden müssen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Tullner, CDU)

Vielen Dank an die Fraktionen für die Unterstützung. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Voraussetzungen geschaffen, um bis zum Ende des Monats die JVA Burg vollständig belegen zu können und um uns in Zukunft darüber unterhalten zu können, wie wir an den Standorten, an denen bauliche Defizite bestehen, die notwendigen Mittel investieren können, um einerseits möglichst schonend mit den Haushaltssmitteln umzugehen und um andererseits unserer Verpflichtung gerecht zu werden, einen menschenwürdigen Strafvollzug umzusetzen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile von Frau von Angern das Wort.

Doch zunächst habe ich die Freude, junge Damen und Herren vom Jugendweihe e. V. Magdeburg auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Es sind nicht sehr viele, dennoch begrüßen wir sie.
- Nun bitte Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Aufgabe der Politik, aber auch das gesellschaftliche Interesse besteht darin, dass auch in Zeiten knapper Kassen ein menschenwürdiger Behandlungsvollzug vorgehalten wird. Das, denke ich, sollte unser Handlungsleitbild sein.

Herr Czeke, bin ich zu leise? - Die anderen sind zu laut, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte ich die anderen darum, leiser zu sein.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. -

Ich sage es ganz deutlich: Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung zu den Standorten in Halberstadt und

in Stendal unumgänglich. Ich denke, dass das Justizministerium die entsprechenden Voraussetzungen für die Schließung dieser Anstalten zum 1. März 2010 geschaffen hat. Ich meine, dass allein schon aus diesem Grund der Entschließungsantrag, der uns heute von der FDP vorgelegt wurde, entbehrlich ist.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Hört, hört!)

Ich hatte es bereits im Ausschuss für Recht und Verfassung gesagt: Sollte es nicht zum 1. März 2010 geschehen, dann halte ich das für ein politisches Harakiri. Ich denke, Ihnen, Frau Ministerin, ist klar, dass es dann um Sie geht.

Nichtsdestotrotz sind in der Debatte Fragen offen geblieben. Eine offene Frage bezieht sich auf den offenen Vollzug und auf die Zukunft des offenen Vollzugs in Sachsen-Anhalt. Diese Frage bezieht sich sowohl auf die Standorte Halberstadt und Stendal - hier ist die Frage noch offen - als auch auf die anderen Anstalten in Sachsen-Anhalt.

Einerseits stellt sich die Frage der Effizienz. Macht es Sinn, an Standorten, an denen sich keine Justizvollzugsanstalt oder auch keine Abteilung mehr befindet, einen offenen Vollzug vorzuhalten?

Andererseits müssen wir uns auch sehr kritisch die Belegungszahlen vor Augen halten. Im Bundesdurchschnitt wird davon ausgegangen, dass 15 % bis 20 % der Haftplätze für den offenen Vollzug vorgehalten werden. Für Sachsen-Anhalt müssen wir feststellen, dass lediglich 4,2 % der Plätze mit Häftlingen im offenen Vollzug belegt sind. Einzige Ausnahme dabei - das hat auch der Expertenbericht gezeigt, der uns allen vorliegt - ist die JVA in Volkstedt.

Es stellt sich durchaus die Frage, woran es liegt, dass in Sachsen-Anhalt eine unterdurchschnittliche Belegung des offenen Vollzugs besteht. Sind zu wenige Gefangene für den offenen Vollzug geeignet? Fehlt es seitens der Belegschaft der Anstalt an der Bereitschaft für die Belegung der Plätze? - So die Vermutung im Expertenbericht. Oder aber fehlt es an Personal? Oder ist es gar eine politische Entscheidung auch vor dem Hintergrund der Ängste in der Gesellschaft, den offenen Vollzug nicht so zu belegen, wie es möglich wäre?

Im Ausschuss haben wir die Information von der Ministerin erhalten, dass zur Klärung dieser Fragen eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, frei nach dem Motto: Wenn einer nicht mehr weiter weiß, dann bildet er einen Arbeitskreis. Ich denke aber, da dieser Arbeitskreis nun schon einmal besteht, sollten diese Fragen unbedingt beantwortet werden.

Natürlich hat die Debatte um die Schließung der Anstalten in Halberstadt und in Stendal eine gesamtpolitische Diskussion in eine ganz andere Richtung ausgelöst. Konkret geht es um die Schließung der Standorte in Halberstadt und in Stendal. Es ist festzustellen, dass es um ein weiteres Puzzleteil beim systematischen Abzug bzw. Rückzug von Behörden aus dem Harz bzw. der Altmark geht. Angesichts dessen ist der Ruf nach einer Altmark-Konferenz oder einem Harz-Kongress nicht ganz unverständlich. Dennoch ist festzuhalten, dass ein alleiniges Schaulaufen auf Konferenzen eher kontraproduktiv wirkt.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, bei der SPD und bei der FDP)

Wir alle müssen auch so ehrlich sein zu sagen, dass die Schließung von Abteilungen der Justizvollzugsanstalten nicht zugleich den Wegfall eines wichtigen Standortfaktors bedeutet. Ich glaube, das muss man ehrlich feststellen. Nichtsdestotrotz zeigt es deutlich, dass wir als Landtag an dieser Stelle eine Gesamtverantwortung für das Land haben und dass wir uns als Land Sachsen-Anhalt langfristig entscheiden müssen, wo es hingehen soll.

Dabei ist es ganz wichtig - ich möchte nicht abschweifen -, das Landesentwicklungskonzept diesbezüglich im Auge zu behalten; das kann ich allen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern im Haus nur anraten. Die Städte Halberstadt und Stendal verfügen über Teifunktionen eines Oberzentrums. Allerdings zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass dies widersprüchlich ist. Das öffentliche Leben wird ausgehöhlt und auch das neue FAG Sachsen-Anhalt war ein weiterer Genickschlag für die Regionen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Ich denke, gerade für Halberstadt ist es umso wichtiger, dass seitens der Ministerin das Signal gesetzt wurde, dass zumindest die Staatsanwaltschaft bis zum Jahr 2014 erhalten bleiben soll. Ich hoffe, dass an dieser Entscheidung nicht gerüttelt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei allen Reformnotwendigkeiten, die aufgrund von Abwanderungen und aufgrund des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt bestehen, dürfen wir nicht vergessen, dass sehr viele Menschen und viele Familien hier leben. Das ist gut so. All diese müssen wir bei all den Ideen und Vorhaben mitnehmen.

Wir brauchen ein langfristiges Konzept, das durch verschiedene Gesetze entsteht, und keinen Flickenteppich. Ich denke, auch wir in diesem Hohen Haus müssen auch einmal Entscheidungen treffen, die wehtun; aber dann müssen wir auch zu diesen Entscheidungen stehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Es geht weiter mit dem Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Disput bei der Berichterstattung muss ich für die SPD-Fraktion erst einmal die erhobene und von Ihnen auch so gewertete Beschwerde über das Verfahren im Rechtsausschuss zurückweisen, weil sie unbegründet ist. Zudem verstehе ich die ganze Aufregung nicht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ich auch nicht!)

Man kann auch der Regierungskoalition einmal Gutwilligkeit unterstellen.

(Frau Dr. Hüskens: Na ja! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Aber nicht als Opposition! - Herr Gallert, DIE LINKE: Man kann, aber man muss nicht!)

Wir haben - das ist noch nicht lange her - einen Regierungsentwurf eingebracht, mit dem die Frage der Außenstellen geregelt werden sollte. Darin stand, dass es

Außenstellen in Stendal und in Halberstadt geben soll. Es ging nur darum, für Magdeburg eine Veränderung herbeizuführen.

Im weiteren Gang der Geschehnisse hieß es - ich greife ein Wort von Herrn Stahlknecht auf -, dass in Halberstadt nur noch ein Geisterknast stehe, weil keiner mehr drin sei, und es war zu vernehmen, dass in Stendal das Dach zusammenzubrechen drohe. Das waren Erkenntnisse, die bei der Einbringung des Gesetzentwurfes jedenfalls im Parlament so noch nicht vorhanden waren.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Daraufhin haben wir als Regierungskoalition, um den im Rechtsausschuss einstimmig erkennbaren Willen auch dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben, einen Änderungsantrag eingebracht, dem zufolge wir die Außenstellen in Halberstadt und in Stendal schließen wollen. Das hat der Finanzausschuss dankenswerterweise auch so beschlossen.

Dann kommt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und sagt den Mitgliedern des Rechtsausschusses: Was ihr da mit den Außenstellen vorhabt, das ist alles verfassungsrechtlicher Quatsch.

(Herr Wolpert, FDP: Nein, das hat er nicht gesagt!)

- Ich habe es jetzt einmal ein bisschen drastischer gesagt. Ich kann die Stelle genau zitieren:

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Dann mal los!)

„Eine verfassungsrechtliche oder einfachgesetzliche Regelung, die eine Einrichtung oder Auflösung von unselbständigen Außenstellen durch Gesetz vorsieht, ist nicht erforderlich.“

(Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Dem haben wir uns dann angeschlossen. Wir haben allerdings an dem politischen Willen, dass Halberstadt und Stendal geschlossen werden sollen, an keiner Stelle irgendeinen Zweifel gelassen.

(Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Insoweit - Frau Ministerin hat das ausgeführt - ist der Entschließungsantrag aus unserer Sicht unnötig, aber - Herr Wolpert, die FDP muss momentan so viel Prügel einstecken; wir wollen Ihnen auch einmal etwas Gutes tun - wir können ihm zustimmen.

(Frau Weiß, CDU, lacht - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Überrascht war ich über etwas, was Frau von Angern gesagt hat. Ich greife es gern auf. Von der Altmark-Konferenz habe ich schon gehört, von dem Harz-Kongress bislang noch nicht. Aber wenn wir es machen: Gleiches Recht für alle!

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Nun bitte Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Ich danke Ihnen für das Mitleid. Das ist ja richtig lieb von Ihnen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch einmal, um etwas klarzustellen: Als ich vorhin sagte, ich erwarte, dass der Berichterstatter die Begründung liefert, warum man da abweicht, wurde von der SPD gerufen, das ist nicht notwendig.

§ 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages sagt: Der federführende Ausschuss hat in seiner Berichterstattung auch darzulegen, ob und aus welchem Grund von der Stellungnahme eines mitberatenden Ausschusses abgewichen worden ist. - Das fehlte. Warum das so wichtig ist, will ich Ihnen auch erklären.

Sie haben es schön dargestellt. Wir waren uns im Rechtsausschuss, obwohl wir noch nicht tagen konnten, alle darin einig, dass die Standorte Stendal und Halberstadt der Schließung anheim gestellt werden. Der Finanzausschuss hat diese Idee aufgenommen, wohl wissend, dass wir das letztendlich mit beschließen werden, und hat einen Beschluss gefasst.

Im Nachhinein ändert der Rechtsausschuss diesen Beschluss ohne Begründung.

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Das Bild nach außen hin ist: Erst haben sie es gewollt; jetzt wollen sie es nicht mehr. Das ist genau der Punkt: Wir sind nicht eins mit der Regierung. Wir sind das Parlament und das ist die Exekutive. Uns geht es darum, dass dieses Parlament deutlich sagt, wohin es will.

(Zustimmung von Frau Knöfler, fraktionslos)

Dabei ist es nicht wichtig, dass uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt: Das müsst ihr nicht unbedingt. Es ist für draußen wichtig, deutlich zu machen, wo wir stehen. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb der Entschließungsantrag.

Ich finde es ja toll, dass die Ministerin sagt, sie hat die Anstalten ohnehin nicht mehr im Plan und wird sie wahrscheinlich schließen. Frau von Angern, es ist auch richtig: Wahrscheinlich ist es politisches Harakiri, wenn sie es sagt, aber nicht macht.

Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung zu sagen, wo wir als Parlament stehen. Das ist das, was ich als Aussage des Entschließungsantrages deutlich machen möchte. Deshalb halte ich ihn auch aufrecht, damit der Bevölkerung und insbesondere den Bediensteten draußen klar ist: Das Parlament steht zu diesen Entscheidungen.

Dabei brauchen wir uns nicht hinter der Exekutive zu verstecken. Wir sind das Parlament. Wir sagen, was wir für richtig halten. Das ist die Freiheit, die wir haben, auch wenn der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt, wir müssten diese Freiheit nicht immer nutzen. Darum geht es. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. Es gibt eine Frage. - Bitte schön.

Herr Schulz (CDU):

Keine Frage, sondern eine Intervention. - Herr Wolpert, Sie können Platz nehmen.

Herr Wolpert (FDP):

Danke schön.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Er muss das nicht. Er hat nämlich noch die Gelegenheit zu reagieren. Das kann er auch von hier vorn.

Herr Schulz (CDU):

Er ist nicht betroffen von meiner Intervention.

Ich will ganz kurz etwas zum Standort Stendal sagen. Keine Angst, ich will nicht gegen die Schließung des Standortes Stendal sprechen. Wenn strukturpolitische Gründe dafür sprechen, dann soll das so sein. Dann trage ich das auch mit. Auch die Leute vor Ort, die sich derzeit über die Schließung des Standortes Stendal ein wenig aufregen, sind ja nicht blöd; denn sie sehen, dass weniger Justizvollzugsstrukturen gebraucht werden.

Was die Leute aufregt, liebe Kollegen, ist der Fakt, dass kurz vor der Bundestagswahl eine große SPD-Delegation mit Justizministerin, SPD-Bundestagsabgeordneten und auch mit dem SPD-Kreisvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Ralf Bergmann vor Ort war und allen Beteiligten und Betroffenen den Eindruck vermittelt hat: Diese Justizvollzugsanstalt ist lange sicher.

(Oh! und Widerspruch bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, regt die Leute vor Ort auf. Dieses Verhalten schadet allen Politikern, nicht nur Ihnen von der SPD. Überlegen Sie sich das nächste Mal genau, welchen Einheiten Sie eine Bestandsgarantie suggerieren. Das hilft uns dann allen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Zum Schluss der Debatte bitte Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, inhaltlich ist alles gesagt worden, einerseits durch Sie, Frau Ministerin, andererseits auch von der fachlichen Begründung her von Ihnen, sehr geehrte Frau von Angern.

Ich glaube, wir alle sind uns in diesem Hohen Hause darin einig, dass diese Reform, die heute beschlossen werden wird, aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Gefangenenzahlen als erforderlich gilt, weil es wenig sinnvoll ist, bei rückläufigen Gefangenenzahlen Hafthäuser leer stehen zu haben oder Hafthäuser weiter am Netz zu halten, die einen erheblichen Investitionsbedarf haben. Insofern ist die Entscheidung sachgerecht und wird am Ende, denke ich, von allen mitgetragen werden.

Sehr geehrter Herr Wolpert, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, auch wir stimmen Ihrem Entschließungsantrag zu, weil Sie darin etwas fordern, worin wir uns völlig einig sind, nämlich dass die Neben-

stellen geschlossen werden. Wenn man damit einem anderen eine Freude macht, dass man einmal etwas beschließt, was an sich obsolet wäre, und zwar unabhängig von der Bedeutung, die Sie damit für das Parlament herausstellen wollen, dann wollen wir das gern mit tun.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der FDP. Mehr, denke ich, muss ich hier vorn nicht sagen, weil alles andere schon gesagt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Damit ist die Debatte beendet und wir kommen zur Abstimmung - ich fasse zusammen - über die selbständigen Bestimmungen und über die Gesetzesüberschrift. Wer stimmt dem allem zu? - Offensichtlich alle.

(Frau Weiß, CDU: Nein, nein! - Lachen bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Er hat gesagt: offensichtlich alle! - Weitere Zurufe)

- Ich habe gesagt „offensichtlich“, weil ich es so gesehen habe. Ich habe nicht gesagt: „alle“. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es eine Gegenstimme gegeben hat. Das ist so beschlossen worden.

(Zurufe)

- Zwei Gegenstimmen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf insgesamt ab. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist aber noch nicht beendet. Wir haben nämlich noch den unselbständigen Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/2445 vorliegen, über den so viel geredet wurde. Wer stimmt diesem zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2337**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/2417**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2427**

Ich bitte Herrn Schulz, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Schulz.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 70. Sitzung am 21. Januar 2010 hat der Landtag den Entwurf eines Dritten Medienrechtsänderungsgesetzes in der Drs. 5/2337 zur Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Der Ausschuss hat in der 46. Sitzung am 29. Januar 2010 über den Gesetzentwurf beraten und wegen der Eilbedürftigkeit der Ratifizierung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages in derselben Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag in der Drs. 5/2417 mit 12 : 0 : 0 Stimmen einstimmig verabschiedet. Dafür möchte ich mich als Vorsitzender noch einmal bei den Ausschussmitgliedern bedanken.

Zuvor hatte er sich bereits frühzeitig - diese Anmerkung sei mir erlaubt - mit den Entwürfen zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst. Anlass für das Dritte - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Einen kleinen Moment bitte einmal. Mir werden Beschwerden signalisiert, dass es so laut ist, dass nicht jeder alles verstehen kann.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Ich soll also noch lauter reden, Herr Präsident?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Entweder Sie reden noch viel lauter oder die anderen sind leiser.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Ich weiß nicht, was für Sie einfacher ist, mich zum lauter Reden aufzufordern oder die anderen zum Leiser werden.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Versuchen wir doch einmal beides.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Okay. - Der Anlass für das Dritte Medienrechtsänderungsgesetz war der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der in Landesrecht umgesetzt werden muss und am 1. April 2010 in Kraft treten soll. Dieser dient im Wesentlichen der Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Die Richtlinie schafft die Voraussetzung für den freien Austausch von Mediendiens ten in der Europäischen Union.

Im Mittelpunkt der Debatte im Plenum und der Diskussion im Ausschuss standen die verschiedenen Formen der Werbung, der Schleichwerbung und der Produktplatzierung sowie die zahlreichen sich hieraus ergebenden Fragen. Auch die Änderungen bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten spielten eine Rolle.

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung in der Beratung im Ausschuss erhielten auf Einladung des Ausschusses zudem für den Mitteldeutschen Rundfunk dessen Justiziarin Frau Professor Wille und für die Medienanstalt Sachsen-Anhalt deren Direktor Herr Heine ausreichend Gelegenheit, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern.

Im Anschluss wurden seitens der Fraktionen Anmerkungen vor allem zur Umsetzung des 13. Rundfunkände-

rungsstaatsvertrages gemacht und einzelne Fragen zum Inhalt des Gesetzentwurfs gestellt, die von der Landesregierung bzw. von den Gästen jeweils ausführlich beantwortet wurden.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte zu der Beratung über den Gesetzentwurf bereits Änderungen rechtsförmlicher Art vorgeschlagen. Er wurde zum Abschluss der Beratungen noch beauftragt, vor der Weiterleitung der Beschlussempfehlung an den Landtag mit der Staatskanzlei die Formulierungsvorschläge der Beschlussvorlage insbesondere zu Artikel 2 Nr. 3 Buchstabe a, Nr. 11 und Nr. 21 Buchstabe b des Gesetzentwurfs zu besprechen und gegebenenfalls einen Änderungsantrag vorzubereiten.

Im Ergebnis dieser Besprechung teilte der GBD mit Schreiben vom 4. Februar 2010 mit, dass der in der Beschlussvorlage zu Artikel 2 Nr. 3 Buchstabe a und Nr. 11 vorgeschlagene zusätzliche Änderungsbedarf auch aus der Sicht der Staatskanzlei erforderlich gewesen sei. Die jeweiligen Formulierungsvorschläge lagen dem Ausschuss vor und sind in der Beschlussempfehlung enthalten.

Hinsichtlich Artikel 2 Nr. 21 Buchstabe b hat sich die Staatskanzlei dem vom GBD geltend gemachten Änderungsbedarf angeschlossen. Da in diesem Fall die Beschlussvorlage keinen Formulierungsvorschlag enthielt und die Änderung sich materiellrechtlich auswirkt, haben alle Fraktionen dem Plenum hierzu einen Änderungsantrag unterbreitet, der in Drs. 5/2427 vorliegt.

Dies vorausgeschickt, empfehle ich die Zustimmung zu dem interfraktionellen Änderungsantrag und bitte für den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien den Landtag um Zustimmung zu der entsprechend geänderten Beschlussempfehlung bzw. dem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Es wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2427 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen.

Nun stimmen wir über die übrigen Teile des Gesetzentwurfs ab. Ich fasse sie einschließlich der Artikelüberschriften und der Gesetzesüberschrift zusammen. Wer stimmt all dem zu? - Das sind offensichtlich alle.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Damit ist das so beschlossen und Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Sachsen-Anhalt (Zensusausführungsgesetz - ZensAG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2400

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Holger Hövelmann, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ein wichtiges Gesetz. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2011 wird es europaweit wieder Volkszählungen geben. In Deutschland fanden selige zuletzt für das Gebiet der ehemaligen DDR im Jahr 1981 und für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1987 statt.

Mit dem Zensusgesetz 2011 vom 8. Juli 2009 hat nun der Bundesgesetzgeber, der Deutsche Bundestag, die Durchführung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung zum Stichtag 9. Mai 2011 angeordnet.

(Herr Kosmehl, FDP, spricht mit Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Herr Kosmehl, Sie werden auch gezählt. - Entschuldigung.

Anders als bei früheren Zählungen wird jedoch nicht mehr jeder Haushalt durch Interviewer aufgesucht. Die neu entwickelte registriert gestützte Zensusmethode verbindet die Auswertung von vorhandenen Verwaltungsregistern, insbesondere des Melderegisters, mit einer Stichprobenbefragung von höchstens 10 % der Einwohner. Außerdem werden Gebäude- und Wohnungseigentümer postalisch befragt. Von Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften werden die erforderlichen Angaben vor Ort direkt erhoben.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zensusausführungsgesetz für unser Land schafft die organisatorischen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Volkszählung in unserem Land.

Die Zuständigkeit dafür liegt beim Statistischen Landesamt. Ohne die Mithilfe der Städte und Gemeinden, die seit jeher die wichtigsten Partner der Statistischen Ämter sind, ist bei Zählungen dieses Großprojekt jedoch nicht zu leisten. Das Statistische Landesamt hat daher sehr frühzeitig, bereits im November 2008, die Städte und Gemeinden in unserem Land zu Informationsveranstaltungen eingeladen, in denen erste Informationen zur Zensusmethode und zur Art und Weise der Einbeziehung der Kommunen sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung des Zensus vermittelt wurden.

Die Einbeziehung erfolgt durch so genannte örtliche Erhebungsstellen, die in ausgewählten Gemeinden eingerichtet werden sollen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt vor Ort die erforderlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Haushaltsbefragungen und zur Qualitätssicherung der Zensusergebnisse organisieren und durchführen.

Bei der Auswahl der Gemeinden haben wir verschiedene Kriterien zu berücksichtigen gehabt. Dies war zum einen das zur Anwendung kommende Stichprobemodell, das zwischen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern unterscheidet.

Zum anderen müssen wir aber auch Gebietsveränderungen aufgrund der laufenden Gemeindegebietsreform beachten. Wir schlagen deshalb vor, abweichend vom Zensusgesetz 2011 für unsere Stichprobenbefragung und Stichprobenziehung sowie für die Auswahl der Erhebungsstellen den Gebietsstand 1. Januar 2010 zu grunde zu legen, sodass die Gebietsänderungen, die bei uns zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, schon berücksichtigt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das für Sachsen-Anhalt erarbeitete Erhebungsstellenkonzept sieht vor, in 37 ausgewählten Gemeinden örtliche Erhebungsstellen einzurichten. Diese Gemeinden, denen mit diesem Gesetz dann Aufgaben übertragen werden, sind in der Anlage zum Gesetz aufgeführt worden. Ihnen ist ein Erhebungsbereich zugeordnet worden, der umliegende Gemeindegebiete ebenso umfasst. Mit diesem Konzept wollen wir auch erreichen, dass die Entfernungen zwischen der Erhebungsstelle und den übrigen Gemeinden vertretbar sind und die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig übers Land verteilt wird.

Die Einrichtung der örtlichen Erhebungsstellen soll im Herbst 2010 erfolgen, also bereits in wenigen Monaten. Sie werden voraussichtlich bis April 2012 bestehen. Die Hauptarbeitslast wird im Jahr 2011 anfallen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf die für sie zunächst ungewohnten Aufgaben durch das Statistische Landesamt vorbereitet und entsprechend geschult werden. Eine der ersten Aufgaben der Erhebungsstellen wird es sein, die notwendige Zahl von Erhebungsbeauftragten zu gewinnen und auf ihre Aufgabe als Interviewer in den Haushalten vorzubereiten.

In Sachsen-Anhalt werden wir etwa 2 700 Erhebungsbeauftragte brauchen. Das ist eine ganz erhebliche Zahl an Personen. Deshalb soll es neben der freiwilligen Übernahme dieser Aufgabe durch Bürgerinnen und Bürger, die in erster Linie angestrebt wird, auch eine Verpflichtung zur Übernahme einer solchen Tätigkeit geben. Dies wird vor allem Bedienstete des Landes, der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden, aber auch jeden Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, betreffen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einige Ausführungen zu einer der wichtigsten Fragen, zu den Kosten des Zensus machen. Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung des Zensus sind durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder nach einem einheitlichen Schema kalkuliert worden. Sie belaufen sich für die Länder und für die Kommunen insgesamt auf rund 677 Millionen €. Sachsen-Anhalt muss für den Zeitraum 2008 bis 2014 mit Kosten in Höhe von rund 24 Millionen € rechnen. Der Bund gewährt den Ländern eine Finanzzuweisung in Höhe von 250 Millionen €, die zum 1. Juli 2011 gezahlt wird und aufwandsbezogen zwischen den Ländern zu verteilen ist. Sachsen-Anhalt erhält hiervon 5,7 Millionen €.

Bei den ausgewählten Kommunen Sachsen-Anhalts führt die mit dem Gesetzentwurf übertragene Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb örtlicher Erhebungsstellen zu einer finanziellen Mehrbelastung von insgesamt 6,7 Millionen €. Grundlage dieser Feststellung ist eine Berechnung des Statistischen Landesamtes, das nach dem bundeseinheitlichen Kalkulationsschema die Kosten für die bereits erwähnten 37 Erhebungsstellen ermittelt hat.

Entsprechend dem Konnektivitätsprinzip sieht der Gesetzentwurf vor, dass wir die kalkulierten Kosten erstatten. Dabei berücksichtigt die getroffene Erstattungsregelung den unterschiedlich hohen Aufwand der Erhebungsstellen, der sich aus der Zahl der Personen, die durch die Stichprobe in die Haushaltsbefragung einbezogen werden, ergibt. Neben einem fixen Betrag in Höhe von 75 000 € zur Einrichtung und zum Betrieb einer Erhebungsstelle und einem pauschalen Betrag für den Auf-

wand der Befragung in Sondergebäuden werden außerdem für jede in die Stichprobe einbezogene Person 13 € gezahlt.

Die Mittel sollen den betroffenen Gemeinden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen ist eine Abschlagszahlung im vierten Quartal 2010 und eine abschließende Zahlung zum 30. Juni 2011.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Umstand kann ich jedoch nicht verschweigen, nämlich die Tatsache, dass die im Gesetzentwurf getroffene Regelung zum Ausgleich der den Gemeinden mit örtlichen Erhebungsstellen entstehenden finanziellen Belastungen vom Städte- und Gemeindepark unseres Landes nicht mitgetragen wird. Strittig ist nicht das Ermittlungsmodell bzw. das Modell, mit dem wir die Erstattungsbeträge ermittelt haben. Strittig ist also nicht die Frage des Fixbetrages plus Pauschale. Strittig ist vielmehr die Höhe des Erstattungsbetrages. Der Gesetzentwurf geht von einem notwendigen Bedarf von 6,7 Millionen € aus, der zu erstatten ist. Die Forderungen des Städte- und Gemeindeparkes belaufen sich auf mehr als das Doppelte.

Trotz der insgesamt guten und frühzeitigen Kontakte zum Städte- und Gemeindepark während der gesamten bisherigen Vorbereitungsphase für den Zensus konnten wir diese Diskrepanz nicht ausräumen. Wir werden diese Frage in den Ausschüssen sicherlich noch ausführlich erörtern, dies sicherlich auch gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich will dies an dieser Stelle bereits erwähnen.

Die Grundlage unserer Berechnung war das bereits erwähnte von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder in Kooperation erarbeitete einheitliche Kalkulationsschema. Wir haben die Bedingungen Sachsen-Anhalts auf diese Kalkulation angepasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn ich merke, dass das Thema Zensus 2011 nur sehr bedingt auf das Interesse dieses Hohen Hauses stößt, will ich Sie dennoch darum bitten, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Beratung an den Innenausschuss - zur Mitberatung sicherlich auch an den Finanzausschuss - zu überweisen. Denn - das will ich auch deutlich machen - je eher die Vorbereitungen zur Einrichtung der örtlichen Erhebungsstellen beginnen können, umso leichter wird es für die betroffenen Kommunen sowie für die Kolleginnen und Kollegen unseres Statistischen Landesamtes sein, die bevorstehenden Aufgaben vernünftig, zeitnah und ordnungsgemäß zu erfüllen. - Ich danke denen, die zugehört haben, für ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Klein beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, wie soll das Dilemma aufgelöst werden zwischen den im Gesetzentwurf veranschlagten Finanzen und den vom Städte- und Gemeindepark ausge-

rechneten Finanzen? Haben Sie schon einen Lösungsansatz?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Verehrte Frau Dr. Klein, ich habe keinen Lösungsansatz. Bei dem, was wir errechnet haben, haben wir uns auf das konzentriert, was bundeseinheitlich Grundlage für die Ermittlung der Kosten war. Die Korrektheit unseres Ermittlungsansatzes und unseres Ermittlungsergebnisses ist uns durch den Landesrechnungshof bestätigt worden. Allerdings habe ich, ehrlich gesagt, keine Idee, wie man den Forderungen des Städte- und Gemeindebundes nachkommen kann, zumal wir sie für nicht gerechtfertigt halten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt beginnt die Debatte der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, Sie für das Thema Zensusausführungsgesetz zu begeistern. Es ist sicherlich ein sehr technischer Gesetzentwurf. Es ist sicherlich auch ein Gesetzentwurf, der das Land Sachsen-Anhalt nicht unbedingt verändert wird. Er ist jedoch wichtig für das Land Sachsen-Anhalt.

Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 wird die Frage der Finanzierung für das Land Sachsen-Anhalt und auch für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt auf eine ganz andere Basis gestellt. Dies betrifft unter Umständen auch den Länderfinanzausgleich. Wir könnten unter Umständen auch über eine Neujustierung des Bundesrates reden; denn die Stimmengewichtung im Bundesrat bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner der Länder. Wenn ich es richtig im Kopf habe, liegt die Schwelle bei 2 Millionen Einwohnern. Zumaldest im Jahr 2011 dürften wir als Land Sachsen-Anhalt noch oberhalb dieser Schwelle liegen, sodass wir unsere vier Stimmen behalten werden.

Deshalb ist Zensus von Zeit zu Zeit wichtig. Anders als die damals avisierte Volkszählung vor mehr als 25 Jahren in der alten Bundesrepublik, die zu einem Verfassungsgerichtsurteil mit herausragender Bedeutung bis in die heutige Zeit geführt hat, ist die Vorbereitung des Zensus 2011 zumindest aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht so spannend - vielleicht noch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hövelmann hat darauf hingewiesen, dass die letzten Volkszählungen in den Jahren 1981 und 1987 stattgefunden haben. Danach hat es keine entsprechenden Neuzählungen mehr gegeben. Vielmehr hat man Statistiken einfach fortgeschrieben. Diese sind vermutlich mittlerweile so unrichtig, sodass es zum Beispiel für die Berechnung der Stimmengewichte im Bundesrat, aber auch für viele andere Dinge sinnvoll erscheint, eine neue Volkszählung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union - das wird den Kollegen Czeke sicherlich freuen - hat im Jahr 2000 empfohlen, eine Volkszählung durchzuführen. Dieser Empfehlung ist die Bundesrepublik Deutschland zumindest in den Jahren 2000 und 2001 nicht nachgekommen.

Was macht Europa in einer solchen Situation? - Europa bringt eine Verordnung auf den Weg. So müssen wir den Zensus 2011 auch aufgrund einer EU-Verordnung durchführen, weil die Europäische Union natürlich auch für ihre Statistiken einheitliche Datensätze aus allen Mitgliedstaaten haben möchte. Dem muss sich auch die Bundesrepublik Deutschland fügen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kritik der Liberalen geht nicht ins Grundsätzliche.

(Herr Felke, SPD: Vor 2 000 Jahren war es einfacher!)

Wir sind der Auffassung, wir brauchen eine neue Volkszählung, wir brauchen vor allem eine richtige Datenbasis. Aber wie immer steckt der Teufel im Detail. So kann man sich schon fragen, ob alle Teile des Datensatzes, der übermittelt werden soll, also alle Merkmale wirklich notwendig sind.

Warum wird beispielsweise von den Meldebehörden die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft abgefragt? - Oder noch viel besser: Bei der so genannten Erhebung, bei der Haushaltsbefragung auf Stichprobenebasis wird dann sogar gefragt, ob es darüber hinaus noch ein Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung mit entsprechender Unterteilung in sunnitischen Islam, schiitischen Islam und was weiß ich nicht alles gibt. Ich weiß nicht, ob dies für die Daten, die wir eigentlich brauchen, wirklich notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Punkte sind mir auch noch aufgefallen. Denn ein solches Ausführungsgesetz verleitet gerade einen Juristen dazu, sich die rechtliche Grundlage etwas näher anzuschauen. So habe ich festgestellt, dass es im Zensusgesetz des Bundes eine Besonderheit gibt hinsichtlich der der Erhebungsstellen.

Herr Minister Hövelmann, ich bitte Sie, uns vielleicht im Innenausschuss einmal zu berichten, warum das Land Sachsen-Anhalt keinen Einfluss darauf genommen hat; denn es gibt eine Besonderheit. Die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz werden nämlich als eine Gemeinde gezählt. Diese Ausnahme gibt es für Sachsen-Anhalt nicht. Das Gesetz ist erst in der Mitte des letzten Jahres verabschiedet worden, sodass man die Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt durchaus noch in die Vorlage des Bundesrates hätte hineinschreiben können. Das hat man nicht gemacht. Dafür wird es sicherlich Gründe geben.

Das führt mich zu einer letzten Bemerkung, nämlich zu der Frage, wie diese Haushaltsbefragung funktioniert. 37 kommunale Erhebungsstellen werden eingerichtet. Dafür werden 2 700 Erhebungsbeauftragte gebraucht. Meine Kollegin Hüskens hat früher als Volkszählerin - so hießen sie damals - gearbeitet. Warum sie jetzt Erhebungsbeauftragte heißen, weiß ich nicht.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kostet das Geld und bezahlen müssen es die Kommunen. Deshalb wollen wir sehr genau und detailliert - die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes ist zwar schon sehr detailliert - in einer Anhörung oder zumindest in einer Befragung der kommunalen Spitzenverbände noch einmal nachfragen, wie sie auf eben diesen Betrag kommen und ob die Arbeitszeit oder die Fall-

zahlen tatsächlich ausschlaggebend dafür sind, dass es aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände fast das Doppelte von dem kosten soll, was das Land durchreicht und was vom Bund teilfinanziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zensus 2011 wird kommen. Wir müssen uns beeilen; denn ab Ende 2010 sollen die ersten Daten übermittelt werden. Dann müssen Sachsen-Anhalts Kommunen bereit sein. Wir sollten uns aber auch die Zeit nehmen, genau hinzuschauen, damit wir die Kommunen nicht erneut mit einer Aufgabe betrauen, ohne sie finanziell adäquat auszustatten.

(Frau Dr. Klein DIE LINKE: Genau!)

Das würde übrigens der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt widersprechen, die nämlich von der Konnexität ausgeht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Jetzt erteile ich Herrn Hartung das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Herr Hartung (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon sehr viel vorab gesagt, darum werde ich jetzt die Kurzfassung meiner Rede nutzen. Die Durchführung einer Volkszählung ist sicherlich nicht ganz unumstritten. Viele Daten werden erhoben, und nicht jeder ist bereit, so viele Auskünfte über sich zu erteilen.

Die Idee einer Volkszählung ist nicht neu. Bereits in der Antike hat es in verschiedenen Ländern Volkszählungen gegeben. Sogar im römischen Reich gab es seit dem 6. Jahrhundert vor Christus in regelmäßigen Abständen Volkszählungen und Erhebungen über Einkünfte der römischen Bürger. Nicht zuletzt in der Bibel - vielen von uns ist es im Zusammenhang mit der Weihnachtsgeschichte bekannt - wird eine Volkszählung erwähnt.

Aber, meine Damen und Herren, auch in der jüngsten Vergangenheit hat es Erhebungen über die Bevölkerungs- und Wohnungszahlen gegeben. Herr Kollege Kosmehl hat sie hier schon genannt, nämlich im früheren Bundesgebiet um 1987 und in der ehemaligen DDR um 1981.

Ich möchte zur Gegenwart und zum vorliegenden Gesetzentwurf zurückkehren, meine Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf basiert auf einer am 2. September 2008 in Kraft getretenen EU-Verordnung über Volks- und Wohnungszahlen. Alle Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, anhand eines festgelegten Kataloges von Merkmalen im Jahr 2011 Daten zu ermitteln und an die EU zu liefern. Das Ziel soll eine EU-weite Vergleichbarkeit der Ergebnisse sein.

Die Teilnahme am EU-weiten Zensus ist bereits im Koalitionsvertrag für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages festgelegt worden. Mit einem Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2006 hat die Bundesregierung den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Zensus in Deutschland mit einem registergestützten Verfahren durchgeführt werden soll.

Die auf der Basis des Zensusgesetzes 2011 durchgeführte Volkszählung stellt für die Bevölkerung im Vergleich mit vorherigen Zensen eine weitaus geringere Be-

lastung dar und wird im Ergebnis kostengünstiger sein als bisherige Zählungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Es werden nicht mehr alle Haushalte befragt werden. Vielmehr werden die entscheidenden Informationen auf der Grundlage von bereits erhobenen Daten den Registern der Verwaltung entnommen.

Auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Zensus möchte ich noch kurz eingehen. Deutschland benötigt aktuelle Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Die Gesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel und es hat in den vergangenen Jahren viele gesellschaftliche Umbrüche gegeben, nicht zuletzt einen ganz gravierenden durch den Fall der Mauer.

Die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich geändert, ebenso die Bevölkerungsstruktur. Zuverlässige und aktuelle Daten über die Bevölkerung, den Arbeitsmarkt und Wohnungen sind derzeit nicht vorhanden, sie sind aber notwendig, um auch weiterhin bundesweit und im europäischen Vergleich mithalten zu können.

Viele Wirtschaftsunternehmen nehmen diese Daten der EU-Staaten als Anhaltspunkt, wenn es darum geht, Niederlassungen zu gründen. Nur tatsächlich untermauerte und belastbare Angaben können hierzu guten Gewissens übermittelt werden.

Viele Entscheidungen im gesamten Bundesgebiet, im Land Sachsen-Anhalt oder in einzelnen Kommunen basieren auf aktuellen Bevölkerungsentwicklungszahlen. Diese zu aktualisieren kann für uns und für unser Land nur zum Vorteil sein.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde beantrage ich die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Innenausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hartung. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Tiedge. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über das Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz debattieren - das ist heute schon gesagt worden -, kommen wir nicht umhin, auch über das Bundesgesetz vom 8. Juli 2009 zu reden, ein Gesetz, welches die Durchführung der EU-weiten Volkszählung im Jahr 2011 regelt.

Nun hat die EU mittels Verordnung die Länder verpflichtet, Volkszählungen durchzuführen - wohl wissend, dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner Grundsatzentscheidung vom 15. Dezember 1983 sehr hohe Hürden für den Staat festgelegt hat, Informationen über seine Bürgerinnen und Bürger zu sammeln.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Mit dieser Grundsatzentscheidung wurde das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Menschenwürde etabliert. Dieses Urteil wird noch immer als Meilenstein des Datenschutzes betrachtet.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Nun kann man ja zunächst erleichtert sein, dass nicht alle Vorstellungen von EU-Parlamentariern in die künftige Verordnung aufgenommen wurden. So wurden aufgrund massiver Proteste zahlreiche freiwillige Angaben gestrichen, zum Beispiel Informationen über das Sexualleben, über Computerkenntnisse, über Lese - und Schreibkompetenzen oder über Beziehungen zwischen Haushaltsmitgliedern.

Was aber immer noch offen bleibt, ist die Frage, ob der erwartete Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger - und damit meine ich ausdrücklich nicht den Vorteil für den Staat - größer sein wird als die befürchteten Risiken. Diese Frage konnte und kann bis heute niemand abschließend beantworten. Damit sind erhebliche Zweifel angebracht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn mit dem Zensusgesetz 2011 wird in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erheblich eingegriffen. Die Zweckdarstellung kann diesen massiven Grundrechtseingriff verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen. Für die Vorbereitung von politischen Entscheidungen auf der Grundlage von Bevölkerungsdaten stehen längst andere, weniger grundrechtseinschränkende Verfahren, zum Beispiel im Rahmen der Sozialforschung, zur Verfügung.

Die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken ergeben sich vor allem aus der Möglichkeit der Abbildung von Persönlichkeitsbildern oder sozialer Stigmatisierung durch Melddaten der Agenturen für Arbeit, zum Beispiel die Wertung - ich zitiere - „für den Arbeitsmarkt nicht zu aktivieren“.

Nun geht das bundesdeutsche Zensusgesetz in einem Punkt sogar noch über die Vorgaben der EU hinaus. So wird nicht nur - darauf wies Herr Kosmehl bereits hin - nach rechtlicher Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft gefragt, sondern auch das Hinterfragen des bloßen Bekennnisses zu einer Religion, einer Glaubensrichtung oder einer Weltanschauung, wie zum Beispiel sunnitischer Islam, allevitischer Islam, schiitischer Islam, Buddhismus, Hinduismus, sonstige Religionen oder Weltanschauungen, gehört zum Fragenkatalog.

Als Begründung heißt es dazu im Protokoll des Innenausschusses des Bundestages, dass die Erhebung von Daten zu sonstigen christlichen Glaubensgemeinschaften und insbesondere zu islamischen Glaubensrichtungen und anderen Weltreligionen wichtig sei für das Verständnis von Prozessen der Integration von Zuwanderern und ihren Kindern. Mit der Abfrage von solchen Zugehörigkeiten erzeugt man jedoch kein Verständnis hinsichtlich vorhandener Integrationsprozesse. Hierzu ist ein Umdenken in der gegenwärtigen Migrations- und Integrationspolitik erforderlich. Die Volkszählung selbst wird das nicht richten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einen weiteren Punkt ansprechen. Der Bund verlangt von den Kommunen eine zusätzliche Leistung. Und wie immer streiten Bund, Länder und Kommunen über die Kosten.

So bestehen erhebliche Differenzen zwischen den Kostenschätzungen, welche die Landesregierung aufgestellt hat, und den Forderungen des Städte- und Gemeindebundes. Der Innenminister wies bereits darauf hin. Somit

ergibt sich allein bei den zu ersetzenen Personalkosten eine Diskrepanz von 7,1 Millionen €.

Deshalb sei die Frage gestattet, wie die Städte und Gemeinden das schultern sollen, die mit einer Finanzsituation zu kämpfen haben, die nicht zuletzt auch durch das Finanzausgleichsgesetz dramatisch verschlechtert wurde. Außerdem sollen die Zahlungen bis zum 30. Juni 2011 realisiert werden, ohne dass eventuelle nachträgliche Kostenermittlungen berücksichtigt werden. Das ist ein zusätzliches Problem für die Kommunen.

Eine weitere Frage muss an dieser Stelle aufgeworfen werden. Es gibt in diesem Land für alles statistische Erhebungen. Es gibt eigentlich nichts, was nicht schon in irgendeiner Art und Weise statistisch erfasst wurde. Diesbezüglich fragt man sich natürlich insgeheim: Glaubt man diesen ganzen Statistiken nicht, wenn man jetzt anscheinend der Auffassung ist, dass aus all diesen Erhebungen nicht das zu erfahren ist, was mit der Volkszählung erreicht werden soll? - Das ist wahrlich ein Armutszeugnis, denn es bedient alle Klischees über Statistiken.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes an die entsprechenden Ausschüsse zustimmen. Die Endabstimmung wird sicherlich anders aussehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Herrn Rothe das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll, wie es schon die Überschrift verrät, die Ausführung eines Bundesgesetzes regeln, des Zensusgesetzes 2011.

Nun ist so ein Ausführungsgesetz nicht wirklich spannend; denn der Bundesgesetzgeber hat bereits ein Gesetz beschlossen, das wir in Sachsen-Anhalt lediglich umsetzen wollen. Ihre Kritik, Frau Kollegin Tiedge, bezieht sich im Wesentlichen auf den Inhalt dieses Bundesgesetzes.

Die vorliegende Materie finde ich durchaus interessant, hat doch das Volkszählungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1983 zu der bis heute wohl wichtigsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Bereich des Datenschutzes geführt. In diesem sogenannten Volkszählungsurteil, das noch im selben Jahr verkündet wurde, hat das Bundesverfassungsgericht den Schutzbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung konkretisiert; dieses hat sozusagen seinen Ausdruck, dass es ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gibt, in diesem Urteil erst gefunden. Das Bundesverfassungsgericht hat wichtige Grundsätze für den Umgang mit personenbezogenen und statistischen Daten aufgestellt.

Bei der erneuten Volkszählung, die es nunmehr im Jahr 2011 geben wird, haben wir es mit der ersten Volkszählung seit 1981 bzw. 1987 in Ost- und Westdeutschland zu tun. Deshalb halte ich sie in Abwägung aller Umstände auch für erforderlich. Es gibt Informationen darüber, wonach es bei der Gesamteinwohnerzahl der Bundesrepublik eine Abweichung von mehr als einer Million gibt

zwischen dem, was derzeit in den Statistiken geführt wird, und dem, was real an Bevölkerung vorhanden ist.

Deshalb brauchen wir die statistische Ermittlung der aktuellen Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Kommunen. Sie dienen in vielen Bereichen als Bemessungsgrundlage, wie zum Beispiel bei den Zuweisungen im Finanzausgleich. Es haben seit dem letzten Zensus zahlreiche Änderungen stattgefunden, die eine neue Erhebung erforderlich machen. Bevölkerungszahl und -struktur unterliegen unter anderem aufgrund von Zuwanderung, steigender Lebenserwartung, der Entwicklung der Geburtenrate und der Lebensgewohnheiten einer stetigen Veränderung.

Der Bundesgesetzgeber hat, verpflichtet durch eine Verordnung der EU, die uns jedes Jahrzehnt zu einer solchen Erhebung auffordert, mit dem Zensusgesetz für 2011 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung angeordnet und Rahmenbedingungen vorgegeben. Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz werden Verfahren, Organisation und Durchführung des Zensus 2011 für das Land Sachsen-Anhalt geregelt.

Ich möchte betonen: Es ist keine Totalerhebung, wie das beim letzten Mal der Fall war. Es wird nicht mehr jeder Haushalt durch Zähler aufgesucht, sondern es werden lediglich Stichproben in Ergänzung der Registerauswertung im Wege der direkten Befragung erhoben. Damit wird die Bevölkerung von Auskunftspflichten entlastet. Frau Tiedge, ich denke, dass Ihren verfassungsrechtlichen Bedenken durch dieses im Vergleich zu früher deutlich veränderte Verfahren Rechnung getragen wird.

Es werden bundesweit höchstens 10 % der Einwohner von der direkten Erhebung von Daten im Rahmen dieser Stichproben nach der erfolgten Registerauswertung betroffen sein. Sie können das auch an dem Katalog der Gemeinden ablesen, in denen es in Sachsen-Anhalt Erhebungsstellen geben wird. Das ist nur eine geringe Zahl, gemessen an der Gesamtzahl der Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Das Verfahren ist somit weitaus bürgerfreundlicher als bei den früheren Zählungen. Es reduziert sich nicht nur der Aufwand, insbesondere der finanzielle Aufwand, sondern es reduziert sich auch der Umfang des Eingriffs, weil wesentlich weniger Personen von der direkten Erhebung betroffen sind. Damit finden die datenschutzrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht 1983 aufgestellt und seitdem fortentwickelt hat, nach meiner Auffassung volumnäßig Berücksichtigung.

Erwähnen möchte ich auch den Aspekt der Trennung von örtlichen Erhebungsstellen und anderen Verwaltungsbereichen. Auch mit dieser Geheimhaltung anderen Verwaltungsbereichen und Zwecken gegenüber wird dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung getragen. Das findet auch darin seinen Ausdruck, dass nach dem Ausführungsgesetz die Beschränkung des Zutritts zu den Räumlichkeiten der Erhebungsstelle und vor allen Dingen ein Verwertungsverbot für die Mitarbeiter in Bezug auf andere Verwaltungsverfahren effektiv verwirklicht werden.

Den Kommunen kommt - auch das war schon Thema anderer Beiträge - bei der Durchführung des Zensus 2011 eine zentrale Aufgabe zu. Der Zensus wird gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt und dem Bundesamt für Statistik durchgeführt. Über die Kosten müssen wir uns noch einmal unterhalten. Das Konnekti-

tätsprinzip, Herr Kosmehl, muss selbstverständlich eingehalten werden. Ich selbst habe mir dazu noch kein abschließendes Urteil gebildet, ob das hier nun der Fall ist oder nicht.

Lassen Sie mich abschließend die Bitte äußern, dass wir die Ergebnisse dieses Zensus, der immer noch sehr aufwendig ist, auch ernst nehmen bei unseren Beratungen als Gesetzgebungsorgan, soweit wir Entscheidungen zu treffen haben, die von der Bevölkerungsentwicklung und der Prognose abhängig sind. Dann lohnt sich der Aufwand. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen ab. Beantragt wurde, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Das ist so weit klar. Es ist aber auch eine Überweisung zur Mitberatung an den Finanzausschuss beantragt worden. Stimmt das? - Das möchte niemand.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen. Weitere Überweisungsanträge - - Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident, ich hatte es vorhin nicht vorgetragen, ich halte aber eine Überweisung auch an den Finanzausschuss wegen der Kostenrelevanz für angebracht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut, dann stimmen wir darüber ab. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs zur Mitberatung an den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, mache ich Sie auf zwei Dinge aufmerksam:

Der Tagesordnungspunkt 9 wäre nach der ursprünglichen Planung der vorletzte Tagesordnungspunkt für heute. Aber wir haben einen großen zeitlichen Vorsprung. Deshalb haben wir beschlossen, dass wir die Tagesordnungspunkte 12 und 13 vorziehen und heute noch behandeln werden. Ich bitte die Fraktionen, darauf zu achten, dass diejenigen, die dazu sprechen, dann auch hier sein werden.

Weitere Möglichkeiten, etwas vorzuziehen, haben wir geprüft. Es ist nichts möglich. Also endet die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei und anderer Gesetze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2426**

Ich bitte nun den Minister des Innern Herrn Holger Hövelmann, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht wieder so einen Lapsus wie mit dem Ausschuss machen. Aber ich glaube, das ist nicht schlimm, wenn das dann trotzdem gemacht wird. Ich fand es sehr loblich, dass Kollege Rothe das aufgegriffen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf behandelt in der Hauptsache die Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule Polizei. Ausgangs- und Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Einführung eines Bachelorstudiengangs an unserer Fachhochschule Polizei.

Der bisherige Diplomstudiengang, in dem die Beamten für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgebildet worden sind, wird dadurch abgelöst und führt jetzt zu der Qualifikation Bachelor of Arts. Nach dem Sprachgebrauch des neuen Beamtenrechts erwerben die studierenden Beamten damit die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2.

Zur Begründung für diese Studienreform wird häufig auf den so genannten Bologna-Prozess verwiesen. Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, ein Grundsatzreferat über die Motive für die Einführung des Systems der Bachelor- und Masterstudiengänge zu halten.

Ich will jedoch darauf hinweisen, dass die aus meiner Sicht an mancher Stelle durchaus berechtigte Kritik von Studentinnen und Studenten an deutschen Universitäten an der Art und Weise der Einführung des Bachelor- und Mastersystems bei der Einführung des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Polizei nicht zutreffend ist.

Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht der Lehrstoff eines vierjährigen Magister- oder Diplomabschlusses in einen dreijährigen Bachelor komprimiert. Mit diesem Gesetzentwurf werden auch nicht Sozialschwäche benachteiligt. Schließlich bekommen unsere Anwärter Bezüge und müssen nicht wie viele Studentinnen und Studenten als Werkstudenten nebenher jobben, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Das ist ein wichtiger Unterschied zu den Studentinnen und Studenten an anderen Hochschulen und Universitäten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Ziele des Bologna-Prozesses positiv um. Besonders hervorheben möchte ich hierbei den Gedanken des berufsorientierten Kompetenzerwerbs und dass sich dieser in besonderem Maße auf die Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten anwenden lässt.

Die Konzeptionen der Ausbildung von Polizeibeamten bewegen sich seit vielen Jahren in verschiedenen Spannungsfeldern. Den Wünschen nach bundesweiter Harmonisierung steht jedoch der Bildungsföderalismus entgegen. Stimmen, die eine stärkere Praxisorientierung fördern und fordern - zu diesen zähle ich mich auch -, stehen Forderungen nach einer höheren Akademisierung gegenüber.

Soll es sich um ein wissenschaftliches Studium handeln oder sind mehr Trainingsmodule in das Curriculum zu integrieren? Brauchen wir den Allrounder oder eine stärkere Spezialisierung? Das sind die Fragen, die immer wieder gestellt werden.

Inmitten dieser Spannungsfelder sind wir den Weg gegangen, den Studiengang gründlich zu reformieren. Eine

Projektarbeit unter Beteiligung aller Behörden und Einrichtungen führte dabei zu einem neuen Curriculum. Das Studium ist nunmehr in 21 Module gegliedert, die den Bogen von theoretischer Lehrvermittlung, angeleitetem Selbststudium und Gruppenarbeit bis hin zu Trainingsmaßnahmen und Praktika schlagen. Der mittlerweile international geflügelte Leitsatz für uns war: from teaching to learning - vom Lehren zum Lernen.

Wichtige Eckpfeiler für die jetzt anstehende Akkreditierung des Studienganges sind dabei die Selbstverpflichtung zur ständigen Evaluation, die Ausstattung der Fachhochschule mit qualifiziertem Lehrpersonal und die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wenn wir heute über den Entwurf des Änderungsgesetzes beraten, dann sind wir einen wichtigen Schritt weitergekommen, diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfes eingehen. Mit der Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes wollen wir ein Problem lösen, das zuletzt zu Verfahrensverzögerungen bei den Verwaltungsgerichten geführt hat. Es wurde zunehmend schwieriger, die ausreichende Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei personalvertretungsrechtlichen Streitigkeiten zu finden bzw. Termine zu koordinieren.

Anlass für die Änderung des Landesbeamtengesetzes - Artikel 3 - waren Unsicherheiten bei der verfahrensrechtlichen Umsetzung des Antragsruhestandes für Polizeibeamte. Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung ist sichergestellt, dass auch die bisher ergangenen Verfügungen hinsichtlich des Beginns des Ruhestandes gestaltungsfähig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich damit in aller Kürze die Einbringung des Gesetzentwurfs vollbracht habe, und danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun kommen wir zur Debatte. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Nachdem wir, insbesondere der Landtag und auf Initiative des Landtages, jetzt die baulichen Maßnahmen in der Fachhochschule auf den Weg gebracht haben - sie sind wirklich auf dem Weg; jetzt geht der Bauminister gerade hinaus -, ist zu sagen, dass wir es uns als Abgeordnete wünschen würden, dass Sie uns, wenn der Landtag etwas auf den Weg bringt und Sie in der Fachhochschule der Polizei Spatenstiche machen, vielleicht daran teilnehmen lassen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es das vordringliche Ziel der Landesregierung ist, selbst die Schere durch das Band zu jagen,

(Heiterkeit)

dann ist das auch in Ordnung. Wir werden uns davon nicht abhalten lassen. Es ist richtig, es ist gut, dass wir das auf den Weg bringen. Die Fachhochschule der Polizei wird nach Abschluss der Baumaßnahmen eine hochqualifizierte Lehrstätte und auch für andere Länder interessant sein.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Unruhe)

Deshalb bin ich mir sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir, wenn wir jetzt den zweiten Schritt gehen, indem wir schauen, was wir an den Grundlagen für die Lehre noch verbessern können, der Fachhochschule zur Seite stehen werden.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Feußner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In erster Linie und auf den ersten Blick ist die Einführung des Bachelorstudiengangs für den Polizeivollzugsdienst der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfes. Ich werde nachher noch auf zwei Punkte näher eingehen. Damit wird auch im Fachbereich der Polizei und des Innenministeriums jetzt der Bologna-Prozess umgesetzt.

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie gesagt haben, dass die Studenten der FH damit kein Problem haben. Wir haben in den letzten Monat immer wieder hören müssen, dass die Einführung des Bachelorstudiengangs an den Universitäten durchaus zu Schwierigkeiten geführt hat.

Nachdem ich jüngst bei der Ingenieurkammer dem Wirtschaftsminister zugehört habe, der sogar von einer Abkehr vom Bologna-Prozess sprach, die Bachelorausbildung zumindest überprüfen wolle, muss ich ganz ehrlich sagen, sollte man sich sehr genau überlegen, ob wir das machen sollten.

Für diesen Bereich - die Polizei ist ein hoheitlicher Bereich - scheint es sinnvoll zu sein. Wir dürfen - das ist bei der Einführung des Bachelorstudienganges überall und insbesondere bei der Polizei sehr wichtig - nicht dem Vorschub leisten, dass Ausbildungsteile einfach wegfallen, weil die Zeit nicht reicht. Wenn gewährleistet ist, dass man das entsprechende Wissen auch in den vergleichbaren Bologna-Strukturen vermitteln kann, dann sehe ich keine Notwendigkeit, keine europaweit vergleichbaren Studiengänge aufrechtzuerhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf zwei Punkte möchte ich heute an dieser Stelle insbesondere eingehen, und zwar möchte ich zu den Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz etwas sagen.

Mir ist die Lösung, die Sie, Herr Hövelmann, gewählt haben, zu einfach, nämlich zu sagen, wir finden nicht genügend Schöffen, also ehrenamtliche Richter, und deshalb senken wir die Zahl der Schöffen für eine Spruchkammer von vier auf zwei. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Damit könnten Sie natürlich immer begründen, dass Sie weniger Mitwirkende an einem Rechtsprozess zulassen; denn wir haben nicht so viele Richter. Dann könnte man die Besetzung vielleicht auch bei größeren Spruchkörpern verkleinern.

Ich halte die bisherige Besetzung für sinnvoll. Vielleicht sollten wir im Ausschuss einmal ein paar Praktiker dazu anhören, was tatsächlich notwendig ist, ob - ich will mich dem heute noch nicht endgültig verschließen - eine Reduzierung notwendig ist oder ob es wirklich nur die Frage ist, Schöffen zu finden.

Das ist ein ehrenamtliches Engagement von Bürgern, das muss man klipp und klar sagen. Wir sind froh darüber, dass sich Bürger für diese Arbeit zur Verfügung stellen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten dann auch für diese Tätigkeiten werben. Dann sollten sich zumindest aus unserer Sicht genügend Personen finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Dazu bitte ich insbesondere die Bildungspolitiker hier im Raum um Aufmerksamkeit.

Die FH der Polizei ist eine Fachhochschule mit all ihren Vorteilen. Jetzt wird ein neuer Bereich, nämlich der der so genannten Fachhochschuldozenten, eingeführt. Ich weiß - zumindest hat mir das der Kollege Kley erzählt -, dass das für das Hochschulrecht im Allgemeinen diskutiert wird.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Aber bisher ist das, glaube ich, noch nicht im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die Frage ist, ob wir damit - im Entwurf ist es enthalten, aber es ist vom Landtag noch nicht beschlossen worden - in diesem Bereich vorweg stürmen, ob wir das überhaupt dürfen, weil das Hochschulrahmengesetz eigentlich den Rahmen für alle Hochschulen des Landes bietet.

Deshalb bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir diesen Gesetzentwurf auch zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen, damit sich die Fachpolitiker darmit auseinandersetzen können.

Ich persönlich kann nicht einschätzen, ob Fachhochschuldozenten an der FH der Polizei wirklich notwendig sind. Es ist eine neue Tätigkeit an dieser Fachhochschule. Deshalb würde ich einfach den Sach- und Fachverständnis des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur gern mit in die Beratungen einfließen lassen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Dann hoffe ich auf eine spannende Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Reichert für die CDU-Fraktion.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Hövelmann hat in kürzester Zeit, wie er sagte, den Gesetzentwurf hinreichend erörtert. Deshalb möchte ich auch nur kurz auf die drei wesentlichen Artikel eingehen.

In Artikel 1 erfolgt eine Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule Polizei. Die Änderung resultiert aus einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz, in der die Vorgaben des Bologna-Prozesses für alle Bundesländer für verbindlich erklärt worden sind. Die Folge daraus ist,

dass das Hochschulwesen im Sinne des Bologna-Prozesses reformiert werden soll.

Eine Reformierung des Hochschulgesetzes ist insbesondere für Polizeivollzugsbeamte wegen der von uns kürzlich beschlossenen Änderung des Laufbahngesetzes unumgänglich, da nur noch zwei Laufbahngruppen vorgesehen sind. Das Änderungsgesetz ermöglicht für die Fachhochschule die Einführung des Studienganges „Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst“. Dieser löst den bisherigen Diplomstudiengang ab, sorgt zusätzlich für eine Qualitätssicherung durch die Untermauerung des Studienganges durch weitere wissenschaftliche Studien und Forschungen an Universitäten.

Durch das Gesetz und durch das Inkrafttreten dieses Artikels am 1. September 2010 kann gewährleistet werden, dass bis dahin eine Akkreditierung des Studienganges in der Fachhochschule erfolgen kann und somit zum Herbstsemester der Studiengang bereits aufgenommen werden kann.

Artikel 2 des Gesetzentwurfes sieht eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vor. Insbesondere regelt dieses eine Neubesetzung des Spruchkörpers in den Verwaltungsgerichten in Angelegenheiten landespersonalvertretungsrechtlicher Fälle. Immer weniger Beamte waren bereit, sich als Beisitzer in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten vor Gericht zur Verfügung zu stellen. Daher erfolgt durch die gesetzliche Regelung eine Reduzierung des Spruchkörpers von vier auf zwei ehrenamtliche Richter.

Meine Damen und Herren! Mit Artikel 3, der Änderung des Landesbeamten gesetzes, erfolgt eine Präzisierung bei den verfahrensrechtlichen Umsetzungsregelungen für den Antragsruhestand für Polizeivollzugsbeamten und -beamte.

Über alles andere können wir im Innenausschuss beraten. Ich möchte für die CDU beantragen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Nun hören wir Herrn Lange von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Schon bei der Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule Polizei im Jahr 2006 hat meine Fraktion gefordert, die Fachhochschule Polizei stärker in den Geltungsbereich des Landeshochschulgesetzes zu rücken. So sollte der Fachhochschule Polizei so viel wissenschaftliche Freiheit wie möglich gegeben werden.

Gleichwohl erkennen wir an, dass aufgrund des Anforderungsprofils des Staates auch zusätzlicher Regelungsbedarf besteht. Dieser sollte sich jedoch auf das Nötigste beschränken. So besteht im Vergleich zur Deutschen Hochschule der Polizei noch ein großer Handlungsspielraum, um diesen Anspruch entsprechend umzusetzen.

Mit der Novellierung des Gesetzes über die Fachhochschule Polizei hat die Landesregierung zumindest teilweise die Chance ergriffen, die Fachhochschule auch stärker als Fachhochschule entsprechend zu profilieren.

So wird die Freiheit von Forschung und Lehre im Gesetz festgeschrieben. Das ist ein echter Fortschritt. Ebenso sind die Akkreditierung und die Evaluation zukünftig verpflichtend.

Hinzu kommt, dass sich die Hochschule zukünftig eine Grundordnung geben möchte. Kurz zu dem, was in der Begründung steht, die das Ministerium zu dem Gesetzentwurf aufgeschrieben hat: Die Grundordnung ist kein Resultat aus dem Bologna-Prozess, sondern das ist einfach eine Frage der Verfasstheit der Hochschulen im Inneren.

Erfreulicherweise ist man auch bei der Regelung zur Besetzung der Rektorenstelle geblieben.

Der neue Bachelor-Studiengang bietet die Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse stärker in die Ausbildung einzubeziehen. Wenn man jetzt schon bei der Diskussion um Bachelor und Master ist: Vielleicht kann man perspektivisch auch darüber nachdenken, einen weiterführenden Masterstudiengang an der Fachhochschule Polizei zu etablieren. Das wäre durchaus ein interessanter Gedanke.

Bei der Zusammensetzung der Gremien fällt unser Urteil schon kritischer aus. Zwar entspricht die zukünftige Zusammensetzung des Senats eher den Gepflogenheiten der Hochschulen, aber beim Mitspracherecht der Studierenden hätte die Landesregierung ruhig etwas mutiger sein können. Stattdessen räumt sie per Gesetz eine beratende Stimme für sich selbst ein.

Dazu besteht allerdings in meinen Augen überhaupt keine Notwendigkeit, da die Hochschule in einer Ordnung dieses Mitspracherecht bzw. diese beratende Stimme schon festgeschrieben hat. Es gibt zumindest einen Unterschied, ob ich eine solche beratende Stimme verpflichtend in ein Gesetz schreibe oder ob ich der Hochschule die Möglichkeit gebe, freiwillig den Rat des Ministeriums im Senat hinzuzuziehen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine Polizeihochschule und keine Waldorfschule!)

- Ja, Herr Gürth. Ich weiß schon, worüber ich rede. Ich rede aber auch über eine Hochschule und nicht über eine Akademie. Das ist auch ein Unterschied. Wir haben uns extra ein Hochschulgesetz dafür gegeben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Weiterhin möchte ich zu bedenken geben, dass die eingeführte Personalkategorie „Fachhochschuldozent“ zwar im derzeitigen Regelungsbereich der Fachhochschule Polizei eine gewisse Logik hat. Herr Kosmehl ist gerade darauf eingegangen. Im Gesamtkontext des gleichzeitig in der Novellierung befindlichen Landeshochschulgesetzes und der damit verbundenen Diskussion um den Universitätsdozenten kann das hier allerdings tatsächlich zu einer Verwirrung führen.

Der Universitätsdozent, wie er mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes von der Landesregierung angestrebt wird, ist im Moment noch hochumstritten, weil wir uns noch wenig darüber im Klaren sind, welche Funktion er ausüben soll und wie er personaltechnisch kategorisiert werden soll.

Ich weiß, dass die Idee hinter dem Fachhochschuldozenten durchaus eine andere ist, weil die derzeitigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben Fachhochschuldozenten werden sollen. Das ist in der Logik der Fachhochschule auch klar, aber wir sollten schauen, dass es

hierbei nicht zu einer Begriffsverwirrung kommt, weil nämlich auch die Fachhochschulen bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes durchaus die Forderung aufgestellt haben, ebenfalls entsprechende Dozenten zu bekommen. Wir müssen darüber reden, wie wir das regeln können.

Unklar ist auch, warum die zusätzlichen Aufgaben, die der Fachhochschule per Verordnung übertragen werden können sollen, nicht in dem Gesetz festgeschrieben werden sollen. Damit wird dem Ministerium ein sehr großer Handlungsspielraum gegeben. In meinen Augen ist dieser Handlungsspielraum viel zu groß. Darüber müssen wir in den Ausschüssen noch einmal diskutieren.

Ich weise darauf hin, dass sich der Bachelorstudiengang meines Wissens bereits im Akkreditierungsverfahren befindet. Deswegen drängt die Zeit. Wir müssen schnell beraten und das Gesetz schnell verabschieden. Gleichwohl sollten wir im Ausschuss für Inneres und im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gründlich über den Gesetzentwurf beraten. Einer Überweisung an die Ausschüsse stimmen wir natürlich zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lange. - Zum Schluss der Debatte spricht nun Herr Rothe. Bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner beschränkten Sicht als Innenpolitiker wäre es völlig ausreichend, eine Beratung im Innenausschuss vorzunehmen; denn der Bologna-Prozess läuft ja nun schon lange. Nachdem die Kollegen Lange und Reichert aber den Wunsch nach Mitberatung im Bildungsausschuss geäußert haben, will ich mich dem nicht verschließen.

Frau Mittendorf hat mir zugesagt, dass wir uns um eine Terminkette bemühen, nach der der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei noch vor der Sommerpause abschließend im Landtag beraten werden soll. Ich denke, damit können alle Beteiligten leben.

Nie würde ich es wagen, anstelle von Frau Mittendorf über den Bologna-Prozess im Allgemeinen zu reden.

(Herr Gürth, CDU: Warum eigentlich nicht? Das traue ich Ihnen durchaus zu!)

Ich beziehe mich einfach nur auf eine Veröffentlichung, Herr Gürth, aus der Schriftenreihe „Ascherslebener Manuskripte“, herausgegeben von der Fachhochschule der Polizei. Darin hat sich Dr. Thomas Enke zu der Frage geäußert, warum wir einen Bachelorstudiengang einführen, wie ich finde, sehr anschaulich, mit zehn Thesen und gut unterersetzt.

Nach meiner Auffassung kommt der Fachhochschule der Polizei bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses sogar eine Vorbildfunktion zu. Sie werden sich fragen, wie das sein kann, wo doch die Reform schon auf dem Weg ist und wir an der Fachhochschule erst im Wintersemester 2010/2011 den Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst“ einführen wollen. Ich sehe die Vorbildfunktion darin begründet, dass die Fachhochschule der Polizei ihren Studenten tatsächlich einen Studien-

abschluss innerhalb von drei Jahren ermöglicht, worüber anderswo offenbar noch heftig gestritten wird

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

und was offenbar auch der Grund dafür ist, dass der Bologna-Prozess in die Kritik geraten ist, weil viele Hochschullehrer - jetzt wage ich mich doch auf das bildungspolitische Feld -

(Herr Schwenke, CDU: Oh!)

offenbar zu wenig Ehrgeiz zeigen, die Curricula so zu verändern, dass sie in den zeitlich vorgegebenen Rahmen passen. Die Studenten sind dann am Ende die Leidtragenden.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD - Frau Mittendorf, SPD: Der Rahmen ist zu kurz!)

Ich finde, das zeugt von mangelnder Sensibilität gegenüber den wirklichen Bedürfnissen der Studierenden. Wer sich in der Wissenschaft ausleben will, der kann das in entsprechenden Masterstudiengängen tun und von mir aus noch eine Promotion dranhängen. Für meine Person sage ich: Man kann auch ohne Doktorhut durch das Leben gehen.

Die meisten jungen Erwachsenen wollen doch tatsächlich nur einen Beruf erlernen und ihn gut ausüben, statt in Humboldt'scher Freiheit ganz und gar der Wissenschaft zu leben. Sie streben nach Selbständigkeit und deshalb nach baldiger Berufstätigkeit.

Die zu niedrige Studierquote in Sachsen-Anhalt hat meines Erachtens auch mit dem Mangel an Berechenbarkeit hinsichtlich der Dauer des Studiums zu tun. Der Bologna-Prozess soll dabei neben den vielen anderen Zielen, die wir damit verfolgen, Abhilfe schaffen. Das heißt aber auch, dass er konsequent umgesetzt werden muss.

Ich erlaube mir noch eine Anmerkung: Bereits in der „Volksstimme“ vom 20. November 2004 habe ich gefordert, die Polizeischulen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zu einer Hochschule zu fusionieren.

(Herr Gürth, CDU: In Aschersleben!)

- Aschersleben, Herr Kollege Gürth, wird in Zukunft nicht nur der verkehrstechnisch günstigste Standort von den drei sein, im Vergleich zu Meiningen und Rothenburg in der Oberlausitz,

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

sondern auch der baulich am besten ausgestattete.

(Herr Gürth, CDU: Jawohl!)

Vergleicht man die personelle Ausstattung dieser drei Hochschulen mit der Zahl der Professoren etwa an der Polizeihochschule Baden-Württembergs in Villingen-Schwenningen, dann liegt es auf der Hand, dass eine solche Fusion Sinn macht. Ich verweise auf die Ausführungen des früheren Rektors Godehard Vagedes in der Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Fachhochschule in Aschersleben, in der er ausgeführt hat, dass eine Fachhochschule eine gewisse Mindestgröße haben müsse, um alle relevanten Fächer abdecken zu können, insbesondere im Hinblick auf den Bologna-Prozess und seine Ziele.

In der öffentlichen Sitzung der Enquetekommission des Landtags am 11. April 2008 hat sein Nachfolger im Amt des Rektors Rainer Nitsche gesagt, dass zur Absiche-

nung des Bachelorstudiums zusätzliche wissenschaftliche Lehrkräfte benötigt würden. Dieses Ziel lässt sich - das räume ich ein - auch ohne eine Hochschulfusion realisieren. Sehr hilfreich wären meines Erachtens schon ein Dozentenpool und eine Verwaltungskooperation der drei Polizeihochschulen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Meine Damen und Herren! Für den weiteren Beratungsgang wünsche ich mir, wie gesagt, dass wir es schaffen, die zweite Beratung vor der Sommerpause durchzuführen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wenn niemand widerspricht, dann stimmen wir darüber insgesamt ab. Wer stimmt der Überweisung zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Dann ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/469**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/2398**

Ich bitte Herrn Hans-Jörg Krause, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Krause, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Umwelt einstimmig, den Antrag der FDP-Fraktion in Drs. 5/469 für erledigt zu erklären.

Der Intention des Antrages der FDP-Fraktion, Getreide als Regelbrennstoff zuzulassen, wurde mit der Beschlussfassung über die Novelle zur Ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung am 3. Dezember 2009 im Bundestag durch die Erweiterung des § 3 Abs. 1 Nr. 8 tendenziell Rechnung getragen. Damit sind ab dem 1. Januar 2010 Getreide, Getreidebruchkörner, Getreideganzpflanzen sowie Getreideabprodukte, die nicht für die Lebensmittelproduktion bestimmt sind, als Brennstoff einsetzbar.

In den weiteren Paragraphen wurde allerdings - das muss ich betonen - die Einschränkung vorgenommen, dass der Einsatz nur in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und in Betrieben des agrar-gewerblichen Sektors möglich sei bei Einhaltung der ge-normten Qualitätsanforderungen und der Emissions-grenzwerte nach Anlage 4 der Bundes-Immissions-schutzverordnung.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Möchte jemand das Wort dazu nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Empfehlung ab, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 5/2395**

Ich bitte Frau Frauke Weiß, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Anlage 14 zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über erledigte Petitionen in Drs. 5/2395 liegt Ihnen der schriftliche Bericht des Petitionsausschusses nach Ziffer 9 seiner Verfahrensgrundsätze für den Tätigkeitszeitraum vom 1. Dezember 2008 bis 30. November 2009 vor.

Zahlreiche Bürger haben von ihrem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu wenden, Gebrauch gemacht. 636 Bürgerbegehren gingen im Berichtszeitraum beim Petitionsausschuss ein. Davon wurden 522 Vorgänge als Petition registriert und bearbeitet. Als Eingaben im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden wurden 77 Bürgerbegehren beantwortet. 37 Petitionen wurden an den Bundestag oder die Volksvertretung eines anderen zuständigen Bundeslandes weitergeleitet.

Der höchste Eingang von Petitionen mit mehr als 20 % war im Sachgebiet Inneres zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Gesundheit und Soziales, dem Sachgebiet Justiz und dem Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit.

Die Möglichkeit, Sammelpetitionen einzureichen, wurde rege genutzt. Dabei handelte es sich um Unterschriften-sammlungen mit demselben Anliegen. 19 Sammelpetitionen gingen im Berichtszeitraum ein. Beispielhaft seien hier die Themen genannt: Schwerbehindertenausweise, Versetzung einer Lehrerin, Bürgerinitiative gegen Motorradterror, Nichtbeachtung von Einsprüchen zu einem Planfeststellungsverfahren. Eine Massenpetition mit 965 Zuschriften ging zum Thema „Erhaltung eines Schulstandorts“ ein.

In 16 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss über 535 Petitionen. Davon wurden 481 abschließend behandelt. Bei den abschließend behandelten Petitionen führt wiederum das Sachgebiet Inneres mit einem Anteil von knapp 23 % an den abschließend behandelten Petitionen.

Die Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigte, waren wieder sehr vielfältig. Einzelheiten können Sie den Anlagen 1 bis 11 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Etwa 9 % der Petitionen des Sachgebiets Inneres betrafen Ausländerangelegenheiten. Etwa gleichbleibend ist die Zahl abschließend behandelter Petitionen, die Probleme mit der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zum Inhalt haben.

Etwa 85 % der Petitionen aus dem Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit bezogen sich auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende, also auf das Arbeitslosengeld II. Themen waren unter anderem zu lange Bearbeitungszeiten, die Höhe der gezahlten Leistung, die Nichtgewährung des tatsächlich anfallenden Mietzinses wegen nicht angemessenen Wohnraums, Ablehnung von Kosten für Klassenfahrten, Nichtgewährung von Wohnraum für Jugendliche unter 25 Jahren.

Einige Vermieter wandten sich an den Petitionsausschuss, weil sie erreichen wollten, dass eine Zahlung der Kosten für die Unterkunft nicht an die Mieter, sondern direkt an sie erfolgt. Hintergrund war, dass einige Mieter die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht an die Vermieter weiterleiteten, Mietschulden anhäuften, irgendwann auszogen und die Vermieter leer ausgingen.

Die Petenten hatten sich wegen Ausstehens der Mietzahlungen an die Arbeitsgemeinschaften gewandt und die Gründe dafür hinterfragt. Den Petenten wurde durch die Arbeitsgemeinschaften mitgeteilt, dass eine Übermittlung von Sozialdaten gemäß § 67 d des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuchs nur zulässig ist, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach §§ 68 bis 77 SGB X oder nach einer anderen Rechtsvorschrift des SGB X vorliegt. Auch in § 22 Abs. 4 SGB II ist eine korrespondierende Mitteilungspflicht für den Vermieter nicht enthalten. Eine entsprechende Übermittlungsbefugnis konnten die Petenten nicht nachweisen, sodass keine Auskünfte über die Sozialdaten ihrer Mieter erteilt werden konnten.

Soweit die Petenten die Zahlung der rückständigen Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 4 SGB II beantragten, war darauf hinzuweisen, dass § 22 Abs. 4 SGB II zwar die Möglichkeit bietet, Kosten für Unterkunft und Heizung an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte zu zahlen. Dies gilt jedoch nur, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch die Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist oder die Hilfebedürftigen die direkte Überweisung selbst beantragen. Ziel der Regelung ist die Sicherung der Wohnung und somit die Vermeidung von Mietschulden. Eine rückwirkende Zahlung an die Vermieter ist jedoch nicht möglich. Die Petenten konnten nur auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden. Entsprechende Vorschriften gibt es auch für das Wohngeldgesetz.

13,7 % der abschließend behandelten Petitionen konnten als positiv oder teilpositiv erledigt angesehen werden, sei es, dass behördliches Handeln korrigiert wurde oder aber ein Kompromiss, eine Lösung im Sinne der Petenten gefunden wurde.

Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass 54 Petitionen mehrfach behandelt wurden. Außerdem wurden Ortstermine und Anhörungen durchgeführt, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden.

Soweit der Ausschuss nicht im Sinne der Petenten tätig werden konnte, musste er immer wieder deutlich machen, dass er keine eigene Abhilfekompetenz hat und nicht im vom Petenten gewünschten Sinne auf die Verwaltung einwirken kann. Er versucht jedoch durch ausführliche Erläuterungen dazu beizutragen, Bürgern die Entscheidung der Verwaltung näher zu bringen und eventuell bestehende Missverständnisse zwischen Bürger und Verwaltung auszuräumen.

Auch in diesem Berichtszeitraum wandten sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuss für Petitionen und beschwerten sich über das Handeln bzw. Unterlassen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Jugendämtern. Die kommunalen Jugendämter sind die zentrale Organisationseinheit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie spielen bei der Planung und Durchführung von Hilfemaßnahmen für Betroffene und deren Bezugspersonen eine wichtige Rolle. Sie haben in Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist, die schwierige Aufgabe, die Gefahr vorrangig durch eine Stärkung und Unterstützung der Sorgeberechtigten abzuwenden. In jedem Fall muss sensibel abgewogen werden, wie hoch das Ausmaß der Gefährdung ist, wann sie tätig werden sollen und welche Strategie bei der Vielfalt der möglichen Fallkonstellationen im Einzelfall die richtige ist.

Großeltern wandten sich an den Petitionsausschuss, da sie Probleme hinsichtlich des Umgangs mit Enkelkindern hatten. Sie waren der Auffassung, dass das Jugendamt sie bei der Gewährung des Umgangs nicht ausreichend unterstützte und das Kindeswohl der Enkel gefährdet sei. Insbesondere ging es um ein Umgangsrecht mit ihren Enkeln.

Hinsichtlich des Umgangsrechts für Großeltern mit ihren Enkelkindern gilt grundsätzlich Folgendes: Gemäß § 1685 BGB haben Großeltern ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Ob der Umgang dem Wohl des Kindes dient, beurteilt man insbesondere danach, ob das Kind durch den Umgang gefördert wird. Hierbei kommt es neben der Förderung des Kindes auch auf das Verhältnis der Großeltern zu dem sorgeberechtigten Elternteil an.

Falls das Verhältnis zwischen diesen Personen stark zerrüttet ist, kann ein Umgang trotz Bindung des Kindes an die Großeltern zumindest zeitweilig ausgeschlossen werden. Dies erfolgt insbesondere deshalb, um Loyalitätsprobleme des Kindes zu vermeiden. Ein Umgang kann gerichtlich eingeklagt werden, sodass die Umgangsgewährung bei einer nicht möglichen gütlichen Einigung der Parteien durch das Familiengericht zu entscheiden ist. Eine Kindeswohlgefährdung konnte in dem vorliegenden Fall nicht festgestellt werden.

Im Justizbereich ist eine Zunahme von Petitionen zu verzeichnen, die die JVA Burg betreffen. Am 12. Mai 2009 wurde die Justizvollzugsanstalt Burg-Madel für männliche Strafgefangene und Sicherungsverwahrte mit ersten Strafgefangenen belegt.

Die Justizvollzugsanstalt Burg ist zuständig für den Vollzug der Strafe bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten männlichen Gefangenen, bei zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilten männlichen Gefangenen, gegen die eine oder mehrere Freiheitsstrafen zu vollziehen sind, deren Gesamtvollzugsdauer drei Jahre übersteigt, bei zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilten männlichen Gefangenen, gegen die neben einer Freiheitsstrafe auf

eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung erkannt worden ist, und bei zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilten männlichen Gefangenen, gegen die während des laufenden Freiheitsentzugs eine Freiheitsstrafe zu vollziehen ist, die von der Strafkammer oder von einem Oberlandesgericht im ersten Rechtszug verhängt werden ist.

Einige Petenten trugen vor, dass sich für sie durch die anstehende Verlegung in die Justizvollzugsanstalt Burg eine Behinderung der sozialen Kontakte ergeben würde, da ihre Angehörigen weiter entfernt wohnten und im Arbeitsprozess stünden. Eine Prüfung ergab, dass nach Maßgabe des Vollstreckungsplans die Justizvollzugsanstalt Burg die für die Petenten zuständige Anstalt ist. Es existieren gute Zug- und Straßenverbindungen nach Burg.

Die Justizvollzugsanstalt Burg ist von Montag bis Freitag während der Schulzeit mittels 14 Verbindungen vom Busbahnhof Burg aus erreichbar. In den Schulferien sind es elf Verbindungen. Für die Rückfahrt nach Burg gibt es in etwa dieselbe Anzahl an Fahrten. Der Einstieg an der Haltestelle muss allerdings bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt per Telefon angemeldet werden, da die Hallestelle nur auf Bestellung bedient wird. Die Fahrtzeit beträgt etwa 15 Minuten.

Daraus ist abzuleiten, dass aus einer Verlegung der Petenten in die für sie zuständige JVA Burg keine unnötigen oder übermäßigen Härten für sie und ihre Angehörigen entstehen. Die Verlegungen waren gerechtfertigt.

Der Petitionsausschuss traf und trifft seine Entscheidung überwiegend einvernehmlich und ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit. Von den 481 abschließend beratenen Petitionen wurden lediglich ca. 17 Petitionen nicht einvernehmlich entschieden.

Zu guter Letzt möchte ich es nicht versäumen, den Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung für die überwiegend kompetente Unterstützung des Petitionsausschuss zu danken.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Durch ihre Hilfe konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend behandelt und beantwortet werden.

(Zustimmung von Frau Schmidt, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 5/2395 für den Zeitraum vom 1. Juni 2009 bis 30. November 2009 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Bravo!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für diesen Bericht, Frau Weiß. - Darüber wird nun debattiert. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Rente. Bitte schön.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Ausschussvorsitzende hat in ihrer Einbringungsrede bereits einige Schwerpunkte der einzelnen Sach-

gebiete dargelegt. Das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion zur vorgelegten Beschlussempfehlung macht aber schon deutlich, dass für uns nicht alles konsensfähig ist. Das ist aber ausdrücklich keine Kritik an der Arbeit des Ausschusses für Petitionen. Hierbei gilt nach wie vor, dass die Anliegen der Bürger ernst zu nehmen sind.

Daher ist es für uns unverständlich, weshalb Ausschüsse der Meinung sind, man würde sie mit unnötiger Arbeit belasten, wenn Petitionen zur Mitberatung oder zur Information von unserem Ausschuss weitergeleitet werden. Auch ist es für uns nicht befriedigend, wenn wir manchmal Antworten aus den Fachbereichen einzelner Ministerien erhalten, die sehr oberflächlich mit den Anliegen der Bürger umgehen.

Meine Damen und Herren! Im Bereich Soziales zeichnete sich im Berichtszeitraum die Zunahme von Petitionen ab, die sich mit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen befassen. So gab es im letzten Berichtszeitraum eine Petition mit 1 067 Unterschriften, die eine - ich zitiere -, „gleichmäßige Beurteilung von Schwerbehinderten“ anmahnte. Auch halten wir es für nicht tragbar, dass sich Petenten zunehmend über die Arbeit und die Beurteilung durch die Sozialagentur beschweren.

Es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, dass im Haushaltspunkt 2010/2011 horrende Summen für Gerichtskosten bei der Sozialagentur eingeplant werden, weil man offensichtlich der Meinung ist, wenn die Bürger etwas wollten, dann könnten sie das einklagen und das Gericht werde es schon entscheiden, und wenn sich abzeichnete, dass es zugunsten der Kläger ausgehe, dann könnte man immer noch einen Vergleich schließen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir alle in diesem Hohen Haus sind aktive Menschen, die länger als zwei Stunden am Tag mobil sind. Jetzt stellen Sie sich bitte vor, Sie dürften nur noch zwei Stunden täglich mobil sein. Für niemanden von uns ist das vorstellbar, geschweige denn zumutbar. Meine Fraktion mahnt an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf an.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Petitionsausschuss bilden weiterhin Fragen zu Straßenausbaubeiträgen und Anschlussbeiträgen für Abwasser. Trotz mehrfacher Aussprache im Petitionsausschuss und der sich ergebenden Kritikpunkte fand diese Thematik keine Reflexion im parlamentarischen Raum. Nun besteht mit dem am Anfang der Woche verkündeten Urteil des Landesverfassungsgerichts zu den übergroßen Grundstücken die Möglichkeit, diese offenen Fragen wieder in den parlamentarischen Raum zurückzuholen.

Im Berichtszeitraum gab es außerdem etliche Petitionen im Bereich des Personals. Mitarbeiter aus den Ministerien und dem Landesverwaltungsamt wollten in den Ruhestand gehen. Zur Begründung, dass das nicht geht, wurde angeführt, dass sie nicht ersetzt werden könnten. Andererseits wollen ehemalige Auszubildende mit einem sehr guten Abschluss eine Einstellung nach ihrer Ausbildung.

Für uns stellt sich an dieser Stelle die Frage, wie der vielbeschworene Einstellungskorridor der Landesregierung eigentlich funktioniert. Es ist zu hoffen, dass die Landesregierung auch in vermeintlich nicht so wichtigen Verwaltungseinheiten der Ministerien dem Ernst der Lage Rechnung trägt und ihre Blockadehaltung aufgibt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Petitionen geben dem Parlament die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürgern konkrete Hilfe bei den unterschiedlichsten Anliegen anzubieten und bei Fehlentwicklungen Abhilfe zu schaffen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir im Petitionsausschuss weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rente. - Nun erteile ich Frau Schmidt das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen. Bitte schön.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir für meinen Redebeitrag hauptsächlich das Fachgebiet Justiz herausgesucht. Aber keine Sorge, ich werde es mir nicht antun, die Zungenbrecher noch einmal zu wiederholen. Das hat Frau Weiß ganz gut hinbekommen.

Mir geht es speziell und hauptsächlich um einen Punkt, nämlich um die JVA Burg. Auch wenn der Berichtszeitraum am 30. November 2009 endet und wir zu diesem Zeitpunkt erst sechs Petitionen betreffend Burg vorliegen hatten, hatten wir bereits damals bemerkt, dass etwas vorliegt. Ich hatte schon einmal gesagt, erst kommen die Petitionen der Gefangenen aus Burg, und da wir wissen, wie sich die Situation der Bediensteten darstellt, gehen danach vielleicht auch Petitionen der Bediensteten ein. Aber das ist nicht geschehen.

Ich will zur JVA Burg einiges sagen. Wir haben öfter Petitionen gehabt, die gleichlautend waren. Die Beschwerden bezogen sich hauptsächlich darauf, keinen eigenen Fernseher zu haben, zu wenige Programme zu haben und keine private Kleidung mehr tragen zu dürfen. Bedauerlich fand ich es, dass zunächst Petitionen eingingen, in denen von den Gefangenen angemahnt wurde, sie bekämen noch keine Arbeit.

Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen deutlich sagen: Viele dieser Petitionen sind nach wie vor dem Umstand geschuldet, dass die JVA Burg noch immer im Anfangsstadium ist. Die Bediensteten sind noch nicht vollständig vorhanden. Auch die Problematik der Familienbesuche wurde in den Petitionen angesprochen.

Es gibt etwas ganz Tolles in Burg. Aufgrund dieser Petitionen hat sich der Petitionsausschuss die Justizvollzugsanstalt in Burg angesehen und ausführliche Gespräche mit den Bediensteten und dem Leiter der Anstalt geführt. Viele unserer Fragen konnten dadurch ausgeräumt werden. Wir haben uns die gesamte Anlage angeschaut.

Es gibt beispielsweise Beschwerden dahin gehend, dass Kinder, die zu den Besuchen mitgebracht werden, auch untersucht werden. Wir haben die Frage gestellt, was man bei den Kindern untersucht und wie das funktioniert. Die Kinder müssen die Sicherheitsschleuse passieren, ähnlich wie es an Flughäfen, im Bundestag und in vielen solcher Einrichtungen nötig ist. Teilweise werden die Kinder auch ein bisschen abgetastet.

Im Besucherraum gibt es auch einen Wickeltisch. Diesen Wickeltisch, so wurde es uns erklärt, gibt es dort deshalb, weil Säuglinge unter Aufsicht frisch gewickelt werden müssen.

Das hat auch Ursachen. Denn es gibt bedauerlicherweise - das ist das Schlimme - auch Angehörige, die ihre Kinder ausnutzen, um Dinge beim Besuch in die JVA mitzunehmen, die darin absolut nichts zu suchen haben, zum Beispiel Drogen und dergleichen. Ich denke, dem müssen wir nicht Vorschub leisten.

Wir konnten uns beim Besuch der JVA in Burg davon überzeugen, dass es dort mit der Arbeit weitergeht, dass die dort Beschäftigten eine sehr gute Arbeit leisten. Man kann sich bei ihnen einfach nur für das bedanken, was sie dort tun, wie sie es tun und wie sie mit den Inhaftierten umgehen.

Nichtsdestotrotz nehmen wir jede Petition sehr ernst, auch von denen, von denen wir jedes Mal eine Petition auf dem Tisch haben; auch solche Menschen gibt es.

Bei dem Besuch hatten wir auch Gelegenheit, zum Beispiel mit der gerade gewählten Gefangenenvorstellung zu sprechen.

Etwas noch, was mich zum Schmunzeln gebracht hat. Ich bin schon in der letzten Legislaturperiode Mitglied des Petitionsausschusses gewesen. Ich kann mich an Petitionen erinnern, in denen sich Gefangene darüber beschwert haben, dass sie in den Hafträumen zu fünf oder zu sechs wohnen müssen, obwohl in Europa nur noch Einzelhaft zumutbar ist. Jetzt sind die Häftlinge in Burg einzeln untergebracht; jetzt kommen die Beschwerden, dass sie allein leben müssen. Man weiß nicht, was man tun soll.

Meine Redezeit ist bald zu Ende. Aber ich möchte noch einen Punkt aus einem ganz anderen Fachgebiet ansprechen, und zwar hat es etwas mit Abfallzweckverbänden zu tun. Wir haben uns sehr lange mit einer Petition aus dem Landkreis Mansfelder Land beschäftigen müssen. Das war aber nicht die einzige Petition; es gab noch mehrere.

Dabei ging es hauptsächlich um die Zahl der Geschosse, nämlich darum, dass die Abfallzweckverbände schon in dem Fall, in dem die Errichtung von zwei Geschossen möglich ist, dafür Gebühren erheben können, obwohl nur ein Geschoss vorhanden ist. Man hat immer ein bisschen den Eindruck - das ist jetzt sehr subjektiv, was ich sage - , es wird so gehandhabt, wie es aus der Sicht des Abfallzweckverbandes gerade nötig ist.

(Zuruf)

- Natürlich. Es hat auch etwas mit Geld zu tun.

Ich denke, das sollte in dem entsprechenden Ausschuss noch einmal vorgebracht werden. - Herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Zum Schluss der Debatte hören Sie den Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Geisthardt das Wort.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Petitionsausschuss eine Art Seismograf für die Probleme im Lande ist, das sagen wir heute nicht zum ersten Mal. Ich denke aber, das gilt auch in dem Fall, in dem es nicht nur originär Probleme gibt, son-

dern Gesetze und Regeln falsch verstanden werden oder falsch verstanden werden müssen, weil sie unklar oder in einer fürchterlichen Juristensprache formuliert sind.

Ein Indiz für Unverständlichkeit ist es auch, dass der ehemalige Bundespräsident Herzog gesagt hat, selbst er als ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts verstehe das deutsche Steuerrecht nicht mehr. Was soll man da von Otto Normalverbraucher verlangen? Denn auch aus diesem Kreis kommen Petitionen.

Ich möchte ein einfaches Beispiel anführen. Wenn wir früher bei einer Banküberweisung einen Fehler gemacht haben, dann hat die Bank das korrigiert und man hat sein Geld zurückbekommen. Heute ist das nicht mehr so; das Gesetz ist geändert worden. Aber die Bankgebühren sind meines Wissens nicht verminder worden.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das ist auch eine Sache, bei der sich eine Verschlechterung gezeigt hat und bei der es Handlungsbedarf gibt.

Im Bereich der Innenpolitik will ich nur einige Dinge nennen: Die Frage der Straßenausbaugebühren, die Verbesserungsbeiträge und dass das Straßenausbausatzungsrecht rückwirkend geändert worden ist. Wer sich das nicht vorstellen kann, weil es ihm selber vielleicht noch nicht passiert ist, dem will ich ein Beispiel nennen.

Sie bauen sich heute eine Terrasse, ein Pflasterbetrieb macht Ihnen das fertig, Sie bezahlen das und nach sieben Jahren kommt der Pflasterbetrieb und sagt, dass er noch einmal Geld haben will. Genauso geht es in manchen Gemeinden und in manchen Zweckverbänden zu. Das versteht natürlich kein Mensch mehr. Das hat, denke ich, mit einer vernünftigen Rechtsetzung relativ wenig zu tun.

Eines möchte ich noch ansprechen, weil der Innenminister gerade anwesend ist, und zwar die Frage der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Frage ist, warum es bei uns im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern keine Halterhaftung zum Beispiel für die Motorräder gibt. Die Motorradfahrer fahren faktisch in einem rechtsfreien Raum. Sie können nicht belangt werden, weil man sie ja nicht kennt und sie nicht blitzen kann. Darüber, dass wir immer noch in einer solchen Situation sind, regen sich berechtigterweise auch viele Leute auf und es trägt auch nicht unbedingt zur Verkehrssicherheit bei.

Schließlich und endlich gibt es immer wieder Beschwerden über Details des Rundfunkstaatsvertrages. Die Befreiungstatbestände, die Methoden der Gebühreneintreibung der GEZ werden angegriffen. Ich habe in einem kleinen Blog von einem Fall gelesen, in dem man bei der GEZ angefragt hatte, wie zu verfahren sei. Ein Verwandter sei verunfallt, habe eine Metallplatte im Kopf und könne damit Rundfunksendungen empfangen. Man hat

ihm allen Ernstes geantwortet, dass er dann auch Gebühren bezahlen müsse.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Das finde ich klasse!)

Das ist sicherlich ein bisschen makaber, aber es ist deutsche Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren! Petitionen sind immer auch ein bisschen ein Hilferuf. Wir sollten sie ernst nehmen. Wir nehmen sie auch ernst. Wenn ich dies mit einem Dank an die Geschäftsstelle verbinde, die uns immer hervorragend unterstützt, dann sind wir uns darin einig, dass wir auf diese Art und Weise weiter arbeiten sollten. Ich bitte alle in diesem Hohen Hause, die Arbeit des Petitionsausschusses nach Kräften zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt.

Meine Damen und Herren! Alle Debattenredner haben uns gebeten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Tun Sie das, dann bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. Wer stimmt dem zu? - Die Koalition und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist das dennoch mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Ich rufe den für heute letzten Punkt auf, den **Tagesordnungspunkt 13**:

Beratung

Besetzung des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/45/1509 B**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2399**

Durch den Antrag der Fraktion der SPD soll der Beschluss zur Besetzung des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin gehend geändert werden, dass Frau Grimm-Benne stellvertretendes Mitglied wird.

Wer stimmt diesem Antrag zu? - Alle Fraktionen. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Damit sind wir am Ende der 71. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 72. Sitzung beginnt wie vereinbart und wie auch sonst immer um 9 Uhr. Zunächst wird der Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 17.27 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf